

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Jahres-Bericht der Großherzoglich Badischen Fabrik-Inspektion**

1899

[urn:nbn:de:bsz:31-238645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238645)

# Jahresbericht *Fms. II. No. 100*

*B.*

der

Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion

für das Jahr 1899.



Erstattet an Großherzogliches Ministerium des Innern.



Karlsruhe.

Druck und Verlag von Ferd. Thiergarten.

1900.

1943 B 1348



07

A 275, 1899



±

# Inhalts-Verzeichniß.

## I. Allgemeines.

	Seite
Uebersicht über die gesammte Dienstthätigkeit . . . . .	1
(Vermehrung der Zahl der Beamten; Weibliche Aufsichtsbeamte 1; Zahl der vorgenommenen Revisionen 2; Verkehr mit den Arbeitern 2; Verkehr mit den Arbeitgebern 5; Verkehr mit den Berufsgenossen- schaften 6; Verkehr mit den Behörden 7.)	

## II. Jugendlüche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter.

### A. Jugendlüche Arbeiter.

Statistisches . . . . .	9
Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen . . . . .	10
(Zahl und Art der Zuwiderhandlungen 10; Ungelesliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder 11; Verfehlungen gegen die gesetzlichen Bestim- mungen über die Beschäftigung junger Leute von 14 bis 16 Jahren 11; Ausnahmen wegen der Natur des Betriebes oder der Rücksicht auf die Arbeiter 12.)	
Sonstiges . . . . .	12
(Vehrlingswesen 12; Vollzug der auf Grund des § 139 a der Gewerbe- ordnung gefassten Beschlüsse des Bundesrathes 14; Arbeitsbücher 14.)	

### B. Arbeiterinnen.

Statistisches . . . . .	14
(Zahl der Arbeiterinnen 14; Zahl der verheiratheten Arbeiter- innen 16.)	
Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen . . . . .	16
(Zahl und Art der festgestellten Zuwiderhandlungen 16; Beschäf- tigung von Arbeiterinnen in Konfektions- und Modewaarengeschäften 17; Uebersicht über die geleistete Ueberarbeit 17; Zunahme der Ueber- arbeit 18; Ausnahmen wegen Störung des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle 19; Ausnahmen wegen der Natur des Betriebes oder wegen Rücksicht auf die Arbeiter 19; Be- schäftigung von Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft 19.)	
Sonstiges . . . . .	20
(Art der Beschäftigung 20; Aufrechterhaltung der guten Sitte und des Anstandes 20.)	

	Seite
<b>C. Arbeiter im Allgemeinen.</b>	
Zu- und Abnahme der beschäftigten Arbeiter. Statistisches . . . . .	21
Arbeitszeit . . . . .	23
(Verkürzungen der regelmäßigen täglichen Arbeitszeiten 23; Durchführung besonderer Bestimmungen über die Arbeitszeit 25; Bäckereien 25; Getreidemühlen 25.)	
Sonntagsarbeit . . . . .	26
(Allgemeines 26; Auf Grund des § 105 c Abj. 4 und des § 105 f der Gewerbeordnung bewilligte Ausnahmen 30.)	
Lohnzahlung . . . . .	30
(Zu widerhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen 30.)	
Arbeitsordnungen . . . . .	32
Sonstiges . . . . .	33
(Ursache, Umfang und Verlauf der wichtigeren Arbeiterausstände 33; Gewerbeberichte 41; Thätigkeit der Gewerbeberichte als Einigungsämter 41; Organisation der Arbeiter 42.)	

### III. Schutz der Arbeiter vor Gefahren.

#### A. Unfälle.

Allgemeine Beobachtungen . . . . .	49
(Zu- und Abnahme der Unfälle 49.)	
Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen . . . . .	50
(Revisionsbefund 50; Sicherung der Schmirgelscheiben 52; Gasausströmung bei Ammoniakfältemaschinen 52; Schutz der Arbeiter gegen Feuergefahr 52.)	
Unfälle von besonderer Bedeutung . . . . .	53
(Todesfälle durch elektrischen Strom 53.)	
Sonstiges . . . . .	55
(Mittheilung bewährter Einrichtungen 55; Verhalten der Arbeiter 56; Verhalten der Arbeitgeber 57.)	

#### B. Gesundheitschädliche Einflüsse.

Statistisches . . . . .	57
(Lungenschwindsucht unter den Cigarrenarbeitern 58; Lungenschwindsucht im Steinhauereigewerbe 60.)	
Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, Anordnungen und Rathschläge . . . . .	61
(Vorschläge bezüglich des Steinhauereigewerbes 61; Einrichtung und Betrieb der Korbhaarspinnereien zc.; Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei und Bleiverbindungen 63; Schlechte sanitäre Beschaffenheit der Arbeitsräume in Bäckereien 64; Zahn- oder Säurenekrose der Nitrirarbeiter 64.)	
Sonstiges . . . . .	65
(Verhalten der Arbeitgeber in Bezug auf die Beseitigung gesundheitschädlicher Einflüsse 65; Beseitigung der beim Ausziehen des geschmolzenen Sulfats entstehenden Dämpfe 66.)	

## IV. Wirthschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung:

## Wohlfahrtseinrichtungen; Verschiedenes.

	Seite
Ernährungsverhältnisse . . . . .	67
(Lohnhöhe im Allgemeinen 67; Arbeiterstatute der Städte Mannheim und Karlsruhe 69; Lohngruppierungen für die Bijouterieindustrie und Getreidemühlen 70.)	
Konsumvereine und ähnliche Einrichtungen . . . . .	72
Wohnungsverhältnisse und sittliche Zustände . . . . .	73
(Wohnungsverhältnisse in Mannheim, Karlsruhe und den Schwarzwaldindustriestädten 73; Beleihungen von Arbeiterwohnungen durch die Versicherungsanstalten 74; Neue Arbeiterwohnungen 75; Gewährung von Bauprämien durch die Stadt Nastatt 75; Gesamtzahl der bis 1898 errichteten Arbeiterwohnungen 76; Unterbringung fremder Arbeiter 76; Arbeiterinnenheime 76; Volksbibliotheken 77.)	
Fürsorge für Verletzte, Kranke, Genesende u. dergl. . . . .	77
(Krankenhaus der Firma Schindler in Herbolzheim 77; Freiwillige Krankenversicherung der Mannheimer Hafenarbeiter 77; Stiftungen zu Gunsten der Arbeiter 78.)	
Wohlfahrtseinrichtungen anderer Art und Verwandtes . . . . .	79
(Wöchnerinnenasyl in Mannheim und Konstanz 79; Speiseanstalten 79; Verabreichung von Kaffee 80.)	
Verschiedenes . . . . .	80
(Volksvorstellungen in Karlsruhe und Mannheim 80; Volksvorlesungen in Freiburg, Mannheim und Karlsruhe 80.)	

## Fragestellung des Reichsamtes des Innern.

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen . . . . .	82
Die Gründe für die Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen . . . . .	83
Die Arbeitszeit der verheiratheten Frauen in den Fabriken . . . . .	85
Die Nachteile der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken . . . . .	88
Etwaige Vorschriften zum besseren Schutze der in Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen . . . . .	92
(Ausschluß der verheiratheten Frauen von der Beschäftigung in Fabriken 92; die Zulassung einer Beschäftigung verheiratheter Frauen von besonderen Bedingungen abhängig zu machen 93; die Beschäftigung verheiratheter Frauen allgemein oder doch während der Zeit der Schwangerschaft kürzer als bisher oder mit längeren oder häufigeren Pausen 94; Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes 94.)	
Schlußbemerkungen . . . . .	96

Tabelle der Revision gewerblicher Anlagen (I) . . . . .	100
Tabelle über die beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter (II) . . . . .	102
Tabelle über die Zuwiderhandlungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter (III) . . . . .	104

	Seite
Tabelle über die Zuwiderhandlungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen (IV) . . . . .	106
Tabelle über die für Arbeiterinnen bewilligte Ueberarbeit (V) . . . . .	108
Hauptzusammenstellung der einer besonderen Aufsicht unterliegenden Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen der Gewerbestatistik (VI)	110
Prozentzahlen in Bezug auf die Gesamtzahl der Arbeiter (VI) . . . . .	144
Gruppierungen der durchschnittlichen Wochenverdienste von : (VII)	
a) sieben Bijouteriefabriken . . . . .	146
b) sechs Mühlen . . . . .	164



## I. Allgemeines.

Im Berichtsjahre hat eine Vermehrung der Zahl der Beamten nicht stattgefunden. In dem Budget wurde aber Vorsorge getroffen, daß der bisher kommissarisch zugetheilte Regierungsbaumeister Fuchs definitiv in den Dienst der Fabrikinspektion übernommen werden kann.

Für die nächste Budgetperiode sind ferner durch Aufnahme einer entsprechenden Position in den Staatsvoranschlag die Mittel zur Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbeamten vorgesehen worden. Nach unserer Ansicht sollte für die Besetzung dieser Stelle auf eine Persönlichkeit von genügender wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung gegriffen werden. Nur so kann erwartet werden, daß die Fabrikaufsicht nach und nach diejenige besondere Ergänzung erfährt, welche sie zum Schutze der in den Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen beschäftigten nahezu 60 000 Arbeiterinnen bedarf. Würde eine Persönlichkeit von ausschließlich praktischer Befähigung angestellt werden, so würde die Fabrikinspektion hiervon zwar eine gewisse Unterstützung in den Revisionen und den damit zusammenhängenden Geschäften haben, sofern eine genügend sichere Abgrenzung der dienstlichen Thätigkeit des weiblichen Beamten überhaupt möglich ist. Auf diesem Gebiete hat sich aber ein solches Bedürfniß nicht dringend herausgestellt. Die auf Grund der Revisionen getroffenen Anordnungen und erfolgenden Anregungen kommen den Arbeiterinnen geradezu zugut wie den männlichen Arbeitern. Für die gründliche Erörterung derjenigen Fragen, welche die Fabrikarbeit der Frauen überhaupt betreffen, kann wohl sicher nur eine Dame von der erstgenannten Qualifikation in Betracht kommen. Unserer Meinung nach kann von der Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbeamten nicht sogleich ein greifbarer Erfolg erwartet werden. Auch die männlichen Aufsichtsbeamten hatten eine jahrelange Thätigkeit nöthig bis es ihnen gelang die damals neue Institution in dem Bewußtsein der Betheiligten einzuführen, und bis

sie selbst eine sichere Stellung zu den Fragen des ihnen damals neuen Gebietes gewannen. Die große Nachsicht, mit der man am Anfange die Thätigkeit der männlichen Beamten beurtheilte, wird man auch den weiblichen Beamten zugestehen müssen. Wollte man dies nicht thun, so würde darin eine Ueberschätzung der weiblichen Thätigkeit erblickt werden können, während im Allgemeinen die Thätigkeit der Frau auf dem geistigen Gebiete eher unterschätzt wird.

Die Erfahrungen des Berichtsjahres bieten keinen Anlaß unseren im vorjährigen Berichte über die Organisation des Dienstes ausgesprochenen Ansichten etwas beizufügen.

Die Zahl der vorgenommenen Revisionen betrug im Berichtsjahre nach der angeschlossenen Tabelle I 2479. Außerdem wurden noch 261 nicht in die Tabelle aufgenommene Bäckereien besucht. Bei den oben genannten 2479 Revisionen wurden 2189 Anlagen einmal, 125 Anlagen zweimal und 13 Anlagen dreimal und öfter besucht. Nachts, bezw. nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit wurden 5, Sonntags 7 Revisionen vorgenommen. Auch in diesem Jahre ergab sich, daß für die Vornahme von Nachtrevisionen, abgesehen von der Bijouterieindustrie, ein nennenswerthes dienstliches Interesse nicht vorhanden ist. Zu den Revisionen wurden 358,7 Reisetage verwendet.

Die Zahl der Revisionen hat sich nach unserer Beurtheilung für die geordnete Durchführung des Dienstes als ausreichend erwiesen. Wir stehen daher noch auf dem Standpunkte der über diesen Gegenstand in dem vorjährigen Berichte gemachten Ausführungen.

Der Verkehr mit den Arbeitern weist insofern eine kleine Besserung auf, als wenigstens in zwei Fällen aus Arbeiterkreisen Anregungen zur Abhaltung von Sprechstunden außerhalb von Karlsruhe an uns gelangten. Ebenso sprach der in diesen Berichten schon mehrfach genannte Arbeiterkonsumverein in Furtwangen den Wunsch aus, daß ein Mitglied der Fabrikinspektion an seiner Generalversammlung theilnehmen möchte. Allen diesen Anregungen wurde selbstverständlich entsprochen. Hierdurch ist der mündliche Verkehr mit den Arbeitern etwas lebhafter geworden als in den früheren Jahren. Auch der schriftliche Verkehr mit den Arbeitern hat zugenommen. Er ist überhaupt seit einer Reihe von Jahren fortwährend, übrigens nicht sehr stark, gewachsen.

Bei der Generalversammlung des Arbeiterkonsumvereins in Furtwangen, welcher Verein die meisten verheiratheten Arbeiter des Städtchens

umfaßt, wurden aus Anlaß der Theilnahme eines Beamten der Fabrikinspektion demselben eine Anzahl Beschwerden und Anliegen vorgetragen. Auch Fragen allgemeinerer Art wurden von den Arbeitern angeregt und insbesondere wurde auf die Mängel und die hohen Preise der dortigen Wohnungen hingewiesen. Die bereits an anderen Orten angewendeten Mittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse wurden unter dem größten Interesse der Anwesenden besprochen. Außerdem war es erfreulich wahrzunehmen, wie die Angelegenheiten des Vereins in verständiger, sachlicher und eingehender Weise unter allgemeiner Betheiligung der Mitglieder erörtert wurden. Dem Beamten, der an der Generalversammlung theilgenommen hat, gaben die empfangenen Eindrücke zu der Bemerkung Anlaß, daß der so nothwendige und nützliche mündliche Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern leichter und besser, als durch die früher in größerem Umfange versuchten Sprechstunden durch öftere Betheiligung von Aufsichtsbeamten an geeigneten Versammlungen von Arbeitervereinen thunlichst jeder Richtung ermöglicht und gefördert werde. Die Theilnahme der Arbeiter an solchen Vereinsversammlungen falle Niemandem auf. In Folge davon werde es dem Arbeiter leichter, seine Anliegen offen und frei vorzutragen, da er nicht befürchten müsse, verrathen zu werden. Auch die natürliche Scheu des Arbeiters vor dem in seiner Amtsstube sitzenden Beamten falle dabei fort. Für den Aufsichtsbeamten ergebe sich der Vortheil, daß er aus der Erledigung der Tagesordnung Einblick in die Strömungen in der ganzen Arbeiterschaft bekomme. Auch sei es ihm möglich, durch gelegentliche kurze, an alle Versammelten gerichtete Aufklärungen belehrend zu wirken und sich so die für eine erspriessliche Thätigkeit nothwendige Vertrauensstellung zu erwerben.

In den früheren Jahresberichten haben wir schon wiederholt darauf hingewiesen, wie sehr es den Verkehr mit den Arbeitern erleichtert, wenn dieselben organisiert sind und wenn sie sich der Vorstände ihrer Organisationen bedienen um wegen ihrer Wünsche und Beschwerden mit uns zu verhandeln. Die Vorstände, welche auch thatsächlich diesen Verkehr in der Regel vermitteln, sorgen schon nach Thunlichkeit dafür, daß eine Vorprüfung der erhobenen Beschwerden stattfindet, und daß nur einigermaßen begründete Dinge an uns gelangen. Nicht in dem gleichen Maße ist dies der Fall, wenn einzelne Arbeiter sich an uns wenden, auch wenn diese Arbeiter organisiert sind. Ganz vortrefflich bewähren sich aber die Organisationen durch ihre ruhige und dadurch meist erfolgreiche Leitung von Arbeiterbewegungen wegen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Höhe der Löhne. Sie haben

nach den gemachten Wahrnehmungen ein ziemlich sicheres Gefühl dafür und sie erwerben sich dasselbe immer mehr, welche Forderungen der Arbeiter nach der ganzen Lage der Verhältnisse durchführbar sind, und voraussichtlich auf die Dauer namentlich auch in schwierigen Zeiten festgehalten werden können. Sie verschmähen unter Umständen auch keine Kompromisse mit nur geringen Erfolgen und zeigen sich in kluger Weise allen doch nur auf den Schein berechneten Augenblickserfolgen abgeneigt. In dem späteren Abschnitte über die Ausstände und Lohnkämpfe ist das Beobachtungsmaterial, welches zu diesem Urtheile geführt hat, angegeben.

Wenn die Organisationen so ein wesentliches — übrigens nicht das alleinige — Verdienst an der ruhigen Behandlung der Arbeiterwünsche im Berichtsjahre haben, so hat sich doch gezeigt, daß sie nicht überall den nöthigen Einfluß auf die Arbeiter selbst besitzen. Wenn sie Wünsche höher stehender Arbeiterschichten, z. B. der Buchdrucker, vertreten, so ist die Sache ziemlich einfach. Es handelt sich dabei in der Regel um die von den Prinzipalen geforderte Erfüllung der hygienischen Vorschriften des Bundesrathes über die Einrichtung und den Betrieb von Buchdruckereien. Wenn wir dann das Gewünschte zusagen, machen wir zugleich auf die abweichende Behandlung ähnlicher Fragen bei anderen Arbeiterkategorien aufmerksam. Während die Buchdrucker peinlichste Erfüllung der im Interesse ihrer Gesundheit erlassenen Vorschriften verlangen, auch wenn im einzelnen Falle eine Nichtbefolgung keine schädlichen Folgen haben würde, kann bei anderen Arbeitern, z. B. bei den Steinhauern, die Anwendung von Schutzmitteln gegen ganz abnorme Schädigungen ihrer Gesundheit und ihres Lebens kaum erreicht werden. Organisationen, mit denen wir über diese Fragen verkehrt haben, sehen zwar die Richtigkeit des Mitgetheilten ein, sie sagen auch zu, sich in der Richtung unserer Anregungen zu bemühen. Sie verhehlen aber nicht, daß ihr Einfluß auf die Arbeiter nur gering sei, um sie selbst zu einem verständigeren Verhalten gegenüber den sämtlichen Anforderungen des Arbeiterschutzes und zum Aufgeben von Vorurtheilen zu bestimmen. Ohne ein solches Verhalten steht aber der ganze Arbeiterschutz in Beziehung auf Hygiene in der Luft. Von einem durchgreifenden Einflusse der Organisationen auf die Arbeiter kann aber nur dann gesprochen werden, wenn letztere sich nicht nur herbeilassen, das, was ihnen durch die Bemühungen ihrer Vorstände materiell geboten wird, anzunehmen, sondern wenn sie sich auch in ihrem eigenen Verhalten nach dem richten, was ihre Führer im Interesse des Arbeiterschutzes für nöthig halten, und wenn sie so die Leiter ihrer Organisation nicht zum Zugeständnisse

ihres ungenügenden Einflusses auch auf die organisirten Arbeiter nöthigen. Auf diese Seite des Verkehrs mit den Arbeitern wurde hier näher eingegangen, weil die Arbeiterorganisationen den Einzelfragen des Arbeiterschutzes ein zwar noch nicht genügendes, aber doch ein fortschreitend vermehrtes und wahrscheinlich nur durch ihren thatsächlichen Einfluß begrenztes Interesse entgegenbringen und darin eine zunehmende Reife zeigen.

Der Verkehr mit den Arbeitgebern ist der gleich erfreuliche wie in den früheren Jahren. Soweit die Inhaber und Leiter der größeren Fabriken in Frage kommen, sind wir zudem, vielleicht abgesehen von der Bijouterieindustrie, fast niemals genöthigt wegen Vergehen gegen die Arbeiterschutzvorschriften strafendes Einschreiten herbeizuführen. Die anderen Seiten unserer Thätigkeit führen uns aber jetzt kaum mehr zu Differenzen mit den Arbeitgebern. Insbesondere haben sie sich schon seit längerer Zeit daran gewöhnt und sie gewöhnen sich fortlaufend immer mehr daran, daß wir Beschwerden der Arbeiter entgegennehmen, die vielleicht auch eine Kritik des Verfahrens oder der Einrichtungen ihrer Arbeitgeber enthalten, und daß wir diese Beschwerden und Wünsche eingehend prüfen, wobei es sich zunächst gar nicht vermeiden läßt sie zu einer Aeußerung auf das Vorgebrachte zu veranlassen. Bei dieser Thätigkeit wird auch nur noch sehr selten das Anfechten an uns gerichtet die Mittheilungen der Arbeiterblätter über einzelne Vorfälle unberücksichtigt zu lassen, weil sie angeblich sämmtlich als lediglich tendenziöse Mittheilungen keinen Werth hätten. Der erfreulichste Theil unseres Verkehrs mit den Arbeitgebern bleibt aber ihre Bereitwilligkeit unseren Anregungen bezüglich der Sicherheit und der hygienischen Beschaffenheit ihrer Anlagen Folge zu leisten. Sehr erfreulich ist es auch, daß dann Empfindlichkeiten kaum mehr hervortreten, wenn wir bei Einrichtungen, die gewissermaßen zum eisernen Bestande unserer Anforderungen gehören, der Einfachheit wegen Auflagen der Großh. Bezirksämter herbeiführen. Bei Anlage neuer Fabriken wird unseren Anforderungen auf das bereitwilligste Folge geleistet und auch in zunehmendem Umfange schon bei der Projektirung auf das Rücksicht genommen, was für die Sicherheit und Gesundheit, sowie für die Reinlichkeit und äußere Kultur der Arbeiter etwa verlangt werden könnte. Bei vielen Neuanlagen setzen sich die Arbeitgeber wegen der Art der Durchführung der genannten Anforderungen mit den Aufsichtsbeamten vor Einreichung des Gesuches ins Benehmen.

Der Verkehr mit den Berufsgenossenschaften und ihren Beauftragten ist naturgemäß bei der großen Zahl der Berufsgenossenschaften und bei der Verschiedenheit ihrer Handhabung derselben Gegenstände ein verschiedenartiger und im Allgemeinen kein lebhafter. Niemals, mit Ausnahme eines unerheblichen Einzelfalles, hat aber dieser Verkehr zu Differenzen mit den Organen der Berufsgenossenschaften geführt. Es kommt dies daher, daß wir überall, wo uns eine wirklich gute und ernste Thätigkeit der Beauftragten entgegentritt, uns zurückhalten und untergeordnete Fragen des Vollzuges nicht zum Gegenstande von Differenzen werden lassen. Wo die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Kondominatsgebiete aber überhaupt gering oder doch inhaltlich unbedeutend ist, was auch vielfach zutrifft, fällt auch der Grund zu ernsteren Meinungsverschiedenheiten weg. Wir glauben durch ein solches Verhalten dem Ansehen der staatlichen Beamten nichts zu vergeben. Bei der großen Zahl der Berufsgenossenschaften und der Verschiedenheit der Leistung ihrer Organe in der Unfallverhütung können aber die staatlichen Aufsichtsbeamten wegen der Herbeiführung der nothwendigen Ausgleichung auch in diesem Theile des Arbeiterschutzes niemals ausgeschaltet werden. Da ferner auch eine Verminderung der Unfälle nicht nur von der Beschaffenheit der Schutzvorrichtungen und von anderen mechanischen Mitteln, sondern namentlich auch von einer größeren Rücksichtnahme des Aufsichtspersonals auf die Arbeiter und der Arbeiter untereinander, also von Fortschritten der Kultur abhängt, so kommt damit auch ein Gebiet in Betracht, auf welches der Staat durch seine Beamten sich den entscheidenden Einfluß wahren muß.

Der Wunsch der Berufsgenossenschaften, daß einzelnen von ihnen das Recht der Fabrikrevision hinsichtlich der Unfallverhütung ausschließlich übertragen werden möge, ist bei uns wenigstens nicht begründet und wohl auch nur im Interesse der Berufsgenossenschaften gemacht um deren Bedeutung mit lediglich äußeren Mitteln zu heben. Der Vorschlag gibt daher unter verschiedenen Gesichtspunkten zu Bedenken Anlaß und ist zur Zeit jedenfalls noch in keiner Weise spruchreif. Dem Wunsche könnte überhaupt wohl erst dann näher getreten werden, wenn innerhalb der Berufsgenossenschaften auch den Arbeitern der entsprechende Einfluß auf die sie so nahe berührenden Verhältnisse eingeräumt würde. Auch werden die Regierungen kaum geneigt sein auf ihn einzugehen so lange einfache und unverfängliche an die Berufsgenossenschaften gerichtete Ansinnen ihnen zu einer die Sache künstlich aufbausenden Behandlung durch das ganze deutsche Reich Anlaß geben, weil man in diesen Ansinnen eine Beeinträchtigung der Selbständigkeit der Berufsgenossenschaften

erblickt. Wir haben hier den Fall des Bezirksamtes Lörrach im Auge. Dasselbe hatte das Ersuchen gestellt, ihm von den Entscheidungen, die bezüglich der von ihm geführten Unfalluntersuchungen gefällt werden, kurze Mittheilung zu machen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Erfüllung dieses Wunsches bestand nach den bestehenden Gesetzen allerdings nicht. Aber eine Beschränkung der Selbständigkeit der Berufsgenossenschaften liegt doch gewiß nicht darin, wenn die Verwaltungsbehörden wünschen, daß ihnen von den Entscheidungen, zu deren Vorbereitung ihnen alle mechanische Arbeit zugefallen ist, wenigstens eine kurze Benachrichtigung zugeht. Unserer Ansicht nach ist dieser Wunsch nur der Ausdruck des natürlichen Interesses, das die Verwaltungsbehörden an dem Schicksale ihrer Bezirksangehörigen nehmen. Eher ließe sich die Frage aufwerfen, ob die Stellung der staatlichen Behörden in der ganzen Unfallentschädigung, wobei ihnen die ganze Untersuchung und deren Ergänzung nach den Ansichten der Berufsgenossenschaften zufällt, wobei diese aber ein Ersuchen um allgemeine Mittheilung der getroffenen Entscheidung unter Berufung auf den Mangel einer gesetzlichen Verpflichtung zurückweisen können, überhaupt eine würdige ist. Diese Seite der Sache ist aber unseres Wissens noch niemals von den Behörden geltend gemacht worden.

Allgemein ist auch bei der angeregten Frage zu berücksichtigen, daß die Erfahrung lehrt, daß staatliche Befugnisse, die erst einmal Selbstverwaltungsorganen übertragen sind, ihnen nur schwer und jedenfalls nur unter Verstimmungen entzogen werden können, wenn auch das öffentliche Interesse für eine solche Entziehung spricht. Keinenfalls geht eine solche Aenderung so einfach vor sich als Aenderungen in der Organisation staatlicher Beamten und eine Aenderung ihrer Kompetenz. Die Behandlung des Lörracher Falles seitens der Berufsgenossenschaften wird auch kaum dazu geneigt machen, die Machtsphäre der Berufsgenossenschaften auszudehnen. Eine solche Ausdehnung könnte nur zu einer fortgesetzten Herabdrückung der Thätigkeit der Staatsbehörden führen.

Einzelne Berufsgenossenschaften legen übrigens Werth darauf, mit uns in steter Fühlung zu bleiben und eine gemeinsame Revision der Betriebe vorzunehmen. Da deren Zahl gering ist, konnte solchen Ersuchen bis jetzt stets entsprochen werden. So theilt z. B. die Zuckerberufsgenossenschaft mit, daß sie eine Revision der Betriebe alle 2 Jahre vornehme. In der Regel sind die Besichtigungen gemeinsame.

Verkehr mit den Behörden. Mit den Bezirksämtern sind wir auch im Berichtsjahre in allen Fragen unseres Dienstes in unausgesetztem

Zusammenhänge geblieben. Die Ersuchen derselben auf Prüfung von Projekten von Neuanlagen und von Veränderungen wurden jeweils mit thunlichster Beschleunigung vorgenommen und es wurden von uns die der Genehmigung zu Grunde zu legenden Bedingungen formulirt. Seitens der Bezirksämter wurde uns dagegen die eingehendste und einsichtsvollste Unterstützung in der Durchführung der Revisionsergebnisse zu Theil. Für den meisten und namentlich in allen einfacheren Fällen wurde dieser Vollzug seitens der Bezirksämter vollständig übernommen, so daß aus diesem Anlasse besondere Dienststreifen nicht vorgenommen werden mußten.

In den drei Vorjahren war die Zahl der Gesuche um die Genehmigung neuer und die Veränderung, namentlich Vergrößerung, bestehender Anlagen 469, 578 und 663. Sie hat im Berichtsjahre bei 713 Gesuchen die vorjährige Zahl noch etwas überschritten. Hiervon betrafen 176 Gesuche solche Anlagen, die nach § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen gewerbepolizeilichen Genehmigung bedürfen. Von den 537 anderen Vorlagen bezogen sich allein 78 auf den Neubau und die Erweiterung von Cigarrenfabriken. In den Orten, in denen diese Industrie schon längere Zeit besteht, hat sie die vorhandenen ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte erschöpft. Eine weitere Ausdehnung des Industriezweiges ist daher in der Hauptsache nur durch seine Einführung in neue Ortschaften möglich und sie vollzieht sich auch thatächlich zum größten Theile auf diesem Wege. — Die Zahl der Genehmigungs-gesuche hat in der zweiten Jahreshälfte stärker abgenommen, als dies früher der Fall war, woraus vielleicht geschlossen werden kann, daß das Tempo in der Errichtung von Neuanlagen künftig etwas verlangsamt werde. In der That beginnt auch an den industriereichen Orten in manchen Industriezweigen die Beschaffung der Arbeiter für die Neuanlagen Schwierigkeiten zu begegnen. Man war daher in solchen Fällen zu Concessionen bezüglich der Löhne genöthigt.

Der Verkehr mit den Staatsanwaltschaften und Untersuchungsrichtern, sowie die Theilnahme an Strafkammersitzungen überstieg nicht die normale Höhe und lag vorzugsweise in unserem dienstlichen Interesse.

Mit den Bezirksärzten der größeren Industriebezirke fand besonders wegen der Bekämpfung der in einzelnen Industrien, besonders bei den Steinhauern außerordentlich zahlreichen Schwindsuchtsfälle eingehenderer Verkehr statt. Da über die Nothwendigkeit der Bekämpfung Einigkeit vorhanden war, die Bezirksärzte aber gegen die Abneigung der Arbeiter sich kleinen Unbequemlichkeiten auszusetzen, wenig thun konnten, so konnte dieser Verkehr, ebenso wie unsere eigenen Bemühungen auf diesem Gebiete wenig praktische Ergebnisse liefern.

## II. Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter im Allgemeinen.

### A. Jugendliche Arbeiter.

#### Statistisches.

Die Anzahl der im Berichtsjahre beschäftigten Kinder und jungen Leute ist für die verschiedenen Industriegruppen aus der angeschlossenen Tabelle II zu entnehmen. Die Zahl der Anlagen, in denen überhaupt jugendliche Arbeiter beschäftigt wurden, ist von 2676 auf 2759, also um 83 gewachsen. Die Zahl der unter einer besonderen Ueberwachung stehenden gewerblichen Anlagen hat dabei um 264 zugenommen. Die Zahl der Anlagen, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist daher in keinem stärkeren Verhältniß gewachsen, als die Zahl der gewerblichen Anlagen überhaupt.

Absolut hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter im Berichtsjahre wieder etwas mehr zugenommen. Sie beträgt 16529 und ist um 684 größer als im Jahr vorher. In den Vorjahren war diese Zunahme 119, 2870, 1023 und 511. Sie entfällt ausschließlich auf die jungen Leute, die Zahl der Kinder ist genau die gleiche geblieben. Die Zahl der Mädchen hat um 39 abgenommen und die Zahl der Knaben um ebensoviel zugenommen. Bei den jungen Leuten setzt sich die Zunahme aus 290 männlichen und 394 weiblichen Arbeitern zusammen. Relativ hat der Antheil der Kinderarbeit an der Gesamtarbeit, wegen der Zunahme der Zahl der Arbeiter überhaupt etwas abgenommen, von 0,21% auf 0,19%. Die Annahme des vorjährigen Berichtes, daß es sich hierbei zum großen Theile um ungesetzlich beschäftigte Kinder handelt, hat sich nur in kleinem Umfange als zutreffend erwiesen. Sie sind zum großen Theile in Motorenbetrieben beschäftigt, auf welche die Paragraphen 135 bis 139 b noch nicht anwendbar sind und in sonstigen kleineren Anlagen, die überhaupt keine Fabriken sind. — Für die jungen Leute von 14 bis 16 Jahren ist der relative Antheil an der Gesamtarbeit gegen das

Vorjahr um sehr wenig gefallen, nämlich von 8,31% auf 8,27%, bei den männlichen Arbeitern von 4,60% hat ein Rückgang auf 4,54% und bei den weiblichen Arbeitern eine Zunahme von 3,71% auf 3,73% stattgefunden.

Die Veränderungen der Zahl der in den einzelnen Industriegruppen beschäftigten jugendlichen Arbeiter weichen nicht wesentlich von den in der Gesamtheit der jugendlichen Arbeiter eingetretenen Veränderungen ab. Das Nähere kann aus der Tabelle VI des Anhangs entnommen werden.

Der Antheil der jugendlichen Arbeiter überhaupt an der Gesamtarbeiterzahl in den einer besonderen Beaufsichtigung unterstehenden Betrieben während den letzten fünf Jahren ist aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

	Jugendliche Arbeiter		
	männlich	weiblich	zusammen
	%	%	%
1895	3,94	3,93	7,87
1896	4,16	3,89	8,05
1897	4,92	4,13	9,05
1898	4,69	3,83	8,52
1899	4,59	3,87	8,46.

Im Berichtsjahre hat sich daher die seit drei Jahren beobachtete relative Verminderung der Zahl der jugendlichen Arbeiter in mäßiger Weise weiter fortgesetzt.

#### Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen.

Zahl und Art der Zuwiderhandlungen. Die Zahl der Zuwiderhandlungen ist aus der angeschlossenen Tabelle III zu entnehmen, deren Einträge in der schon früher erörterten Art erfolgten. Im Allgemeinen muß auch jetzt wieder festgestellt werden, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gut eingehalten werden und daß die Zahl der wahrgenommenen Uebertretungen gering ist. Namentlich in der Großindustrie kommen solche Uebertretungen kaum vor und auch die Pforzheimer Bijouterieindustrie, welche die Arbeiterschutzbestimmungen auf anderen Gebieten, z. B. bezüglich der Frauenarbeit, relativ am schlechtesten befolgt, läßt sich nur wenige Verfehlungen gegen die zum Schutze der jugendlicher Arbeiter erlassenen Vorschriften zu Schulden kommen. Man kann daher sagen, daß diese Vorschriften in demselben Umfange beobachtet werden, wie die auf anderen Gebieten

vom Staate erlassenen Vorschriften. Es ist daher auch zulässig, den Bericht über den Vollzug einzuschränken, ohne daß damit der Öffentlichkeit die Kenntniß wissenschaftlicher Dinge entginge. Im Nachstehenden werden aber einige kleine Mittheilungen in dem Bestreben gemacht, den Vollzug nach Thunlichkeit noch mehr zu verbessern. Von einer Verallgemeinerung des Mitgetheilten kann aber nur gewarnt werden.

Die ungesetzliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nimmt immer mehr ab und hat sich hauptsächlich auf einen verschieden ausgelegten Passus der betreffenden Vorschriften beschränkt. Wir halten auch die Beschäftigung von Kindern über 14 Jahren, wenn diese noch ausnahmsweise zum Besuche der Volksschulen verpflichtet sind, nicht für zulässig und diese Praxis hat sich auch fast allgemein eingebürgert. In einigen Fällen haben sich aber Fabrikanten darauf berufen, daß ihnen die Beschäftigung dieser Personen gestattet sei. Sie behaupten das Gesetz bezeichne dieselben allgemein als junge Leute. Für diese lasse aber die Gewerbeordnung ohne Ausnahme eine zehnstündige Arbeitszeit zu. Wir nehmen dagegen an, daß § 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Beschäftigung in Fabriken für alle noch volksschulpflichtigen Personen über 13 Jahre ausschließen wollte. Würde die von uns befolgte Praxis nicht als eine über die Absicht des Gesetzes hinausgehende angesehen werden, so würde es sich empfehlen den letzten Satz obiger Vorschrift bei etwaiger Neuordnung so zu fassen: „Kinder über dreizehn und junge Leute über vierzehn Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind“.

In einigen Betrieben wurden außerdem aus der Volksschule entlassene Kinder unter 14 Jahren täglich 10 Stunden statt 6 Stunden beschäftigt, was durch Herbeiführung strafenden Einschreitens leicht abgestellt werden konnte. — In einer Bürstenfabrik wurden Kinder von 11 und 12 Jahren angetroffen, die mit Bürsteneinziehen beschäftigt waren. Angeblich sollten sie nur deswegen in der Fabrik angelernt werden, weil in dem Heimathsort der Kinder sich zum Anlernen geeignete Personen nicht befanden. Es lag hier zudem eine besondere Ueberanstrengung deswegen vor, weil sie außer der Arbeitszeit noch den je 8 Kilometer langen Hin- und Herweg von und nach dem Arbeitsorte zu Fuß zurücklegen mußten. Auch hier wurde Strafantrag gestellt.

Die Zahl der Verfehlungen gegen die Vorschriften über die Beschäftigung junger Leute von 14 bis 16 Jahren ist ebenfalls gering, wenn man in Betracht zieht, daß die Zahl der Anlagen, in denen junge Leute beschäftigt werden, nach der angeschlossenen Tabelle II sehr erheblich ist. Eine Ausnahme hiervon machen die Ziegeleien mit

ausschließlichem Handbetrieb, in denen der Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen immer noch viel zu wünschen läßt. Die Arbeiter setzen der Forderung die jugendlichen Hilfspersonen (Abträger) nur beschränkte Zeit zu beschäftigen selbst den größten Widerstand entgegen. Wiederholt haben Arbeitgeber darüber geklagt, daß sie es nicht durchsetzen könnten, daß die jugendlichen Arbeiter am Abend rechtzeitig entlassen würden und die vorchriftsmäßigen Pausen innehielten. Eine Besserung dieser Verhältnisse ergibt sich aber an vielen Orten von selbst dadurch, daß die Ziegeleien zur Maschinenformerei übergehen. Mit Einführung des maschinellen Betriebes gestaltet sich die Arbeitszeit von selbst regelmäßig und leicht kontrollierbar. Der Arbeitgeber fühlt auch, daß eine behördliche Kontrolle leicht und mit Sicherheit ausgeübt werden kann und hat es in der Hand eine streng geordnete Arbeitszeit durchzuführen. Es scheint, daß in vielen Gegenden die Ziegeleien gezwungen sind zum maschinellen Betriebe überzugehen, um überhaupt existenzfähig zu bleiben. Ein Ort mit beträchtlicher Ziegeleiindustrie hatte z. B. vor 8 Jahren nur zwei Ziegeleien mit Dampfbetrieb. Jetzt ist unter den acht Ziegeleien überhaupt kein Betrieb mit Handformerei mehr vorhanden.

Auf Grund des § 139 Abs. 2 der Gewerbeordnung, wegen der Natur des Betriebes oder der Rücksicht auf die Arbeiter sind 31 Bijouteriefabriken unter den üblichen Bedingungen von der Verpflichtung entbunden worden, die Pausen für die jugendlichen Arbeiter einzuhalten. Ferner wurde eine größere Fabrik von der Verpflichtung der Nachmittagspause befreit und die Herabsetzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde zugelassen, unter der Bedingung, daß die regelmäßige Arbeitszeit 9 Stunden nicht überschreite und mit Einrechnung der für den Fortbildungsschulunterricht erforderlichen Zeit nicht mehr als 10 Stunden betrage. Veranlaßt wurden diese Aenderungen durch die Einführung einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit und theilweise durch den Wunsch der Arbeiter nach Früherlegung des Arbeitsschlusses am Abend.

#### Sonstiges.

Lehrlingswesen. Scheinlehrverträge, die früher fast nur in der Cigarrenindustrie angetroffen wurden, finden sich nun auch öfter in anderen Industriezweigen. So hatte z. B. eine Glashütte mit einer Anzahl junger italienischer Hilfsarbeiter solche Verträge abgeschlossen, bezw. durch einen Unterhändler abschließen lassen. Die Leute wurden als Zuträger beschäftigt, welche Arbeit keine besonderen Fertigkeiten

erfordert und sollten ein Jahr zum Bleiben verpflichtet sein. Da der Gegenstand der Lehre von vornherein fehlt, so kann natürlich auch von keinem Lehrverhältnisse die Rede sein. Nachdem die jungen Leute heimlich weggelaufen waren, wollte die Fabrik sie mit Hilfe der Polizeibehörde zwangsweise zurückbringen lassen. Von den Behörden wurde aber das Bestehen eines Lehrverhältnisses nicht anerkannt und die Zurückführung der jungen Leute abgelehnt.

Während einerseits eine weitgehende Lehrlingszüchterei besteht, wird andererseits in großem Umfange und mit Recht über Mangel an Lehrlingen geklagt. Beispiele von im Berichtsjahre wahrgenommener Lehrlingszüchterei sind folgende: In einer Heerdfabrik von 25 Arbeitern waren 15 Lehrlinge beschäftigt, was der Ausbildung tüchtiger Gesellen sicher hinderlich ist. Es wurden ferner in einer Fabrik für elektrotechnische Bedarfsartikel bei im Ganzen 19 Arbeitern 12 jugendliche Arbeiter getroffen und die übrigen schienen das Alter von 16 Jahren kaum wesentlich überschritten zu haben. In einer Schmiede fanden sich 3 Arbeiter, von denen der älteste noch nicht 16 Jahre alt war und, selbst noch Lehrling, die anderen unterweisen sollte. Auf der anderen Seite wird die Klage immer allgemeiner, daß Lehrlinge für die Industrie immer schwerer zu erhalten seien, wodurch für ihre gedeihliche Entwicklung schwere Nachteile drohen. Die hohen Löhne, welche gerade jetzt tüchtige gelernte Arbeiter erhalten, während die Löhne der ungelernten Arbeiter viel stabiler bleiben, sollten schon die Eltern der jungen Leute veranlassen, ihren Kindern eine tüchtige gewerbliche Ausbildung zu verschaffen, anstatt auf den allerdings oft relativ hohen Verdienst ihrer Kinder zu sehen, sofern sie wenigstens nicht dringend auf diesen Verdienst angewiesen sind. Es kommt vielleicht noch dazu, daß die Lehrlinge gegenüber ihren als jugendliche Arbeiter beschäftigten Kameraden ihre eigene Unselbständigkeit schwer empfinden. Besonders geklagt wird auch in der Pforzheimer Bijouterieindustrie, wo Fabriken mit 100 bis 200 Arbeitern keinen einzigen Lehrling im Jahre erhalten haben.

Es kommen auch Fälle vor, wo die Lehre eine ganz ausgezeichnete Schulung darstellt, ohne daß dies aus den Lehrverträgen ersichtlich wäre. Es wird vielmehr fast geflissentlich vermieden in ihnen ersichtlich zu machen, welches Maaß systematischen Unterrichtes den jungen Leuten geboten wird, weil man sich in nicht recht erklärlicher Weise scheut, in den Lehrverträgen auch nur in allgemeiner Formulirung bestimmte Verpflichtungen einzugehen. Ein Beispiel hierfür sind die Lehrverträge des Kommerzienrathes Lorenz. Aus denselben ist nicht ersichtlich, daß diese

Lehre überhaupt eine systematische und gründliche Schulung bietet. Bekannt ist dies aber den Arbeitern natürlich trotzdem. Die jungen Leute, denen es um eine gründliche Ausbildung zu thun ist, drängen sich hier dazu ihre nicht kurz bemessene Lehrzeit in dieser Fabrik durchzumachen, da die Erfahrung zeigt, daß sie dann später zu den gesuchtesten und bestbezahlten Arbeitern gehören.

Ueber den Vollzug der auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung gefaßten Beschlüsse des Bundesrathes ist zu bemerken, daß in einer großen Dampffeilerei eine früher nicht wahrgenommene Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Streckmaschinen stattfand. Da diese Maschinen zum Lockern von Faserstoffen dienen, so findet zweifellos die Vorschrift der Ziffer I der Bekanntmachung des Bundesrathes vom 29. April 1892 auf diese Beschäftigung Anwendung. Die Fabrik, die wegen Mangel an Arbeitskräften diese früher bei ihr nicht übliche Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte eingeführt hatte, hielt die Vorschrift auf Seilereien nicht anwendbar, obgleich in denselben die Verwendung jugendlicher Arbeiter an diesen Maschinen in Hechelräumen allgemein, nicht für bestimmte Industriezweige, verboten ist. Wir haben die Frage durch ein Strafverfahren zum Austrage gebracht, wobei sie durch eine Verurtheilung in unserem Sinne entschieden wurde.

Auf die Beibringung der Arbeitsbücher wird hinsichtlich der ausländischen Arbeiter, der Italiener und Polen, seitens vieler Fabriken nicht mit der erforderlichen Sorgfalt geachtet. Vielfach sind die Arbeitsbücher von diesen Arbeitern allerdings nur schwer in der genügenden Beschaffenheit zu erhalten, da sie häufig nicht mit den erforderlichen Nachweisungen über Alter, Geburtsort und dergl. versehen sind. Da die Verwendung von Ausländern einen nicht unbeträchtlichen Umfang angenommen hat, und diese mit einheimischen Arbeitern mancherorts in lebhafter Konkurrenz treten, so gewinnt die Frage dann eine größere Bedeutung, wenn die Ortspolizeibehörden bei ausländischen Arbeitern glauben, einen geringeren Werth auf sie legen zu dürfen, als bei einheimischen Arbeitern.

## B. Arbeiterinnen.

### Statistisches.

Wegen der Zahl der Arbeiterinnen, die in den einer besonderen Beaufsichtigung unterliegenden gewerblichen Anlagen beschäftigt sind, wird im Einzelnen auf die angeschlossene Tabelle II verwiesen.

Im Ganzen waren in diesen Anlagen im Berichtsjahre 55676 gegen 54039 im Vorjahre beschäftigt. Die Vermehrung um 1637 ist geringer als in den beiden Vorjahren, wo sie 2460 und 2457 war. Im Verhältniß zu der gesammten Arbeiterschaft ist der procentuale Antheil der Frauenarbeit 28,42 %. Die relative Abnahme der Frauenarbeit bei absoluter Zunahme derselben hat sich also im Berichtsjahre weiter fortgesetzt. Die betreffenden Verhältnißzahlen waren in den Vorjahren 32,14 %; 32,10 %; 30,74 %; 29,69 %; 29,06 %. Sie ist jetzt, wie sich oben ergab: 28,42 %. Diese Entwicklung muß als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahren waren 48117 in 2117 Anlagen gegenüber von 46913 in 2086 Anlagen beschäftigt. Die Zunahme dieser Arbeiterinnen beträgt 1204. In den einzelnen Industriegruppen fanden folgende Veränderungen der Arbeiterinnen überhaupt statt: Eine Vermehrung hat stattgefunden in der Metallverarbeitung um 200, Maschinen u. s. w. 282, in der Textilindustrie 558, in der Papierindustrie 75, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 733. Eine bemerkenswerthe Abnahme hat stattgefunden in der chemischen Industrie um 311.

Die Vertheilung der Gesamtzahl der Arbeiterinnen auf die Gruppen der jugendlichen und der über 16 Jahre alten (erwachsenen) Arbeiterinnen ist für die letzten fünf Jahre aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

	Jugendliche Arbeiterinnen.	Erwachsene Arbeiterinnen. Absolute Zahlen	Zusammen
1895	5908	42392	48300
1896	6209	42913	49122
1897	7165	44414	51579
1898	7126	46913	54039
1899	7559	48117	55676;
	Relative Zahlen.		
	%	%	%
1895	12,2	87,8	100
1896	12,6	87,4	100
1897	13,9	86,1	100
1898	13,2	86,8	100
1899	13,6	86,4	100.

Nachdem der Antheil der jugendlichen weiblichen Arbeitskraft im Vorjahre zurückgegangen war, hat er im Berichtsjahre wieder

zugenommen. Auch absolut ist die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen im Berichtsjahre nicht unerheblich gestiegen.

In der Zahl der verheiratheten Arbeiterinnen sind in den letzten fünf Jahren folgende Veränderungen eingetreten:

Verheirathete Arbeiterinnen.

	Absolute Zahlen.	In % der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen.
1895	11782	27,85
1896	12345	28,77
1897	13359	30,08
1898	14198	30,39
1899	15000	31,27.

Das seit einer Reihe von Jahren beobachtete Anwachsen der absoluten und relativen Zahl der verheiratheten Frauen setzt sich daher im Berichtsjahre weiter fort. Daß die verheiratheten Frauen in den Fabriken auch relativ zunehmen, muß für besonders ungünstig gehalten werden.

Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen.

Zahl und Art der festgestellten Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche und bundesrätliche Vorschriften sind aus Tabelle IV zu entnehmen. Im Allgemeinen kann der Vollzug der gesetzlichen Vorschriften als ein fortschreitend besserer und zufriedenstellender bezeichnet werden. Wenn dieses günstige Urtheil hinsichtlich der Bijouteriefabrikation nicht ganz zutrifft, so muß auch in Betracht gezogen werden, daß diese Industrie mehr als andere von dem unregelmäßigen Einlaufe der Bestellungen abhängt, und daß auch die Konkurrenz der zahlreichen kleinen Fabriken einem guten Vollzuge der gesetzlichen Vorschriften entgegenwirkt. Diesen mildernden Umständen wird allerdings in den gerichtlichen Bestrafungen oft in viel zu weitem Umfange Rechnung getragen. Als erfreulich muß es aber jedenfalls bezeichnet werden, daß in dem Berichtsjahre unsere eigene Thätigkeit in der Feststellung von Uebertretungen in diesem Industriezweige gegen diejenige des Bezirksamtes Pforzheim sehr zurücktreten konnte, was wir für das richtige Verhältniß halten.

Ein Fall besonders milder Bestrafung mag hier noch angeführt werden. In einer Stuisfabrik wurde eine erhebliche Ueberbeschäftigung festgestellt. Noch während der hierüber angestellten Erhebungen ließ sich der Arbeitgeber wiederholt die gleiche Vergehung zu Schulden kommen. Ueber beide Fälle wurde gleichzeitig verhandelt. Wegen des ersten Vergehens wurde eine Strafe von 15 Mk. ausgesprochen. Bezüglich des

zweiten Vergehens heißt es in den Entscheidungsgründen: die in dem Eröffnungsbeschluß vom . . . bezeichnete (zweite) That ist schärfer zu beurtheilen, einmal weil der Angeklagte sich nicht scheute, trotz der kurz vorher erfolgten Feststellung von Zuwiderhandlungen abermals eine Zuwiderhandlung zu verüben und sodann deshalb, weil der Angeklagte damit, daß er die Arbeiterinnen um 5½ Abends entließ und sie auf 7 Uhr wieder einbestellte, offenbar auf eine Täuschung der die Kontrolle ausübenden Schutzleute ausging. Man erkannte deshalb auf eine Geldstrafe von — 5 Mk.

Von den Vertretern der organisirten Arbeiterschaft werden immer wieder Klagen wegen übermäßiger Beschäftigung von Arbeiterinnen in großen Konfektions- und Modewaarengeschäften geführt. Da sich diese Klagen auf solche Geschäfte beziehen, die weder Fabriken sind, noch auch unter die Bundesrathsverordnung über die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion fallen, kann gegen diese ohne Zweifel gesundheitschädigende und auch sonst bedenkliche Ueber- und Nacharbeit nicht eingeschritten werden. Die Arbeiter wollen aber den Unterschied zwischen diesen Betrieben, die zwar größtentheils auf Maß, aber doch in großer Ausdehnung arbeiten, und denjenigen, auf welche das Merkmal für die Anwendung der Bundesrathsverordnung vom 31. Mai 1897, der „Anfertigung im Großen“ zutrifft, nicht einsehen. Mit dem letzteren Merkmal wollte ausschließlich die Konfektion getroffen werden, welche nicht für den individuellen Bedarf arbeitet. Auch wenn die Konfektionsarbeit nur gelegentlich erfolgt, etwa zur Ausfüllung der stillen Geschäftszeit, finden nach ausdrücklicher Vorschrift die Bestimmungen der genannten Verordnung auf sie keine Anwendung.

#### Uebersicht über die geleistete Ueberarbeit.

Die auf Grund des § 138a Abs. 1 der Gewerbeordnung bewilligte Ueberarbeit, wie sie sich aus der angeschlossenen Tabelle V ergibt, zeigt gegenüber den Vorjahren wiederum eine Zunahme. Im Vergleich mit den vergangenen Jahren stellen sich diese Bewilligungen wie folgt:

	Betriebe.	Bewilligungen.	Ueberstunden.
1893	210	356	170 395
1894	201	418	147 999
1895	201	410	146 338
1896	271	719	165 016
1897	225	656	135 016
1898	290	780	178 462
1899	312	968	195 282.

Die Zunahme der Uebersarbeit gegenüber dem Vorjahre erklärt sich der Hauptsache nach durch das fortdauernde Anhalten des günstigen Geschäftsganges und den sich immer mehr fühlbar machenden Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Wie in fast allen vorausgehenden Jahren wurde der größte Theil der Uebersarbeit in den Pforzheimer Bijouteriefabriken geleistet, sie beträgt im Berichtsjahre 139958 Ueberstunden oder 71,6% der gesammten in allen Industriezweigen geleisteten Uebersarbeit, gegen 74,0%, 70%, 72%, 45,5%, 39,4% und 25,9% in den vorausgegangenen Jahren. Die absolute Zunahme der Uebersarbeit in Gruppe V, die wesentlich von der Bijouteriefabrikation beherrscht wird, beträgt gegen das Vorjahr 7498 Ueberstunden. Auch in anderen Industriezweigen mußte in vermehrtem Umfange Uebersarbeit in Anspruch genommen werden, insbesondere gilt dies von der Textilindustrie, welche das ganze Jahr hindurch reichlich mit Aufträgen versehen war. Während die im Vorjahre geleistete Uebersarbeit sich auf 14 699 Stunden bezifferte, belief sich dieselbe im Berichtsjahre auf 24 858 Stunden. An dieser Uebersarbeit ist mit 10080 Stunden in erster Reihe die Seidenspinnerei, sodann mit 3630 Stunden die Baumwollweberei theilhaftig. Diesen folgen mit 2570 Stunden die Seidenweberei und Seidenbandweberei, mit 2300 Stunden die Baumwollspinnerei. Der Rest entfällt auf Tuchwebereien, eine Ramiespinnerei, auf Buntwebereien, Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten.

Auf Grund von Betriebsplänen wurde 15 (im Vorjahre 7) Betrieben die Erlaubniß zur Beschäftigung von 1388 Arbeiterinnen (im Vorjahre 658) an 76 970 (im Vorjahre 75 669) Stunden ertheilt. Eine wesentliche Zunahme hat somit nur die Zahl der in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen erfahren. Nach bisheriger Uebung wurde diese Uebersarbeit in Tabelle V nicht aufgenommen, weil die auf Grund der Betriebspläne geleistete Mehrarbeit durch zeitweise Herabsetzung der Arbeitszeit wieder auf das Durchschnittsmaß von höchstens 11 Stunden ausgeglichen wird. Ermächtigungen dieser Art erhielten: Eine Bijouteriefabrik für 6 Arbeiterinnen an 60 Tagen je 2 Stunden (720 Stunden). — Eine Bijouteriefabrik f. 80 A. an 10 Tagen je 1 Stunde (800 St.) und für 220 A. an 66 Tagen je 2 Stunden (9440 St.) — Eine Bijouteriefabrik f. 42 A. an 64 Tagen je 2 Stunden (5376 St.) — Eine Bijouteriefabrik für 22 A. an 10 Tagen je 1 Stunde (220 St.) und für 84 A. an 50 Tagen je 2 Stunden (2080 St.) — Eine Bijouteriefabrik für 6 A. an 27 Tagen je 1 Stunde (162 St.) und für 6 A. an 31 Tagen je 2 Stunden (372 St.) — Eine Bijouteriefabrik für 60 A. an 57 Tagen je 2 Stunden (6840 St.) — Eine

Bijouteriefabrik für 30 A. an 80 Tagen je 1 Stunde (2400 St.) — Eine Bijouteriefabrik für 110 A. an 57 Tagen je  $\frac{1}{2}$  Stunde (3135 St.) — Eine Bijouteriefabrik für 5 A. an 10 Tagen je 1 Stunde (50 St.) und für 26 A. an 50 Tagen je 2 Stunden (920 St.) — Eine Bijouteriefabrik für 56 A. an 20 Tagen je 1 Stunde (560 St.) und für 85 A. an 40 Tagen je 2 Stunden (2280 St.) — Eine chem. Wäscherei für 120 A. an 102 Tagen je 1 Stunde (2224 St.) — Eine chem. Wäscherei für 70 A. an 56 Tagen je 1 Stunde (3920 St.) — Eine Schokoladefabrik für 60 A. an 82 Tagen je 1 Stunde (4920 St.) und eine große Anlage für Färberei, Druckerei und Appretur für 255 A. in 17 verschiedenen Abtheilungen je 1 und 2 Stunden (23351 St.).

Auf Grund des § 139 Abs. 1 der Gewerbeordnung, wegen Störung des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle wurden in 3 Fällen Ausnahmen bewilligt. Der eine Fall betraf eine Baumwollspinnerei, die im Jahre 1897 durch Brand zerstört worden war und durch Erlaß des Reichskanzlers ermächtigt worden war, 40 Arbeiterinnen auch Nachts zu beschäftigen. Durch einen weiteren Erlaß des Reichskanzlers wurde die Genehmigung zur Ueberbeschäftigung von 40 Arbeiterinnen bis zum 1. Januar 1900 verlängert. Einer andern Baumwollspinnerei wurde einmal gestattet 80 Arbeiterinnen 10 Tage lang je 1 Stunde und ein zweitesmal 140 Arbeiterinnen 10 Tage lang je 1 Stunde zu beschäftigen.

Auf Grund des § 139 Abs. 2 der Gewerbeordnung, wegen der Natur des Betriebes oder wegen Rücksicht auf die Arbeiter wurde die Mittagspause der Arbeiterinnen in der gleichen Fabrik und aus denselben Gründen auf eine halbe Stunde herabgesetzt, welche in Abschnitt II A für die Aenderung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter als maßgebend bezeichnet worden waren.

Beschäftigung von Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft. Von der Möglichkeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses schon 4 Wochen nach der Niederkunft die Fabrikarbeit wieder aufnehmen zu können, wird wie in anderen Industriezweigen auch in der Cigarrenindustrie reichlich Gebrauch gemacht. Es kommt hier aber doch nicht selten vor, daß diese Arbeiterinnen auch noch länger als 6 Wochen zu Hause bleiben. Die Fabriken geben ihnen in solchen Fällen mehr als früher Tabak zur Verarbeitung nach Hause mit. Es bildet sich so eine gewisse Hausindustrie mit meist raschem Wechsel der beschäftigten Personen.

Ein Uebergang der Betreffenden zur dauernden industriellen Beschäftigung erwächst aus diesen Verhältnissen nicht. Bei den Arbeiterinnen ist der Grund des Zuhausebleibens auch nicht in einem Mangel an Wohlfinden zu suchen, sondern in Rücksichten auf die Pflege des Kindes.

#### Sonstiges.

Art der Beschäftigung. Im Berichtsjahre wurde wieder eine neue Art der Beschäftigung von Arbeiterinnen wahrgenommen. Eine Thonofenfabrik hat den Versuch gemacht das Formen von Ofenkacheln anstatt von Männern von Arbeiterinnen vornehmen zu lassen. Da der Versuch als gelungen angesehen wird, ist bei dieser Thätigkeit schon eine ziemliche Zahl von Arbeitern durch weibliche Personen ersetzt. Noch vor wenigen Jahren war in diesem Betriebe überhaupt keine Arbeiterin beschäftigt. Es scheint auch zweifelhaft, ob der weibliche Körper sich zu der fraglichen Arbeit auf die Dauer eignet. Wenn auch das zu verarbeitende Material ziemlich plastisch ist, und bei der Arbeit keine sehr bedeutenden Gewichtsmengen desselben in Frage kommen, so ähnelt doch das Streichen und Pressen der Ofenkacheln im Allgemeinen dem Formen von Backsteinen, also einer Arbeit, die in der Ziegelei durch Bundesrathsverordnung für Arbeiterinnen verboten ist. Im Hinblick auf die kurze Dauer dieser Beschäftigung fehlen über ihre Wirkungen noch eingehende Beobachtungen.

Aufrechterhaltung der guten Sitte und des Anstandes. In Dampfziegeleien mit künstlichen Trockeneinrichtungen kommt es neuerdings vor, daß die über den Trockenöfen befindlichen und zur Aufstellung von Trockengestellen benützten Stockwerke zur vollen Ausnützung der nach oben steigenden Ofenwärme als Lattenböden mit 2 bis 3 cm von einander entfernten Latten hergestellt werden. Wo Arbeiterinnen mit dem Aufsetzen und Abtragen der Steine neben männlichen Arbeitern beschäftigt sind, ist aus Gründen der Schicklichkeit zu verlangen, daß wenigstens die zwischen den Trockengestellen hinführenden und von Arbeitern benützten Gänge einen dichten Bodenbelag erhalten. Nachdem eine Ziegelei, welche diese Auflage erhalten hatte, hiergegen Einspruch erhob, wendete sich das betreffende Bezirksamt an eine Anzahl ausländischer Ziegeleien wegen der dort gemachten Erfahrungen. Nachdem sich so ergeben hatte, daß in zwei von neun dieser Betriebe, sich thatsächlich Mißstände aus dem Zusammenarbeiten von männlichen Arbeitern

und von Mädchen auf diesen Lattenböden ergeben hatten, wurde die genannte Auflage rechtskräftig erlassen. Später blieben aber die Mädchen aus diesem Betriebe von selbst weg.

Die Cigarrenfabriken genießen hinsichtlich der Wahrung der guten Sitte keinen guten Ruf. Unserer Beurtheilung nach verbessern sich aber diese Zustände doch allmählig. Wir haben den Eindruck, daß die ständig vorhandene Aufsicht auch Gespräche der älteren Arbeiter, welche das Schamgefühl besonders der jüngeren Arbeiterinnen verletzen, bei der Arbeit nicht aufkommen läßt, wo die Aufsichtspersonen nicht sittlich verkommen sind, oder wo nicht gar der Arbeitgeber selbst ein schlechtes Beispiel gibt. Daß das Eine oder das Andere zutrifft, gehört aber nach unseren Wahrnehmungen zu den seltenen Ausnahmen. Solche Ausnahmen kommen aber doch vor. So benahm sich ein Fabrikant auf einem Landorte gegen seine jüngeren Arbeiterinnen so, daß unter der ganzen Arbeiterschaft eine starke Entrüstung eintrat, und daß eine große Zahl von Arbeiterinnen die Arbeit verließ. Da sie uns die Sache schriftlich mittheilten, so brachten wir die Sache zur weiteren behördlichen Behandlung. Ein Anlaß zur strafgerichtlichen Verfolgung des Fabrikanten konnte nach dem Urtheile der betreffenden Behörden aus seinem Verhalten aber nicht entnommen werden.

### C. Arbeiter im Allgemeinen.

Zu- und Abnahme der beschäftigten Arbeiter. Statistisches.

Die seit einer Reihe von Jahren auf den 1<sup>ten</sup> Oktober in demselben Umfange aufgenommene Statistik der einer besonderen Beaufsichtigung unterstehenden gewerblichen Betriebe ist in der Anlage unter Ziffer VI enthalten.

Die Zahl dieser Betriebe hat gegen das Vorjahr um 264 zugenommen. In den drei vorhergehenden Jahren war diese Zunahme 196, 317 und 288.

Der lebhafteste Gang der Industrie im Berichtsjahre kommt wesentlich in der Zahl der beschäftigten Arbeiter zum Ausdruck. Die Gesamtzahl derselben in den einer besonderen Beaufsichtigung unterliegenden Anlagen beträgt 195 424 gegen 185 978 im Vorjahre. Die Zunahme von 9 446 ist zwar nicht ganz so groß, als in den Vorjahren, wo sie 12 184 und 14 014 war. Immerhin ist sie noch mehrfach größer als sie sein

würde, wenn die Arbeiterzahl in dem Maße zugenommen hätte, in dem die Bevölkerung sich durchschnittlich vermehrt. Sie ist wie im Vorjahre zum großen Theile auf die Zunahme der ausländischen Arbeiter, hauptsächlich Polen und Italiener, in den gewerblichen Anlagen zurückzuführen. Zum erstenmale ist auch die Beschäftigung von Italienerinnen in größerer Zahl, besonders in Textilfabriken, festzustellen. Ueberall begegnet man der Klage über den Mangel an Arbeiterinnen im Lande. In einigen Industriezweigen mußte man mit den Löhnen hinaufgehen. Es scheint aber, daß man im Allgemeinen den Arbeiterinnen gegenüber larger ist als gegenüber den männlichen Arbeitern. Es scheint, daß zu den demaligen Löhnen der Arbeiterinnen sich keine größere Zahl derselben zur Fabrikarbeit bereit findet. Bei den männlichen Arbeitern begegnet man der Klage über Mangel nicht im gleichen Umfange. Auch hat trotz des Bezugs von fremden Arbeiterinnen die Frauenarbeit relativ abgenommen.

Ueber die Zu- und Abnahme der Arbeiter in den einzelnen Industriezweigen geben die angegeschlossenen Tabellen durch Vergleichung mit denen des Vorjahrs so eingehende Auskunft, daß es nicht nöthig ist, diese Vergleiche auch noch im Texte zu machen.

Von den 7035 Betrieben mit 195424 Arbeitern stehen 2 Betriebe mit 130 Arbeitern unter der Aufsicht der Bergbehörde, 266 Betriebe (Gruben und Brüche) mit 5108 Arbeitern unter der Aufsicht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und es sind 29 Staatsbetriebe mit 3730 Arbeitern vorhanden. Der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstehen daher 6738 Betriebe mit 186456 Arbeitern.

Der Altersaufbau der Arbeiter stellt sich im Vergleich mit den vier vorangehenden Jahren folgendermaßen dar:

	Jugendliche Arbeiter	Arbeiter von 16 bis 20 Jahren	Arbeiter von 21 bis 50 Jahren	Arbeiter von 51 Jahren und älter
	%	%	%	%
1895	7,88	24,43	61,20	6,49
1896	8,05	23,15	62,24	6,56
1897	9,05	21,57	62,69	6,69
1898	8,52	21,25	63,51	6,72
1899	8,46	20,98	63,92	6,64.

Bei Zunahme aller Altersklassen sind relativ die jüngeren Altersklassen etwas zurückgegangen, die höheren haben etwas zugenommen mit Ausnahme der Leute von über 50 Jahren, welche nahezu relativ gleich geblieben sind. Im Ganzen ist diese Entwicklung die gleich günstige wie in den Vorjahren.

## Arbeitszeit.

Verkürzungen der regelmäßigen täglichen Arbeitszeiten. Wie in jedem Berichtsjahre, so ist auch in diesem Jahre die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in einigen gewerblichen Anlagen herabgesetzt worden. Diese Verminderungen waren meist nur gering, meist nur  $\frac{1}{2}$  Stunde, so daß zu erwarten ist, daß der Ausfall an Arbeitszeit durch Erhöhung der Leistungen oder durch andere Vortheile ausgeglichen werden kann. — So hat die Löwenbrauerei, vorm. Sinner, in Freiburg jetzt nur eine effektive Arbeitszeit von  $10\frac{1}{4}$  Stunden. Obgleich zur Erreichung dieses Zieles die Einstellung einiger weiteren Arbeiter nöthig war, hat sie die Arbeitgeber doch wegen der erzielten größeren Arbeitsintensität befriedigt. — In der Möbelfabrik von Beyher in Mannheim fand eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf  $9\frac{1}{2}$  Stunden täglich statt, lediglich durch gütliche Verhandlungen zwischen beiden Theilen, ohne daß es einer nach Außen getretenen Arbeiterbewegung bedurft hätte. — Die Färberei Schusterinsel hat die Arbeitszeit von  $10\frac{3}{4}$  Stunden auf  $10\frac{1}{4}$  Stunden reduziert. — Ferner wurde die Arbeitszeit auf  $10\frac{1}{2}$  Stunden in der Stahlspähnefabrik von Bühne & Cie. in Freiburg ermäßigt. — Die große Kartonagefabrik von Dreyßing & Cie. und von Reisert in Lahr arbeitete nur  $10\frac{1}{2}$  Stunden und beanspruchte in der Regel keine, nur im laufenden Jahre einmal Ueberarbeit, was die anderen Fabriken dieses Industriezweiges öfter thun. — Die Lithographische Anstalt von Pfisterer in Lahr läßt neuerdings nur 9 Stunden täglich arbeiten. — Auch das große Sägewerk von Dreifuß & Maier-Dinkel ist von 10stündiger auf  $9\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit heruntergegangen, Die Arbeitszeit ist dabei während des ganzen Jahres gleichmäßig, während die anderen großen Sägewerke in den verschiedenen Jahreszeiten sehr schwankende Arbeitszeiten haben. — Die vorstehenden kurzen Mittheilungen können entfernt keine Vollständigkeit beanspruchen schon aus dem Grunde, weil wir von diesen Veränderungen nur gelegentlich erfahren. Andere Mittheilungen über Verkürzungen der Arbeitszeit, die sich aus der Arbeiterbewegung ergeben haben, sind aus dem Abschnitte über Arbeitsausstände und Lohnbewegungen zu entnehmen. Auch die Beantwortung der von dem Reichsamte des Innern gestellten Frage über den Schutz der in Fabriken beschäftigten Frauen enthält Material hierüber, das hier nicht wiederholt werden soll.

Außer diesen Veränderungen in der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit hat diese auch in einigen Industriezweigen länger andauernde aber doch nur vorübergehende Aenderungen erfahren. In der Cigarrenindustrie

hat die Schaffung vieler neuer und großer Anlagen im Lande wie wahrscheinlich auch anderwärts, zu einer Ueberproduktion geführt. In Folge davon wurde an vielen Orten im letzten Winter die tägliche Arbeitszeit bis auf acht Stunden reducirt, mit Beginn der längeren Tageszeiten aber wieder voll gearbeitet. Während der Reduktion der Arbeitszeit ist die damals erwartete Produktionsbeschränkung nicht eingetreten. Es war vielmehr oft ein kaum merkbarer Ausfall gegenüber der früher in 10 bis 11 Stunden erreichten Leistung vorhanden. Es wurden aber seitens der Arbeiter bei der besseren Konjunktur aus den früheren Erfahrungen keine Lehren gezogen.

Die kurzen Arbeitszeiten vieler Maschinenfabriken, von denen schon in früheren Jahresberichten die Rede war, wurden durch so lang andauernde und täglich lange Ueberarbeiten durchsezt, daß sie fast nur auf dem Papier zu stehen schienen. Der Vortheil, daß die regelmäßigen täglichen Arbeitszeiten wenigstens nach der Arbeitsordnung nur kurze waren, darf deswegen aber doch nicht unterschätzt werden; denn die Ueberarbeit ist, insoweit die Arbeitsordnung keine Verpflichtungen darüber festsezt, eine freiwillige und sie muß unter Umständen durch einen höheren Stundenlohn von dem Arbeitgeber erkaufte werden.

In einer Papierfabrik beschwerten sich die Arbeiter darüber, daß sie genöthigt würden, während der Woche öfter Schichten von 24 stündiger und 36 stündiger Dauer zu machen. Eine nähere Untersuchung ergab, daß der Arbeitgeber, sei es aus Sparsamkeit oder weil er nicht sofort den passenden Mann finden konnte, einzelne Posten des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes unbesezt ließ. Er muthete dann den vorhandenen Arbeitern zu, den oder die Posten mitzubersehen, wodurch die genannten Arbeitszeiten entstanden. Es läßt sich hiergegen bei dem Mangel an Vorschriften über die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter nicht einschreiten. Da aber gleichzeitig der Fabrik durch Entschließung des Bezirksrathes früher gestattet worden war, nicht nur an Sonntagen die Papiermaschine 12 Stunden in Gang zu halten, sondern auch an 12 Sonntagen im Jahre überhaupt durchzuarbeiten, so führten wir die Zurücknahme wenigstens der letzteren Vergünstigung herbei, damit den während der Woche so außerordentlich in Anspruch genommenen Arbeitern doch wenigstens eine einigermaßen genügende Sonntagsruhe zu Theil würde.

In einigen Landestheilen, besonders im Oberlande, ist noch die Einhaltung einer Zahl nicht gesetzlich vorgeschriebener Feiertage üblich. Die Arbeitgeber einigten sich nun in mehreren der in Betracht kommenden Amtsbezirke dahin, daß sie an den nicht gesetzlichen Feiertagen die Arbeiter

zur Arbeit verpflichten wollten. Die Durchführung dieser auch für die Arbeiter vortheilhaften Vereinbarung scheiterte aber an dem Widerstand der Arbeiter. In den betreffenden Gegenden ist die tägliche Arbeitszeit ganz vorwiegend eine 11stündige. Durch das Arbeiten an den nicht gesetzlichen Feiertagen könnten 6 bis 7 Arbeitstage gewonnen und die Durchführung der 10stündigen Arbeitszeit erleichtert werden. Die Arbeiter nehmen aber in den betreffenden Gegenden auch an dieser Frage kein Interesse. Das Nichtarbeiten, namentlich an Fastnacht, soll manchmal empfindliche Arbeitsunterbrechungen zur Folge haben.

Durchführung besonderer Bestimmungen über die Arbeitszeit.

Bäckereien. Im Berichtsjahre wurden in 261 Betrieben Revisionen vorgenommen. In der Hauptsache handelte es sich hierbei um Anlagen, die früher zu Beanstandungen geführt hatten, und in denen Strafen verhängt worden waren. Nur 79 Betriebe waren darunter solche, die zum erstenmale gesehen wurden. 20 dieser Anlagen wurden wegen Verfehlungen gegen die Vorschriften über die Arbeitszeit bestraft, darunter 15, die schon wiederholt bestraft wurden. Die Strafen bewegten sich in der Höhe von 3 Mk. bis zu 30 Mk. Auch gegen das Fehlen von Aushängen wurde in diesem Jahre strafend eingeschritten, nachdem die Verordnung lange genug in Kraft war. Im Ganzen stellt sich im Berichtsjahre die Zahl der Revisionen zu der Zahl der Bestrafungen günstiger als im Vorjahre und es kann ein wesentlicher Fortschritt in der Durchführung der Verordnung festgestellt werden. Namentlich hörte man nicht mehr in der gleichen Weise die Undurchführbarkeit der bestehenden Vorschriften behaupten, wie dies früher häufig geschehen war.

Auch im Uebrigen sind Fortschritte in den Bäckereien zu erwähnen. Namentlich die Ordnung und Reinlichkeit in den Backräumen hat sich gegenüber der ersten Zeit dieser Revisionsthätigkeit gebessert, wenn auch noch Vieles zu wünschen übrig bleibt. Während früher in den Schlafräumen der Gehülfen ein Tisch nur selten und fast gar nie Stühle angetroffen wurden, sind sie jetzt fast überall vorhanden. Auch die Zahl der Betten wurde vermehrt, so daß das früher übliche Zusammenschlafen von zwei Gehülfen oder Lehrlingen mehr und mehr vermieden wurde. Differenzen zwischen Meistern und Gesellen aus Anlaß der Durchführung der gesetzlichen Vorschriften wurden nicht wahrgenommen.

Getreidemühlen. Seit dem am 1<sup>ten</sup> Juli 1899 erfolgten Inkrafttreten der Bundesrathsverordnung vom 26. April 1899 über den

Betrieb der Getreidemühlen wurden 164 dieser Anlagen besichtigt. In 73 derselben waren ausschließlich Familienangehörige beschäftigt, in 93 Anlagen auch nicht zur Familie des Arbeitsgebers gehörende Gehülften, seltener Lehrlinge. Wenn auch die Familienangehörigen in den meisten Fällen als Arbeiter anzusehen und die Vorschriften auch ihnen gegenüber durchzuführen sind, so wurde das Hauptaugenmerk hauptsächlich doch am Anfange auf die Betriebe mit nicht zur Familie gehörigen Arbeitern gerichtet. In den genannten Anlagen wurde in 52 Fällen eine ungesetzliche Beschäftigung festgestellt. Zum weitaus größten Theile bestanden die Uebertretungen darin, daß den Gehülften innerhalb der auf den Beginn der Arbeit folgenden vierundzwanzig Stunden keine zusammenhängende achttündige Ruhezeit gewährt wurde. Hauptsächlich handelte es sich um 36 stündige Arbeitszeiten, welche dann durch 12 stündige Ruhezeiten unterbrochen wurden. Zur Bestrafung wurden diese Verfehlungen im laufenden Jahre noch nicht gebracht. Nachdem übrigens die sämmtlichen Getreidemühlen durch die Groß-Bezirksämter gegen den Schluß des Jahres nochmals auf die Vorschriften hingewiesen wurden, wird es im folgenden Jahre nicht umgangen werden können Strafanträge zu stellen.

#### Sonntagsarbeit.

Den eingehenden Besprechungen der früheren Jahresberichte über den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften ist nichts Wesentliches beizufügen. Es kann sich daher im Nachfolgenden darauf beschränkt werden, einige bemerkenswerthe Einzelheiten aus dem Vollzuge des Dienstes im Berichtsjahre anzuführen.

Es wird noch manche Sonntagsarbeit für unentbehrlich gehalten, die es thatsächlich nicht auch ist, weil man an dem einmal Hergebrachten hängt. Hier handelt es sich nicht um Uebertretungen der Bestimmungen, sondern um eine von der unserigen verschiedene Auffassung dessen was nothwendig ist, vielleicht auch um irrige Auffassungen. Wir halten uns in solchen Fällen nicht für berufen unsere Beurtheilung, auch wenn sich für sie sehr gute Gründe anführen lassen, mit einer gewissen Eilsfertigkeit durchzuführen. Wir suchen vielmehr zu erheben ob dieselbe Sonntagsarbeit auch in anderen gleichen Betrieben und aus welchen Gründen sie stattfindet. Dabei zeigt es sich nun in der Regel, daß in der gleichen Branche immer eine Zahl von fortgeschritteneren Betrieben vorhanden ist, welche die betreffende Sonntagsarbeit abgeschafft haben, und sie führen dann hierfür Gründe an, die mit den unserigen übereinstimmen.

Die Mittheilung, daß und aus welchen Gründen in anderen Betrieben die betreffende Sonntagsarbeit nicht für nöthig gehalten werde, führt dann in Verbindung mit unserer Beurtheilung auch in den beanstandeten Betrieben eine allmähliche Besserung herbei, was vollständig genügt. So wird z. B. noch in vielleicht der Hälfte aller größeren Bierbrauereien das Malz am Sonntag geschrotet, weil man der Ansicht ist, daß es bis zum Montag verderbe, wenn es schon am Samstag geschrotet werde. Da aber etwa die Hälfte der großen Bierbrauereien diese Sonntagsarbeit ohne jeden Nachtheil entbehrt, so können die übrigen Brauereien wohl kaum umhin nachzufolgen. — In einigen Essigfabriken werden die Arbeiter, die das Aufgießen der Essigbilder besorgen müssen, der Vorschrift des § 105 c Abs. 1 der Gewerbeordnung gemäß zwar nur drei Stunden lang beschäftigt, diese Zeit wird aber in halbstündigen Abschnitten auf den ganzen Sonntag vertheilt. Da aber dieses Aufgießen während der Nacht zwölf Stunden lang ausgeübt werden kann, so müssen auch während des Tages am Sonntag längere Pausen zulässig sein. In größeren Anlagen ist dies auch üblich, so daß der allmählichen Durchführung und der Gewährung einer genügenden Sonntagsruhe auch dort nichts im Wege stehen dürfte, wo noch eine andere Uebung herrscht.

In den großen Bierbrauereien greift fortschreitend mehr die Uebung Platz, daß die Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten schon am Samstag Nachmittag vorgenommen werden, so daß der Sonntag von ihnen frei bleibt, und die an diesem Tage vorgenommenen Arbeiten den gesetzlichen Bedingungen für ihre Vornahme mehr und mehr entsprechen. In anderen großen Brauereien fallen aber schon die in die vorgeschriebenen Verzeichnisse eingetragenen großen Zahlen der Sonntags beschäftigten Arbeiter auf, so daß angenommen werden muß, daß Arbeiten, die ohne Störung des Betriebes am Samstag oder überhaupt während der Woche hätten vorgenommen werden können, unnöthiger Weise am Sonntag verrichtet werden. Auch hierbei handelt es sich nicht um bewußte Uebertretungen, sondern um eine alt eingewurzelte und seit dem Bestehen der Vorschriften über die Sonntagsruhe noch nicht ausgemerzte Uebung. Auch hier glauben wir nur allmählig vorgehen zu sollen und hierdurch auch die Sache selbst mehr zu fördern, da nach den Verzeichnissen jede einzelne Sonntagsarbeit scheinbar gerechtfertigt war. Es wurde so z. B. erreicht, daß in einer großen Brauerei die Zahl der am Sonntag für nöthig gehaltenen Personen auf ein Drittel ihres früheren Bestandes herabgesetzt werden konnte.

In einer großen Preßhefefabrik wurden bisher die Verpackungsarbeiten an Sonntagen vorgenommen, angeblich zur Verhütung des

Verderbens (§ 105 c Abs. 1 Ziff. 4 G. D.). Da die Zahl der hiermit Beschäftigten, die im ganzen Betriebe den größten Theil der beschäftigten Arbeiter ausmacht, an den den hohen Festen vorausgehenden Sonntagen eine besonders hohe war, so gab dies Veranlassung, die Berechtigung zur Vornahme dieser Arbeiten an Sonntagen eingehend zu prüfen. Der Prozeß der Hesebereitung kann allerdings bis einschließlich des Auspressens ohne großen Nachtheil Sonntags nicht unterbrochen werden, da sonst eine ganze Produktionsserie ausfiel. Die ausgepresste und noch nicht verpackte Hese unterliegt nun allerdings einer weiteren Zersetzung und ist nur eine gewisse Zeit lang überhaupt verwendbar. Diese Zeit ist in hohem Maße von der Temperatur abhängig, wenn sie auch im Allgemeinen länger ist als angenommen wird. Wir beanstanden es daher auch nicht, wenn an sehr heißen Sonntagen, welche ein rascheres Verderben befürchten lassen, auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung verpackt wird. Dieser Fall kann aber doch nur selten eintreten, da die Hese, die in so sorgfältig arbeitenden Fabriken hergestellt wird, wie in dem vorliegenden Falle, sich mit Sicherheit fünf Tage lang frisch erhält. Es ist also hier die Sonntagsarbeit ganz vorzugsweise durch das Bestreben veranlaßt, die Hese noch auf sehr große Entfernungen vollkommen frisch und gebrauchsfähig zu erhalten. So sehr wir dieses Bestreben auch als berechtigt anerkennen, so muß es doch seine Schranken in der Sicherung der Sonntagsruhe finden, wenn die Sonntagsarbeit nicht auch durch andere Umstände begründet ist. Die Zuhilfenahme der Sonntagsarbeit ist zur geographischen Erweiterung des Kundenkreises gar nicht nöthig. Allerdings kann diese Hese, die am Sonntag nicht gepackt werden würde, wegen der eintägigen Unterbrechung nicht bis an die äußersten Grenzen des Absatzgebietes versendet werden. Es wird aber nicht an jeden Ort des Absatzgebietes an jedem Tag Hese versendet. Es läßt sich daher leicht einrichten, die entfernten Orte stets mit frischer Hese zu versorgen und die über den Sonntag aufbewahrte Waare an die näher gelegene Kundschaft abzugeben. Auch kann durch geeignete Kühlvorrichtungen der Zersetzungsprozeß noch weiter als oben angegeben hinausgeschoben werden. Allen Bedürfnissen nach Sonntagsarbeit, die durch erhöhten Bedarf an einzelnen Festtagen entstehen, wird außerdem durch Bewilligungen auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung Rechnung getragen.

Gerade in den größeren Wassermühlen wird häufig die Erlaubniß an 26 Sonntagen im Jahre mahlen zu dürfen, nicht eingehalten. Es kommt in solchen Betrieben vor, daß die Mühle an sämtlichen Sonntagen im Gange gehalten wird. Die ausgesprochenen Strafen sind aber so

gering, daß die Betriebsunternehmer durch sie nicht abgehalten werden die Erlaubniß zu überschreiten.

Eine geordnete Einhaltung der Vorschriften über die Sonntagsruhe findet auch in vielen der immer zahlreicher werdenden kleinen Elektrizitätswerke nicht statt. Wenn sie keinen ununterbrochenen Betrieb, und daher auch kein eigentliches Ablöspersonal haben, stellen sie während einiger Tagesstunden den Betrieb meist ganz ein. Sie beschäftigen meist nur einen Mann, der nur eine gelegentliche Unterstützung erhält. Seine Sonntagsruhe beschränkt sich daher im Winter auf die Zeit von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Auch in größeren Werken, die neben Licht auch Kraft abgeben, und deren Betrieb eine größere Zahl von Arbeitskräften erfordert, war meist nicht die zur Herbeiführung einer der gesetzlichen Vorschrift entsprechenden Regelung der Sonntagsarbeit erforderliche Arbeiterzahl vorhanden. Es war aber bis jetzt nicht schwer, einen ordnungsmäßigen Zustand herbeizuführen.

Im Ganzen sind aber recht erfreuliche Fortschritte in der Einschränkung der Sonntagsarbeiten wahr zu nehmen. Während es z. B. früher üblich war die Arbeitszeit an allen Wochentagen gleich zu bemessen, mehrt sich jetzt in manchen Industriezweigen die Zahl der Anlagen die am Samstag die regelmäßige Thätigkeit um eine oder mehrere Stunden früher abschließen, um Reinigungs-, Reparatur- oder andere Arbeiten vorzunehmen, die früher Sonntags verrichtet wurden, und deren Vornahme nach § 105 c Abs. 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung gerade noch zulässig sind. An diesen Fortschritten haben auch die Arbeiter ihren Theil, da sie den Werth eines vollständig freien Sonntags immer mehr erkennen. Sie lassen sich zu vermeidbaren Sonntagsarbeiten nicht so leicht wie früher bereit finden. Hauptsächlich durch die gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe ist das Bedürfniß nach einer solchen und theilweise auch ihre kultivirte Verwendung erst angeregt worden. Die hier in Betracht kommenden Arbeitgeber machen auch vielfach die Erfahrung, daß wegen der Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagen eine Erhöhung der Betriebskosten nicht vorhanden ist, da die wegfallende Sonntagsarbeit meist einen erhöhten Lohnaufwand erforderte.

Die Führung des durch § 105 c Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Verzeichnisses derjenigen Sonntagsarbeiten, welche die Arbeitgeber auf eigene Verantwortung unter den in der angezogenen Gesetzesstelle genannten Bedingungen vornehmen dürfen, gibt fortwährend zu Beanstandungen Anlaß, namentlich in kleineren Betrieben. Nachdem eine gewisse Gleichmäßigkeit in den Sonntagsarbeiten und in der Sonntagsablösung eingetreten ist, vernachlässigen auch solche Betriebe, die materiell völlig

ordnungsmäßig verfahren, die immer schablonenhafter werdenden Einträge. Vielfach sind an einer größeren Anzahl von Sonntagen Einträge nicht erfolgt, oder sie machen den Eindruck, als ob sie nachträglich vorgenommen wurden. Daß das Verzeichniß eine durchgreifende Kontrolle nicht ermöglicht, wurde schon in früheren Jahresberichten besprochen.

Zahl der von den unteren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 105c Abs. 4 und des § 105f der Gewerbeordnung bewilligten Ausnahmen. Ausnahmen auf Grund des § 105c Abs. 4 wurden im Berichtsjahre nicht bewilligt. Die Zahl der Bewilligungen auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung betrug 253 und betraf 3708 Arbeiter. (Im Vorjahre 243 Bewilligungen für 4055 Arbeiter.) Die Zahl der verwendeten Sonntage (292) entspricht nahezu der Zahl der Bewilligungen. Veranlaßt war die Sonn- und Festtagsarbeit meistens durch dringende Lieferungsaufträge, deren Nichteinhaltung unverhältnißmäßigen Schaden herbeigeführt hätte, ferner durch unerschließliche Ausführungen bei Bauten.

#### Lohnzahlung.

Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen. In den früheren Jahresberichten haben wir fortlaufend dargestellt wie die Vorschriften über das Truckverbot in den Fabriken immer sorgfältiger durchgeführt werden. Fälle, in denen die Arbeitgeber an Verfehlungen gegen dieses Verbot selbst beteiligt sind, sind auch im Berichtsjahre nicht zu unserer Kenntniß gekommen, trotzdem diesem Gegenstande bei den Revisionen beständige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Doch kommen manchmal Fälle vor, daß Kantinenwirths, die als Beauftragte des Arbeitgebers anzusehen sind, den Arbeitern den Verzehr bis zum Zahlungstage kreditiren, ohne daß die Waaren zum Betrage der Anschaffungskosten abgegeben werden. Eine solche Abgabe ist auch schon dadurch ausgeschlossen, daß die Kantinen selbst meist gewerbliche Unternehmungen sind, bei denen ein Gewinn erzielt werden soll. Derartige Zustände können leicht durch den Hinweis auf die Unzulässigkeit des Verfahrens beseitigt werden. Schlimmer ist es schon, wenn die Arbeiter, wie es in Steinhauereien üblich ist, sich von ihren Vorgesetzten Marken geben lassen, deren Betrag ihnen am Lohne abgerechnet wird, und für die sie in der Kantine oder in einer bestimmten Wirthschaft Speisen und Getränke entnehmen können. Auch in einer größeren fabrikkartig betriebenen

Marmorschleiferei und Steinhauerei wurde dieses Verfahren angetroffen. Auch in diesem Falle konnte es durch mündliche Beanstandung geändert werden. Die Firma berief sich dabei zu ihrer Entschuldigung auf die bei den Steinhauern allgemeine Uebung ihren Kantinenverzehr bis zum Zahltag gestundet zu erhalten, der sie auch Rechnung tragen müsse, und der Kantinier erklärte bei Baarzahlung dürfte wohl nicht die Hälfte des bisherigen Konsums erreicht werden. Man sieht auch hieraus wieder, wie übermäßige Ausgaben von den Arbeitern für Zwischenmahlzeiten gemacht werden, besonders wenn kreditirt wird. Diesem Kreditiren auch in den gewöhnlichen Steinhauereien entgegenzutreten, ist für uns nicht durchführbar.

Die meisten Verfehlungen gegen die Vorschriften der §§ 115 ff. finden überhaupt in den Ziegeleien, den Steinbruchbetrieben und in dem Baugewerbe statt. Sie betreffen alle nur das Verbot des Kreditirens von Waaren, nämlich der Abgabe von Speisen und Getränken in den Kantinen auf Kredit. Soweit dieses Kreditiren allein vorkommt kann die Ueberwachung unsererseits nur mangelhaft durchgeführt werden. Dagegen ist es bis jetzt gelungen dem gleichzeitigen Abzuge der kreditirten Beträge vom Lohne wirksam entgegenzutreten. Diese Thatfache läßt sich bei den Revisionen leichter konstatiren und strafrechtlich verfolgen. Wenn auch viele Kantinen von dem Aufhören des Kreditirens einen nur wohlthätig wirkenden Rückgang des Verzehrs befürchten, so sind doch andere froh auf diese Art vor Verlusten bewahrt zu werden. Immerhin ist schon die Abnahme des Verzehrs bei der Baarzahlung das Zeichen wenigstens einigen wirthschaftlichen Sinnes bei den Arbeitern.

Ähnlich wie in einem früheren Jahresberichte von einer Fabrik berichtet wurde hat in diesem Jahre eine große Brauerei zu einer Umgehung der gesetzlichen Vorschriften die Hand geboten. Sie lieferte an die Kantine einer anderen großen Anlage den Liter Bier zu 20 Pfg. und vergütete dann von diesem Betrage derselben Kantine 3 Pfg. für den Liter zurück. Da die Arbeiter das genossene Bier bis zum Zahltag kreditirt erhielten, so wollte mit dieser Art der Bezahlung nur der Schein erweckt werden, daß der Betrieb der Kantine sich in Uebereinstimmung mit der Vorschrift des § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung befinde, wonach ein Kreditiren von Lebensmitteln dann zulässig ist, wenn sie zu den Anschaffungskosten abgegeben werden. Dieser Umgehung wurde selbstverständlich entgegengetreten.

Immer noch, aber doch sehr selten, kommen unzulässige Lohnabzüge vor. So zog eine Fabrik jedem Arbeiter in der Woche 5 Pfg. Fenstergeld ab. Sie wollte hiervon die Ersetzung schuldhaft eingeschlagener

Scheiben bestreiten. Der Abzug fand auch statt, wenn in der betreffenden Woche Scheiben gar nicht zerschlagen worden waren. Eine andere Fabrik ließ sich auf ähnliche Weise von ihren Arbeitern die Kosten für Unterhaltung der Schutzbrillen bezahlen. Diese Uebung hat unter Anderem mit verursacht, daß die Schutzbrillen überhaupt nicht getragen wurden. Wo derartige Dinge zu unserer Kenntniß gelangten, konnten sie abgestellt werden.

### Arbeitsordnungen.

Die Strafen, die in den Fabriken von jeher mit Ausnahme weniger Betriebe sehr gering waren, nehmen stets noch mehr ab und sind auch in ihrer Höhe sehr mäßige. Die Gründe hierfür sind zum Theil sicher in der Ordnungsliebe der Arbeiter selbst gelegen. Sie sehen ein, daß ohne Ordnung und Zucht ein größerer Betrieb nicht geführt werden kann. Hierfür wurden durchaus erfreuliche Wahrnehmungen gemacht. So haben die organisirten Steinhauer an den Unternehmer die Forderung gestellt, für eine pünktliche Einhaltung der Arbeitszeit zu sorgen und das willkürliche Weglaufen nicht zu dulden. Eine solche Selbstzucht ist allerdings nicht bei allen Arbeitern zu finden und es ist z. B. die Unsitte des Blauenmachens bei den Pforzheimer Arbeitern stark verbreitet, was in dem vorhandenen Umfange nur dadurch zu erklären ist, daß viele Fabrikanten diese Unsitte begünstigen. Sie ist hauptsächlich auch deswegen zu beklagen, weil sie einer Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und einer gewissen Beschränkung der Ueberarbeit im Wege steht. Ein weiterer Grund für den zunehmenden Wegfall der Strafen liegt für die Arbeitgeber auch darin, daß sie namentlich in der jetzigen Zeit eine Verstimmung der Arbeiter vermeiden müssen. Die höher stehenden Arbeiterschichten und die älteren Arbeiter fühlen sich durch Strafen ohnedem in ihrem Ehrgefühl verletzt. Sie kommen daher auch bei ihnen kaum vor und sie sind hauptsächlich bei den unteren Arbeiterschichten und den oft zügellosen jungen Arbeitern noch gebräuchlich. Unter diesen Umständen fallen um so mehr einzelne Fälle auf, in denen von den Arbeitgebern ganz außerordentlich hohe und nach den gesetzlichen Vorschriften unzulässige Strafen verhängt wurden. In diesen Fällen wird der Rückersatz der zur Ungebühr ausgesprochenen Strafen herbeigeführt. — In einzelnen Fällen sind für Zu spät kommen und Blauenmachen Lohnabzüge gemacht worden, die ganz oder zum Theil im Interesse der Arbeitgeber verwendet wurden, obgleich diese Beträge als Strafen eingezogen worden waren. Die Arbeitgeber

erklärten aber auf Vorhalt diese Strafen als Schadenersatz. Abgesehen davon, daß hierfür die Beträge zu hoch angesetzt worden waren, halten wir auch diese ganze Auffassung für unzulässig. Ein Schadenersatz setzt einen ganz bestimmt nachgewiesenen Vermögensnachtheil voraus. Ein solcher Nachweis war aber nicht einmal versucht worden.

In einem Orte mit vielen Cigarrenfabriken waren früher bei der Durchführung der Vorschriften über die Arbeitsordnungen die Arbeiter nicht dazu zu bewegen sich über diese zu äußern. Die Arbeiter erklärten als wir gelegentlich die Sache mit ihren Vertretern besprachen, sie hätten eigentlich gegen die Arbeitsordnungen, die zudem gleichlautend waren und für den ganzen Industriezweig im Benehmen mit uns vereinbart worden war, nichts einzuwenden, sie könnten aber nicht beurtheilen, zu welchen Konsequenzen ihre Zustimmung führen würde. Nachdem im Berichtsjahre für einen neuen Betrieb eine Arbeitsordnung zu erlassen war, standen die Arbeiter noch auf demselben Standpunkte wie vor sieben Jahren, obgleich die Arbeitsordnung nirgends einen nachtheiligen Einfluß auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausgeübt hatte. Selbstverständlich begnügte man sich damit, daß den Arbeitern Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden war.

### Sonstiges.

Ursache, Umfang und Verlauf der wichtigeren Arbeiterausstände. Nach dieser in der Anleitung für die Abfassung der Jahresberichte gegebenen Ueberschrift, sollen eigentlich an dieser Stelle nur die wichtigeren Ausstände besprochen werden. Da aber im Lande seit mehreren Jahren Ausstände von besonderer Wichtigkeit überhaupt nicht vorgekommen sind, so hat hier allmählig mehr die Uebung Platz gegriffen, alle Ausstände und Lohnbewegungen des Berichtsjahres von nur einiger Erheblichkeit zu besprechen und auch an sich ganz unerhebliche Ausstände einzubeziehen, wenn sie irgend ein allgemeineres Interesse boten. Die Beschränkung der Besprechung auf die wichtigeren Ausstände würde bei der Seltenheit ihres Vorkommens im Lande auch die unrichtige Vorstellung erweckt haben, daß über Arbeiterausstände und Lohnbewegungen überhaupt nichts Erwähnenswerthes aus dem Lande mitzutheilen wäre. Diese Uebung soll auch im Berichtsjahre beibehalten werden, da auch in diesem Ausstände von einer besonderen Bedeutung überhaupt nicht vorgekommen sind. Aus den Einzeldarstellungen kann entnommen werden, daß auch die kleineren und an sich unerheblichen Lohnstreitigkeiten sich

in der Regel nicht zu ernsteren Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausgewachsen haben. Das Verdienst an dieser ganzen Lage gebührt beiden Theilen gleichmäßig. Die Arbeiter haben im Allgemeinen keine Ansprüche erhoben, die nicht in der Lage des Arbeitsmarktes und der technischen Fortschritte begründet wären, und von denen nicht erwartet werden könnte, daß sie auch dauernd festzuhalten seien. Die Arbeitgeber auf der anderen Seite zeigten sich vernünftigen und begründeten Ansprüchen zugänglich und durchaus nicht zu ihrem Schaden. Sie verschlossen sich dabei auch sicher nicht der Einsicht, daß die immer wachsende Tüchtigkeit eines Theiles der Arbeiterschaft größere Ansprüche rechtfertige. Besonders in der größten Fabrikstadt des Landes lehnten die Arbeitgeber, auch wenn sie mit den erhobenen Forderungen nicht einverstanden waren, es nicht ab, mit Vertretungen der Arbeiter über die streitigen Punkte in Verhandlung zu treten. Von den einzelnen Ausständen und Lohnbewegungen ist Folgendes zu bemerken:

In einer Eisengießerei und Maschinenfabrik in Mannheim fand eine Lohnbewegung mit Bezug auf die Forderungen der Kernmacher und Former statt. Sie wurde durch ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeiter erledigt. Zu einer Einstellung der Arbeit kam es nicht.

Noch am Schlusse des Vorjahres bereiteten die Holzarbeiter in Mannheim eine Lohnbewegung vor. Sie einigten sich dabei eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit mit 1 $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause sowie einen Minimalstundenlohn von 35 Pfg. mit 25% Zuschlag für Ueberstunden zu verlangen. Aus der Mitte der Arbeiter wurde davor gewarnt zu viel Forderungen auf einmal zu stellen und es wurde dabei darauf hingewiesen, daß von einer Mannheimer Gewerkschaft zum erstenmale eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit gefordert werde. Es sei falsch von dem Grundsätze auszugehen, je mehr man fordere, desto mehr erhalte man, es sei vielmehr nützlich nur das Erreichbare zu fordern, sich aber mit allen Kräften darauf zu konzentriren. So könne man die Freigabe des 1<sup>ten</sup> Mai wohl fordern. Wenn sie aber ein strittiger Punkt werden solle, so sei auf sie nicht das Hauptgewicht zu legen, zumal es nicht sicher sei, daß auch im Falle ihrer Bewilligung die Feier auch von allen Arbeitern begangen werde. Auch solle man nicht seitens aller Branchen der Holzarbeiter in die Bewegung eintreten, da man aus pekuniären Gründen nicht zu viel Arbeiter in den Ausstand gerathen lassen dürfe. Auch seien die Arbeitsbedingungen der einzelnen Branchen zu verschieden. Es wurde dann auch ein Beschluß zur Beschränkung in diesem Sinne gefaßt.

Zu Ausgang des Winters traten dann auch die Schreiner und die Holzdreher nachdrücklicher in die Lohnbewegung ein, indem sie derselben die oben genannten Forderungen zu Grunde legten. Wenn es wahr ist, was öffentlich behauptet wurde, daß die größere Hälfte der in Betracht kommenden Arbeiterschaft die 9½ stündige Arbeitszeit schon besitzt, und daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil derselben den verlangten Minimallohn nicht erreicht, so muß anerkannt werden, daß die Forderungen der genannten Holzarbeiter sich in mäßigen Grenzen bewegten. Später wurde von der Arbeiterpresse eine Erhebung mitgetheilt, die nicht widersprochen wurde. Darnach hatten von 659 Schreibern in Mannheim 353 schon die 9½ stündige und 306 ein 10-stündige Arbeitszeit. Der Durchschnittslohn in der Stunde betrug bei 9½ stündiger Arbeitszeit 38,1 Pf. und bei 10stündiger Arbeitszeit 37,1 Pf. Es war also nur beabsichtigt, eine größere Gleichmäßigkeit in den einzelnen Werkstätten zu erreichen. Weniger als Mk. 3,50 täglich verdienten 51 Arbeiter und nur zwei derselben hatten weniger als 3 Mk. Der vorhandenen Organisation schloß sich der Hirsch-Dunker'sche Ortsverband der Schreiner an. Das Vorgehen der Arbeiter stellte sich auch deswegen in der Öffentlichkeit als ein sehr gemäßigtes dar, weil sie die Arbeitgeber lange Zeit vorher von ihren Forderungen unterrichteten, und weil sie nur im äußersten Nothfalle zum Ausstande entschlossen waren. Die Arbeiter bringen sich besonders dann um alle Sympathie, wenn sie ihre Arbeitgeber plötzlich zu einem Zeitpunkte überfallen, in welchem sie sich wegen Durchführung von Bestellungen in Schwierigkeiten befinden. Die Meister lehnten die gestellten Forderungen ab. Eine Anzahl von ihnen schlug aber eine von der Gehülfenvertretung mit ihnen ausgearbeitete sog. Arbeitsordnung an, da sie nichts Anderes enthielt, als was in ihren Werkstätten schon durchgeführt war. Im Uebrigen beschloßen die Arbeiter auf den 10. April ihre Kündigung einzureichen. Dies ist geschehen und es waren 60 Schreiner und Drechsler ausständig. Der Ausstand wurde nach 7½ wöchentlicher Dauer durch Vergleich aufgehoben, wobei alle Forderungen mit Ausnahme der Bewilligung eines Minimallohnes seitens der Meister anerkannt wurden. — In Folge dieses Ausstandes wurde ein Gehülfe wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt, von dem Schöffengerichte aber freigesprochen.

In einer Fahrradfabrik in Freiburg sollten die Affordsätze einiger Artikel der Schleiferei von 14 auf 11 Pf., von 13 auf 8 Pf. und von 15 auf 12 Pfennige für das Stück herabgesetzt werden. Die Arbeiter verlangten Wiederherstellung der früheren Sätze und legten,

als dies verweigert wurde, die Arbeit nieder. Da die Arbeiter der übrigen Abtheilungen eine ähnliche Herabsetzung für sich befürchteten, erklärten sie sich mit den Schleifern solidarisch und traten ebenfalls in den Ausstand. Gleichzeitig wurden neue Forderungen erhoben. Die Affordsätze sollten so bemessen werden, daß 25 Prozent über den festgesetzten Stundenlohn von 32 Pf. verdient werden können. Es sollte eine Lohnerhöhung von 5 Prozent und eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden bewilligt werden. Auch bessere Behandlung der Arbeiter, Unterlassung aller Maßregelung und Entlassung der sich nicht an dem Streik beteiligenden Arbeiter wurde verlangt. Sämtliche von den Arbeitern erhobenen Forderungen wurden seitens der Fabrik abgelehnt und die Arbeiter haben angesichts des in der Fahrradindustrie eingetretenen Rückschlages, also unter Anerkennung der reduzierten Affordsätze die Arbeit alsbald wieder aufgenommen. Auch keine der übrigen Forderungen wurde durchgesetzt. Zwei als Anarchisten geltende Arbeiter wurden nicht mehr beschäftigt. An den Vergleichsverhandlungen zur Wiederaufnahme der Arbeit war auch der Sekretär des Metallarbeiterverbandes in Stuttgart beteiligt. Polizeiliche Maßnahmen zum Schutze von Arbeitswilligen waren nicht erforderlich. Die Staatsanwaltschaft wurde nicht in Anspruch genommen.

Der im vorigen Jahresberichte erwähnte Glaserstreik in Freiburg hatte zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres ein Nachspiel, welches für die Behandlung der Lohnstreitigkeiten seitens der Arbeitgeber charakteristisch ist. Die Meister hatten sich ehrenwörtlich verpflichtet, die Forderungen der Gesellen auf die Dauer von sechs Monaten nicht zu gewähren. Einer der Meister weigerte sich, das Protokoll zu unterschreiben und ertheilte auf drängendes Zureden seine Unterschrift unter der Bedingung, daß er an dieselbe nur so lange gebunden sein solle, als alle Anderen das Abkommen auch hielten. Als später einige kleine Meister abfielen, gewährte er ebenfalls die Forderungen der Gesellen. Die Leiter der Meister erklärten ihn hierauf in öffentlichen Blättern für ehrenwortbrüchig. Sie wurden in eine Geldstrafe von je 50 Mk. verurtheilt.

In Konstanz wurden zwei Arbeiter wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung von dem Landgerichte zu je drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Das Schöffengericht hatte sie freigesprochen, weil es angenommen hat, daß es sich bei dem kleinen Glaserstreik nicht um Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt habe.

Der Ausstand der Sack- und Deckenarbeiter in Mannheim, der nur eine einzelne Firma betraf, hat eine rasche Erledigung gefunden.

Er dauerte nur einen Tag. Die Forderungen betrafen im Wesentlichen eine 10 stündige Arbeitszeit ohne Vor- und Nachmittagspausen, die Feststellung von Minimallohnen für männliche und weibliche Arbeiter, sowie Einblick in die Verhältnisse der Kasse der Strafgefangenen. Die Arbeiter ließen bei den Verhandlungen die Forderungen bezüglich der Löhne fallen, die Firma gestand dagegen, wenn zunächst auch nur probeweise, die 10 stündige Arbeitszeit ohne Vor- und Nachmittagspause zu. Es wird Sache der Arbeiter sein, sich diesen Vortheil dauernd zu sichern, dadurch, daß sie zeigen, daß in der kürzeren Arbeitszeit daselbe geleistet werde wie seither. Die Forderung des Wegfalls der Zwischenpausen bei kurzer Arbeitszeit ist verständlich. Dieser Wegfall hat nach den gemachten Erfahrungen zu einer größeren Arbeitsintensität, besonders am Nachmittag geführt, weil in der Pause kein Bier getrunken werden konnte.

Die am Schlusse des Vorjahres entstandene, auf Seite 52 des vorjährigen Berichtes erwähnte Bewegung der Bäckereiarbeiter in Mannheim bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen haben im Berichtsjahre nicht, wie es den Anschein hatte, zu einer gütlichen Durchführung namentlich auch der auf die Unterbringung der Gesellen und der die Reinlichkeit betreffenden Forderungen geführt. Wenigstens beklagten sich die Bäckergehilfen, daß die Zusagen, die ihnen von den Meistern bei der vorjährigen Bewegung bezüglich der Löhne und der Veranstaltungen zur Sicherung der Ordnung und Reinlichkeit gemacht wurden, von einem großen Theil der Meister nicht gehalten würden. Man beschloß in Folge davon zunächst zu versuchen, durch Veröffentlichung der Namen der betreffenden Meister Besserung herbeizuführen. Die Folge dieses Vorgehens waren beiderseitige unerquickliche Erörterungen in der Presse. Später scheint die ganze Bewegung im Sande verlaufen zu sein, was wohl auf die ungenügende Organisation der Bäckergehilfen zurückzuführen sein dürfte.

Bei den Bauschlossern in Mannheim fand eine Bewegung zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage statt. Es wurde behauptet, die Bauschlosser seien allen Handwerkerkategorien gegenüber schlecht gestellt und in gesundheitlicher Beziehung sehr vielen Gefahren ausgesetzt, woraus es sich erkläre, daß die Bauschlosser größtentheils in den Fabriken Unterkunft suchen, so daß ein stetiger Mangel an Arbeitskräften bei den Meistern entstehe. Mit Bezug hierauf wurde in einer Versammlung einstimmig beschlossen, folgende Forderungen an die Meister zu stellen: 1. Einführung der 9½ stündigen Arbeitszeit. 2. Gewährung einer 1½ stündigen Mittagspause. 3. Gewährung einer 20prozentigen Lohn-erhöhung. Es wurde eine Kommission gewählt, die sich mit den Meistern

in Verbindung setzen sollte. Man sah aber ein, daß der schließliche Erfolg davon abhängt, daß die noch außerhalb der Organisation Stehenden sich dieser anschließen würden. Es wurde seitens der Gesellen behauptet, daß der Minimallohn der Bauschlosser nur 2,80 Mk. betrage, d. h. 10 Pfg. mehr als der ortsübliche Tagelohn am Orte. Die Meister dagegen behaupteten in einem Circulare, daß in Mannheim 3. Jt. 161 Bauschlosser beschäftigt seien. Von diesen verdienten 77, oder nahezu die Hälfte, 4 Mk. bis 5,50 Mk. täglich, 44 Mann 3,50 Mk. bis 4 Mk., und 40 Mann 2,80 Mk. bis 3,50 Mk. und nur ein Mann sei zu 2,80 Mk. beschäftigt. Nachdem die Meister die Forderungen abgelehnt hatten, wurde beschlossen, allgemein auf den 1. April die Kündigung einzureichen. 160 Bauschlosser haben die Arbeit nach vorausgegangener Kündigung thatsächlich eingestellt; 60 Bauschlosser blieben auf dem Platze, die anderen reisten ab. Die Forderungen konnten nach dreiwöchentlichem Ausstände nicht durchgeführt werden. Die am Orte Verbliebenen nahmen die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder auf.

In Karlsruhe fand in einer Maschinenfabrik ein zwei Tage dauernder Ausstand von 109 meist im Gießereibetriebe beschäftigten Arbeitern statt, der das Eigenthümliche hatte, daß er zu Gunsten des Gießemeisters inscenirt wurde, während Ausstände, sofern das Aufsichtspersonal bei ihnen theilhaftig ist, sich meist gegen dasselbe richten. Der Gießemeister wurde von einem höheren Bureaubeamten derart behandelt, daß die Arbeiter für ihn Partei ergriffen, und die Weiterarbeit verweigerten, so lange der genannte Beamte auf seinem Platze sei. Die Sache wurde so beigelegt, daß der Beamte auf einen Posten versetzt wurde, auf dem er mit den Arbeitern nicht mehr in Berührung kam.

In Mannheim wurden von den Dachdeckergehülfen folgende Forderungen gestellt: Für jüngere Arbeiter ein Minimallohn von 26 Mk., im Uebrigen von 28 Mk. in der Woche. Für auswärtige und entferntere Arbeiten ein abgestufter Zuschlag zum Lohne. Es wurde ferner 10stündige Arbeitszeit mit einstündiger Mittagspause und zwei halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen verlangt. Bei Thurm- und Kaminarbeiten soll die Arbeitszeit nur eine 8stündige sein und ein Zuschlag gewährt werden. Die Meister lehnten die Forderungen zunächst ab. Nach kurzer Zeit fand aber die Lohnbewegung durch eine Vereinbarung zwischen Meistern und Gehülfen ihr Ende, wobei die Forderungen der letzteren im Allgemeinen angenommen wurden.

Die Maler und Tüncher in Mannheim verlangten in einer Lohnbewegung 1 1/2 stündige Mittagspause und 38 Pfg. Minimallohn in

der Stunde. Die Meistervertretung erklärte, die Regelung des Minimallohnes müsse den einzelnen Meistern vorbehalten werden. Die 1½ stündige Mittagspause wollten sie unter der Bedingung zugestehen, daß sämtliche andere Pausen wegfielen. Dafür, daß bei 10stündiger Arbeitszeit und 1½ stündiger Mittagspause wenigstens die Nachmittagspause im Interesse des Arbeitsvollzugs wegfallen kann, haben wir uns selbst wiederholt ausgesprochen.

Den Zimmerern in Mannheim ist es vor Ablauf der ersten Jahreshälfte gelungen, die 10stündige an Stelle der 11stündigen Arbeitszeit allgemein durchzusetzen. Sämtliche Meister haben die erstere nunmehr anerkannt. Die äußere Veranlassung eines Ausstandes in kleinerem Umfange scheint die Nichteinhaltung des vereinbarten Lohn tariffs seitens eines Zimmermeisters und die in Folge dessen über sein Geschäft verhängte Arbeitsperre gewesen zu sein. Nach drei Wochen war der Ausstand beendet und der widerstrebende Meister auf die allgemein anerkannten Forderungen eingegangen.

Die Schuhmacher in Mannheim haben in früheren Jahren schon wiederholt versucht, ihre Lage zu verbessern. Diese Bestrebungen hatten aber aus verschiedenen Ursachen keinen Erfolg. Jetzt verlangten sie einen Minimallohn von 17 Mk. in der Woche und sie sind damit nur wenig über den ortsüblichen Taglohn in Mannheim hinausgegangen. Sie wollen aber wenigstens erreichen, daß überhaupt ein fester Tarif anerkannt werde. Bis jetzt sei die Bezahlung für irgend eine Arbeit ganz dem Belieben des Meisters anheimgegeben gewesen. Die Forderung eines Mindestlohnes in Geld wendete sich auch gegen die Gewährung von Kost und Wohnung bei dem Meister, da namentlich in letzteren große Mißstände vorhanden seien. Die Bewegung wurde durch Vergleich beendet auf Grund mehrfacher Verhandlungen zwischen den Vertretungen der Schuhmachereinnung und der Gehülften. Man einigte sich auf einen Minimallohn von 16 Mk. in der Woche und 10 Pfg. Zuschlag für die Ueberstunde, welcher durchschnittlich das Paar Schuhe um 50 Pfg. theurer macht, für die Gehülften aber eine 25%ige Lohnerhöhung bedeutet. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 11 Stunden festgesetzt. Seither war sie länger. Ueber diese Zeit sollen die Ueberstunden bezahlt werden.

In einer Eisengießerei in Mannheim traten 16 Arbeiter in den Ausstand, weil sie unter dem Gießmeister nicht mehr arbeiten wollten. Dieser hat hierauf freiwillig seine Stelle aufgegeben.

In Bühl forderten 45 Maurer und 3 Zimmerleute 10stündige Arbeitszeit und etwas Lohnerhöhung. Sie setzten aber den Ausstand

vorsichtigerweise nur in sofern in Vollzug, als sie schon Abends 6 Uhr statt um 7 Uhr zu arbeiten aufhörten. Als die Meister erklärten, daß sie die Arbeiter eher entlassen als ihnen nachgeben würden, setzten diese die Arbeit nach einer Woche zu den alten Bedingungen fort.

Eine Arbeitseinstellung von fünf Stunden in einer Kassenschranksfabrik in Karlsruhe durch wenige Schlosser ist kaum als Ausstand zu bezeichnen. Trotzdem erreichten sie eine nicht unerhebliche Aufbesserung der Affordsjäbe. — Ebenso kann eine Arbeitseinstellung durch 33 italienische Arbeiter nicht ernst angesehen werden. Sie wurde dadurch veranlaßt, daß die Arbeiter sich keinen Abzug für die Zeit machen lassen wollten, welche einer von ihnen auf das Abkochen verwendete. Die Arbeit wurde am anderen Tage wieder aufgenommen, ohne daß die Forderung durchgesetzt worden wäre.

In Pforzheim wollte eine Bijouteriefabrik den Preis für Herstellung unächter Ketten um 30 Prozent des Preises für halbnächte Ketten herabsetzen, was einen Zusammenschluß sämtlicher Kettenarbeiter herbeiführte und die Fabrik veranlaßte, von ihrem Vorhaben zunächst abzustehen. Das Vorgehen der Arbeiter scheint auch die Sympathie der übrigen Kettenarbeiter gehabt zu haben, welche sich hierdurch gegen Schmutzkonkurrenz gesichert hielten. Später legten doch 52 Arbeiter in dieser Fabrik die Arbeiten wegen Lohndifferenzen nieder. Der Arbeitgeber ging auf den Vorschlag ein, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen. Es wurde vereinbart, daß für die Doubleketten die früheren Preise bezahlt werden. Die unächte Waare soll vorläufig nicht hergestellt werden. Den Arbeitern stand der Wiedereintritt frei. Es wurde zugesagt, keine Maßregelungen eintreten zu lassen. Seitens der Behörden war auch kein Anlaß zum Einschreiten gegeben.

In den Rheinmühlenwerken in Mannheim legten 34 von 62 Arbeitern die Beschäftigung nieder. Sie verlangten, daß der Lohn von 32 Pfg. bis 42 Pfg., auf 35 bis 45 Pfg. erhöht werde. Nach zwei Tagen nahmen sie aber die Arbeit wieder auf, nachdem eine unbedeutende Erhöhung durch Festsetzung der Vergütung für die Stunde auf 33 Pfg. bis 42 Pfg. erfolgt war.

In Lahr legten in sechs Geschäften die Zimmerer, zusammen 21 Arbeiter, die Beschäftigung nieder, davon 15 Arbeiter vor Ablauf der geordneten Kündigungsfrist. Sie verlangten statt 3 Mk. 3,60 Mk. Taglohn und einen Mindeststundenlohn von 37 Pfg. mit 11 stündiger Maximalarbeitszeit. Ihre Posten konnten von zugereisten Arbeitern zu den alten Bedingungen besetzt werden. Der Ausstand endete in allen Punkten zum Nachtheil der Arbeiter.

Die Zimmerleute in Freiburg sind in einen Ausstand getreten. Sie verlangten von jetzt ab 10stündige und vom 1. März k. J. an 9½stündige Arbeitszeit. Für fertige Arbeit wird ein Lohn von 40 Pfg. und von 42 Pfg., für minderfertige von 38 Pfg. für die Stunde, gefordert nebst 10 Pfg. Zuschlag für Ueber- und Sonntagsarbeit. Nach elfwöchentlicher Dauer wurde der Ausstand ergebnislos als beendet erklärt.

In Sinsheim haben von 136 Arbeitern einer Stanz- und Emailirfabrik 106 die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist niedergelegt, nachdem sie sich mit ihrem Arbeitgeber wegen Einführung der 10stündigen Arbeitszeit nicht einigen konnten. Sie erhoben diese Forderung, da sie auf den umliegenden Ortschaften, in einer industrie-armen Gegend wohnten und wünschten nebenbei Zeit zur Bebauung ihres Feldes zu haben. Nach einer Woche nahmen sie zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder auf, nachdem sie vermuthlich in der Zwischenzeit ihre Feldarbeiten besorgen konnten.

In Mannheim ist in einer Eisengießerei ein Streik wegen Einführung des Akkordsystems ausgebrochen. Er dauerte nur 8 Tage und verlief ohne die geringste Störung. Eine wesentliche Aenderung der Arbeitsbedingungen ging aus diesem Streik nicht hervor. Er brach aber gegen den Schluß des Jahres von Neuem aus, da die neuen Arbeitsbedingungen nicht klar formulirt waren.

Gewerbegerichte. Für die Bezirke Weinheim und Billingen wird seit einigen Jahren von den Arbeitern die Errichtung eines Gewerbegerichtes verlangt. Auch im Berichtsjahre ist die Agitation über diesen Gegenstand nicht zur Ruhe gekommen. Die Hartnäckigkeit, mit der die Arbeiter an ihrem Wunsche festhalten, erklärt sich aus der großen Werthschätzung, deren sich die Gewerbegerichte erfreuen. Gegen Ende des Jahres wurde übrigens in Billingen den Wünschen der Arbeiter durch Errichtung eines Gewerbegerichts Rechnung getragen.

Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter. In allen Fällen, in denen die Gewerbegerichte in früheren Jahren als Einigungsämter thätig waren, haben sie durch die Ruhe und Besonnenheit, mit der sie die Streitpunkte zur Erörterung brachten, entweder einen erbitterten und mit Opfern verbundenen Ausstand verhütet, oder sie haben bei schon eingetretenem Ausstande die gegenseitige Verständigung befördert. Die Fälle, in denen die Gewerbegerichte als Einigungsämter auftreten konnten, waren leider nur zu selten, weil die Anrufung beider Theile die Voraussetzung dieser Thätigkeit ist. Die von der betreffenden Kommission des Reichstages gestellten Anträge, die den Zweck haben,

die Wirksamkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter zu erweitern, sind daher sehr zu begrüßen, weil sie geeignet sind die ruhige Erörterung solcher Differenzen zu begünstigen.

Im Berichtsjahre war nur das Gewerbegericht Pforzheim in der Lage als Einigungsamt zu fungiren, weil hier in der Anrufung beider Theile die gesetzliche Voraussetzung hierzu vorhanden war. Die getroffenen Vereinbarungen sind vorstehend unter der Darstellung der Arbeitseinstellungen näher skizzirt. Solche leider nur vereinzelte Vor-  
kommnisse thun dar, in welchem Umfange die Gewerbegerichte bei entsprechender Ausbildung segensreich wirken können.

Organisation der Arbeiter. Im Berichtsjahre ist es in der Arbeiterbewegung noch stiller geworden als im Vorjahre. Dies bedeutet aber keinen inneren Rückgang sondern nur eine gereifere Behandlung der Interessen der Arbeiter. Man sucht die Arbeiter nicht durch ihnen immer langweiliger gewordene theoretische Auseinandersetzungen für die meist numerisch sehr schwachen Organisationen zu gewinnen, sondern durch Verfolgung praktischer Ziele mit mäßigen Forderungen, die man auch durchsetzen und für die Dauer festzuhalten sicher erwarten kann. Thatsächlich haben sich solchen von Organisationen ausgehenden Bewegungen auch nicht organisirte Arbeiter angeschlossen und durch ihren Anschluß den Erfolg dieser Bewegungen herbeigeführt. Auf diesem Wege, wenn er dauernd beibehalten wird, wird man den Arbeitern die Nothwendigkeit der Organisation wohl näher bringen als bei dem seitherigen Vorgehen. Thatsächlich sind auch die Arbeiterorganisationen an manchen Orten, besonders in Mannheim, obwohl sie durch die Zahl ihrer Angehörigen meist nicht geeignet sind zu imponiren, ein Machtfaktor geworden, mit dem die Arbeitgeber rechnen müssen. In der Begründetheit der Forderungen und in der in den Verhältnissen gegebenen Möglichkeit ihrer Durchführung liegt auch eine Macht, der sich weder die nicht organisirten Arbeiter noch das Publikum im Ganzen entziehen kann.

Die Arbeiterorganisationen halten auch sehr darauf, daß ihre Mitglieder bei Ausständen und anderen Differenzen die gesetzlichen Vorschriften, namentlich auch die Kündigungsfristen, genau einhalten. Wenn in dieser Beziehung gefehlt wurde, zeigte es sich meist, daß es sich um nicht organisirte Arbeiter handelte, worauf zudem die Arbeiterpresse in der Regel aufmerksam macht. Hier und da kommen auch Unregelmäßigkeiten vor, welche erkennen lassen, daß die Vorstände von Arbeiterorganisationen nicht durchweg den genügenden Einfluß auf ihre Mitglieder

haben und auch nicht geeignet sind ihn sich zu erwerben. In solchen Fällen greifen manchmal Organe der Centralleitung der Gewerkschaften vermittelnd ein.

Diese im ganzen ruhige Behandlung ihrer Angelegenheiten wurde von den Arbeitern nur gegen die Mitte des Jahres durch die Erörterungen über den dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses unterbrochen. Der Ton der öffentlichen Besprechungen erinnerte zu dieser Zeit öfter an eine früher für überwunden gehaltene Periode. Entsprechend dem tatsächlichen Fortgange dieser Angelegenheit fanden die Arbeiter aber bald das innere Gleichgewicht wieder.

Die schon in früheren Jahren gemachten Wahrnehmungen, daß ein Theil der gewerkschaftlichen Versammlungen nur mangelhaft besucht würden, dauerten auch im Berichtsjahre an. Eine allgemeine Bauhandwerkerversammlung wurde z. B. nur von 61 Personen, dem achten Theile der Bauhandwerker am Orte besucht. Dazu handelte es sich in der Versammlung durchaus nicht um politische Agitation, so daß etwa das Wegbleiben Andersdenkender erklärlich wäre, sondern um die Frage der Unfallverhütung im Baugewerbe, also um die Vertretung nicht nur berechtigter, sondern sehr naheliegender gemeinsamer Interessen. Von solchen Versammlungen kann man bei den vielfach vorhandenen Zuständen geradezu sagen, daß sie nicht nur im Interesse der Nächstbetheiligten, sondern daß sie im öffentlichen Interesse liegen. In der Versammlung wurde auch festgestellt, daß von 1000 zur Ermittlung der vorhandenen Zustände ausgegebenen Fragebogen nur 300 zurückgekommen seien. In welchem Umfange die zurückgekommenen Fragebogen einen brauchbaren Inhalt hatten, wurde nicht gesagt. Hier liegt allerdings eine starke Gleichgültigkeit vor und die Arbeiter haben kaum ein Recht über bestehende Mißstände zu klagen, wenn sie für ihre Beseitigung ein so geringes Interesse zeigen. Natürlich beklagen sie sich aber doch und sie nehmen sogar den Mund recht voll, sobald ein schwerer Unfall sich ereignet, der auf vorhandene Mängel zurückgeführt werden kann. Bei der Indolenz der Arbeiter ist es aber nicht zu verwundern, wenn die maßgebenden Behörden denen glauben, die stets versichern, daß es mit der Sicherung der Bauarbeiter ganz wunderbar gut bestellt sei. Die schwachen Organisationen der Bauhandwerker wollten zunächst anders vorgehen. Die Arbeiter sollten ihre Mittheilungen den für die einzelnen Berufszweige in Betracht kommenden Vertrauensmännern machen. Gegen Ende des Jahres hat dann auch eine Bauarbeiterschutzkonferenz für Baden stattgefunden, auf der die so zusammengebrachten Mittheilungen öffentlich besprochen wurden.

Für Kenner der Verhältnisse braucht die Nothwendigkeit eines besseren Schutzes der Bauhandwerker nicht erst bewiesen zu werden. Dies genügt aber in solchen Dingen nicht, sondern es ist auch eine Aufklärung der öffentlichen Meinung nöthig, die bei dem genannten Vorgehen offenbar auch beabsichtigt ist.

Obgleich im Berichtsjahre die gewerkschaftlichen Versammlungen nur schwach besucht waren, so daß vielfach von einer allgemeinen Bewegung z. B. zur Erringung einer günstigeren Arbeitszeit Umgang genommen werden mußte, so konnten doch im Einzelnen unter Umständen kleine Erfolge errungen werden. So ergab sich in Heidelberg unter Anderem, daß von 200 am Orte befindlichen Schreincrn nur 30 bis 40 der Organisation angehören, obgleich die am Orte übliche 11 stündige Arbeitszeit allgemein für diesen Beruf als gesundheitschädigend und als zu lang empfunden wird. Trotz mangelnder Organisation errangen aber doch die Arbeiter einer einzelnen Möbelfabrik durch festes Zusammenhalten die Herabsetzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. Selbstverständlich ist auch die Erringung so vereinzelter Erfolge und ihr dauerndes Festhalten an die Voraussetzung tüchtiger und fleißiger Leistungen geknüpft. Auch die Holzarbeiter in Willingen haben die 10 stündige Arbeitszeit und Abschaffung von Kost und Wohnung beim Meister erreicht, ohne daß es eines Ausstandes bedurft hätte.

Der mehr auf praktische Bethätigung und Wirksamkeit — nicht ausschließlich auf unmittelbar praktische Ziele — gerichtete Sinn der Arbeiterorganisationen kommt auch in den Gegenständen der Vorträge zum Ausdruck, welche die Vereine sich halten lassen. Schon im Vorjahr und noch mehr im Berichtsjahre wurden an verschiedenen Orten Vorträge über das Invaliditäts-Versicherungsgesetz gehalten, die von einer guten Beherrschung des Stoffes zeugten, und die thunlichste Nutzbarmachung des Gesetzes für die Arbeiter zum Zwecke hatten. Die in vielen Arbeiterkreisen vorhandene, auch früher von der Arbeiterpresse genährte Vorstellung, als ob es sich bei diesem Gesetze nur um einen dürftigen Zuschuß zur Altersversorgung handle, wurde widerlegt. Es wurde auf die tiefgehende Bedeutung der Invaliditätsversicherung in jedem Lebensalter, auf die Maßregeln zur Krankheitsverhütung seitens der Anstalten und auf andere Vortheile hingewiesen. Auch auf die berechtigten Wünsche nach Verbesserung des Gesetzes wurde hingewiesen. Nach der Bescheidung der Novelle zu diesem Gesetze seitens des Bundesrathes und Reichstages ist dieser Gegenstand zunächst aus der öffentlichen Discussion verschwunden.

In Mannheim wurde veranlaßt, daß der Geschäftsführer mehrerer Berufsgenossenschaften einen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz

hielt. Dabei förderte die Diskussion über das Gesetz und noch mehr die Besprechung einzelner Bestimmungen, welche durchweg von praktischen Fällen ausging, eine Menge Material zu Tage. Sie zeigte aber auch nach der Beurtheilung der Arbeiterpresse, daß die Kenntniß der Arbeiter auf diesem Gebiete zu ihrem eigenen Schaden viel zu wünschen übrig lasse. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, wie bisher der Arbeiterschutzgesetzgebung so in Zukunft auch diesem Gesetze die besondere Aufmerksamkeit dadurch zuzuwenden, daß seitens der Organisationen und durch aufklärende populäre Artikel zur Erweiterung der Kenntniße desselben beigetragen werden möge. — Die Arbeiterpresse hat sich auch eingehend mit den Verhältnissen der Krankenkassen beschäftigt und ist dabei zu dem Ergebnisse gekommen, daß Manches in der Verwaltung besser sein könne, obgleich  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder derselben aus Arbeitern bestehe. Dieser Widerspruch komme daher, wie mit anerkennenswerther Offenheit ausgesprochen wurde, daß nur wenige der fähigen Köpfe der Partei Zeit und Lust hätten, sich diesem verantwortungsvollen Ehrenposten genügend zu widmen. Die Partei verwende ihre besseren Köpfe zur Agitation nach Außen zu den Wahlen und zu den parlamentarischen Körperschaften und überlaste gerade die tüchtigsten Elemente oft so, daß diesen zu anderer gemeinnütziger Thätigkeit wenig Zeit übrig bleibe. Hier ist ganz direkt dasjenige bestätigt, was wir schon oft über die Folgen der Uebertreibung der rein politischen und agitatorischen Thätigkeit bei den Arbeitern gesagt haben.

Das früher erwähnte Bestreben der Arbeiter, sich über die sie berührenden Verhältnisse eingehender zu unterrichten, tritt auch bei verschiedenen Anlässen in allgemeinerer Form zu Tage. So wurde in Karlsruhe in der Jahresversammlung der Gewerkschaften der Wunsch ausgesprochen, daß den Arbeitern seitens der Professoren der technischen Hochschule und anderer Gelehrten sachlich belehrende Vorträge gehalten würden, ähnlich wie dies z. B. auch in Freiburg seitens einiger Universitätsprofessoren und anderer Personen geschehe. Ueber diese Bestrebungen wird an anderer Stelle des Berichtes nähere Erwähnung gethan werden. Einem seitens des Gewerkschaftskartells in Karlsruhe für die Jahresversammlung erstatteten Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß im Jahre 1893 nur 17 Gewerkschaften mit 625 Mitgliedern dem Kartell angehörten, Ende 1898 dagegen 26 Gewerkschaften mit 1630 Mitgliedern. Trotz dieser Zunahme sind das nur wenig über 10 Prozent der Arbeiter des Industriebezirks. Es sei interessant zu sehen, daß die Gewerkschaften mit Unterstützungseinrichtungen einen weniger auf- und abschwankenden Mitgliederstand hätten als Gewerkschaften ohne solche

Einrichtungen. Besonders wurde hier auf die Organisation der Buchdrucker hingewiesen, bei denen unter diesen Umständen sogar recht hohe Beiträge von dem Beitritte nicht zurückschrecken.

Man begegnet in dieser Beziehung öfters der Behauptung, daß den Arbeiterorganisationen durch die soziale Versicherungsgesetzgebung der Boden für ihre Wirksamkeit zum großen Theile entzogen sei, von dem aus sie eine friedliche Thätigkeit entfalten könnten und daß sie daher nothgedrungen lediglich Kampforganisationen werden müßten. Das ist aber nicht richtig. Die soziale Versicherungsgesetzgebung hat bisher nur solche Gebiete erfaßt, auf denen allein durch eine zwangsweise und gleichmäßige Regelung der Zweck erreicht werden kann. Darüber besteht heute wohl kein Zweifel mehr, daß dieser Zweck nur auf dem Wege des Zwanges zu erreichen ist. Hierdurch sind aber den Arbeiterorganisationen Aufgaben abgenommen worden, denen sie doch nicht gewachsen gewesen wären und an denen sie ihre Kräfte nutzlos zersplittert hätten, wenn sie überhaupt nachdrücklich aufgegriffen worden wären. Auch sind diese Organisationen mit Ausnahme der Organisation im Buchdruckergewerbe viel zu schwach, als daß sie Aufgaben der genannten Art hätten übernehmen können.

Immerhin ist von der socialen Gesetzgebung eine Versicherung noch nicht erfaßt worden und sie wird auch in absehbarer Zeit nicht erfaßt werden, das ist die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Es ist viel zu schwierig den Begriff der Arbeitslosigkeit in einer Weise abzugrenzen, da man damit ein für eine gesetzliche Regelung brauchbares Material hätte. Hier ist nun ein Punkt gegeben, welchen die Arbeiterorganisationen wohl nicht ohne Aussicht auf Erfolg unter ihre Aufgaben aufnehmen könnten. Es sind bei den Arbeitern auch schon Ansätze hierzu aus früherer Zeit vorhanden. Sie können sich bei der Festsetzung des Begriffes der Arbeitslosigkeit auch viel freier bewegen als es die Gesetzgebung thun könnte, und sie werden diesen Begriff weiter zu fassen geneigt sein, da sie diesen Begriff unter dem Gesichtspunkte betrachten werden, daß ein Gewerkschaftsmitglied nicht genöthigt sein soll Arbeit zu anderen als zu den von der Organisation festgesetzten Bedingungen anzunehmen. Allerdings sind jetzt die Arbeiterorganisationen viel zu schwach um einen solchen Einfluß ausüben zu können. Auf der anderen Seite aber bildet die Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit einen festen Kitt für jede Organisation. Es handelt sich eben darum, mit zäher Ausdauer und Geduld diese allerdings nicht leicht erreichbaren Zwecke zu verfolgen. Auch auf anderen Gebieten können die Arbeiter durch eine plötzlich erregte und rasch verfliegende Begeisterung und auch durch momentane Opfer

keine dauernden Erfolge erreichen. Es sei hier nur an die erfolglosen Ausstände erinnert, welche alsbald nach der Gründung eines neuen Fachvereins frischweg in Scene gesetzt wurden. Auch reichliche auswärtige Unterstützungen konnten in solchen Fällen die inneren Mängel des Vorgehens nicht ausgleichen. — Im Frühjahr hat der Deutsche Metallarbeiterverband mit großer Mehrheit beschlossen, die Aufgabe der Arbeitslosenunterstützung zu übernehmen. Die Konsequenz dieses Beschlusses wird natürlich eine bedeutende Erhöhung der Beiträge sein. Der Verband glaubt aber bei dem jetzigen guten und regelmäßigen Verdienste seiner Mitglieder diese Konsequenz auf sich nehmen zu können, da gerade zur Zeit die Bildung eines Fonds ermöglicht sei.

Die Arbeiterorganisationen haben mit wenigen Ausnahmen das den Beobachtern der socialen Zustände auffallende mehr oder weniger gemeinsame Merkmal, daß sie in ihrem Mitgliederstande rasch wechseln. Bald nimmt die Mitgliederzahl aus irgend einem gelegentlichen Anlasse, der Erringung irgend eines Vortheils und dergl., rasch zu, um dann, nachdem der augenblickliche Anreiz vorüber ist, wieder auf einen Stand zu sinken, der gerade nur ein Vegetiren der Organisation zuläßt. Zum Theil liegt das an dem Fehlen der oben beispielsweise genannten dauernden Zwecke. Zum Theil liegt es auch an der Art, wie die Organisation oft betrieben wird. Die Vorträge haben in solchen Fällen nur das Thema „Zweck und Nutzen der Organisation“, wobei sowohl der Zweck wie der Nutzen ziemlich äußerlich gefaßt wird. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die Zuhörer noch einen kleinen Schritt weiter gehen, und zu der Ansicht kommen, daß die ganze Organisation keinen Zweck habe, wenn kein augenblicklicher Nutzen dabei herauschaut. Die Agitation ist nicht so vertieft, daß hiernach die Organisation in der Nothwendigkeit liegt, daß sie das ganze wirthschaftliche und geistige Leben der Arbeiter erfäßt. Es ist auch zu bezweifeln, ob die jetzige Agitation im Stande ist den Arbeitern diese Beurtheilung nahe zu bringen oder sie gar damit zu erfüllen. Diese Wirkung wird wohl nur die allmähliche langsame Entwicklung der Verhältnisse hervorbringen können. Es sind jedoch auch bemerkenswerthe Ausnahmen von dieser nur im Allgemeinen zutreffenden Charakterisirung vorhanden. So gerieth man z. B. in mehreren Versammlungen, in denen die Lage einzelner Arbeiterkategorien auf der Tagesordnung stand, ganz von dem Gegenstande ab. In einem Falle sprach sogar ein socialdemokratischer Führer aus, ehe die Arbeiter Besserung ihrer Lage verlangten, sollten sie sich selbst bessern und wies namentlich auf den Alkoholismus hin. In der sich daran anschließenden Diskussion nahmen gerade die fortgeschritteneren Arbeiter eine sehr

aner kennenswerthe Stellung zu dieser Frage ein. Die an die Arbeiter in dieser Beziehung gestellten Anforderungen waren eher zu weitgehend. — Die Ansätze zu einer vertieften Auffassung dieser Dinge sind also vorhanden.

In Mannheim wurde ein Arbeiterssekretariat errichtet. Dasselbe hat sowohl den Zweck dem Ausbau und der Befestigung der Arbeiterorganisationen als namentlich auch als Auskunfts- und Berathungsorgan für die einzelnen Arbeiter in den sie betreffenden Gesetzesbestimmungen zu dienen. In der Erfüllung seiner erstgenannten Aufgabe wird es voraussichtlich dazu beitragen, die Arbeiterbewegung in dem bisherigen ruhigen und besonnenen Verlaufe zu erhalten und ihr dadurch zu nützen. Denn alle von augenblicklicher Leidenschaft eingegebenen und den wirklichen Interessen der Arbeiter zuwiderlaufenden Entschliessungen sind dem Wesen und den Lebensbedingungen einer dauernden Institution zuwider. Sie wird gewissermaßen dazu dienen, die bisher schon aus einem richtigen Instinkte verfolgte Richtung zu einer in bewußter Weise festgelegten zu machen. In der Erfüllung der weiteren Aufgabe ein Auskunfts- und Berathungsorgan für die einzelnen Arbeiter zu sein, ist die neue Einrichtung nicht nur ein wesentliches Bedürfnis, sondern sie wirkt durch die von ihr ausgehende Aufklärung über die zu Gunsten der Arbeiterschaft erlassenen socialpolitischen Gesetze geradezu im öffentlichen Interesse. Sie kann ferner in diesem Sinne wirken durch Einflußnahme auf das Verhalten der Arbeiter zur Verhütung von Unfällen und in Beziehung auf die Befolgung hygienischer Anordnungen.

Zuzug fremder Arbeiter. Der Mangel an Arbeitern, der in Folge des Aufschwunges der Industrie im Berichtsjahre verstärkt auftrat, hat den vermehrten Zuzug zur Folge gehabt. Dieser Zuzug hat, abgesehen vom Baugewerbe, auch im Berichtsjahre die schon in früheren Jahresberichten geschilderten übeln Ergebnisse gehabt. Vorzugsweise handelte es sich um den Zuzug von Italienerinnen. Die durch Agenten vermittelten Leute, die den Fabriken als geübte Textilarbeiter empfohlen wurden, waren meist solche, die in Fabriken überhaupt noch nicht gearbeitet hatten und sie entsprachen den gehegten Erwartungen keineswegs. Andere, denen von den Vermittlern wahrscheinlich große Lohnversprechungen gemacht wurden, waren mit den gegen ihre seitherige Lage guten Löhnen nicht zufrieden, und haben in einzelnen Fällen eine weitere Erhöhung derselben bewirkt. Daß sich unter den eingewanderten Arbeitern viel zweifelhaftes Material befand, mußte auch im Berichtsjahre erfahren werden.

### III. Schutz der Arbeiter vor Gefahren.

#### A. Unfälle.

##### Allgemeine Beobachtungen.

Zu- und Abnahme der Unfälle. Im Berichtsjahre gelangten durch Vermittlung der Bezirksämter 3973 Unfälle zu unserer Kenntniß (3424 im Vorjahre). In 986 Fällen wurden Seitens genannter Polizeibehörden Unfalluntersuchung vorgenommen (1023 im Vorjahre). Die Durchsicht einzelner der von diesen Behörden geführten Unfallverzeichnisse ließ erkennen, daß im großen Ganzen die Mittheilung der Unfallanzeigen an uns regelmäßig erfolgt. Da und dort allerdings ließ die Unfallmittheilung, insbesondere auch die Uebersendung der Unfalluntersuchungsakten zu wünschen übrig. Es können daher die Eingangs aufgeführten Ziffern auf statistische Genauigkeit keinen Anspruch machen. Die wirklich vorgekommenen Unfälle sind zahlreicher. Dabei ist daran zu erinnern, daß uns überhaupt nur solche Unfälle mitgetheilt werden, welche sich in Betrieben ereignet haben, die ausdrücklich unserer Aufsicht unterstellt sind. Es unterbleiben demgemäß Unfallmittheilungen bei Vorkommnissen in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben, in staatlichen Betrieben, ferner bei Unfällen, welche den Geschäftskreis der Knappschafte-B. G., der Steinbruchs-B. G., der Schornsteinfeger-B. G., der südwestdeutschen Baugewerks-B. G., der Privatbahn-B. G., der Straßenbahn-B. G., der Speditions-, Speicherei- und Kellerei-B. G., der Fuhrwerks-B. G., der Westdeutschen Binnenschiffahrts-B. G. und der Tiefbau-B. G. berühren.

Bemerkenswerth erscheint bei nur gelegentlich und in Stichproben vorgenommener Durchsicht der bezirksamtlichen Unfallverzeichnisse, welche sämmtliche Unfälle enthalten, die große Zahl von Unfällen im Baugewerbe. So entfallen beispielsweise in dem Amtsbezirke Heidelberg unter 407 Unfällen (wobei land- und forstwirthschaftliche schon ausgeschlossen sind) 165 auf das Baugewerbe und den Steinbruchbetrieb. Nur die Hälfte aller Unfälle kommt auf fabriks- und handwerksmäßige

Betriebe. Diese Zahlen lassen die immer wieder auftretenden Klagen über den Mangel eines genügenden Schutzes der Bauarbeiter als durchaus berechtigt erscheinen.

Aus den Unfallanzeigen und Unfalluntersuchungsakten ist zu entnehmen, daß die Bruchschäden die Unfallstatistik immer noch mit hohen Ziffern belasten. So betragen nach unseren zweijährigen Beobachtungen in einem der größten und im übrigen mustergültig eingerichteten Betriebe der Maschinenbranche die Bruchschäden 10 Prozent aller vorgekommenen Unfälle. Zweifellos ist an vielen dieser Unfälle die Unachtsamkeit der Arbeiter selbst schuld. Die größere Schuld trifft aber doch die Betriebsleitungen und die in vielen Betrieben herrschende Uebung, den Arbeitern beim Heben und Tragen von Lasten zu große Anstrengungen zuzumuthen. Der Grund, daß auf diesem Gebiete so geringe Fortschritte gemacht werden, ist darin zu suchen, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften diesem Gegenstand eine zu geringe Aufmerksamkeit schenken, und daß bei der Frage der Entschädigung von dem Grundsatz ausgegangen wird, daß die Bruchschäden sich in der Regel aus einer vorhandenen Bruchanlage allmählig entwickeln und somit ein Betriebsunfall nur in den seltensten Fällen als vorhanden erachtet wird. Wir haben uns schon vor mehreren Jahren vergebens bemüht, bei den hier hauptsächlich in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften eine Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften herbeizuführen. Die Behörden führen trotzdem in einer großen Zahl von Fällen bei Bruchbeschädigungen Unfalluntersuchung.

#### Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen.

Revisionsbefund. Die Sicherung der Transmissionen ist immer noch der wundeste Punkt auf dem Gebiete der Unfallverhütung. In den meisten großen Fabriken ist es zwar in dieser Beziehung leidlich bestellt und können daselbst die elementarsten Forderungen als erfüllt bezeichnet werden. So haben neuerdings mehrere größere Betriebe der Textilbranche ihre Transmissionsanlagen mit den bekannten Bandouin'schen Riemenauflegern ausgerüstet, ein Fortschritt der wohl hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß eine Maschinenfabrik des Wiesenthales die fabrikmäßige Herstellung dieser Einrichtung in die Hand genommen hat. Schlimm sieht es aber in den zahlreichen kleineren Anlagen, namentlich in vielen kleinen Getreidemühlen aus. Derartigen Anlagen gegenüber ist das Vorgehen der Berufsgenossenschaften noch immer nicht

durchgreifend genug. Uebrigens wird die Sicherung der Triebwerke in kleineren Anlagen auch von hier aus systematisch betrieben, seit die Fabrikinspektion durch Personalvermehrung in die Lage versetzt ist, die Revisionen auch der kleineren Betriebe in größerem Umfang vorzunehmen. Wird bei solchen Gelegenheiten die Mangelhaftigkeit der Sicherungen beanstandet, so wird in der Regel die der Wahrheit wenig entsprechende Ausrede gebraucht, die Riemen würden nur beim Stillstand des Werkes aufgelegt, es seien daher besondere Sicherungen unnötig. Hemmend für einen Fortschritt auf diesem Gebiete erweist sich auch die Verschiedenartigkeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Die eine Vorschrift verbietet das Auflegen der Riemen während des Ganges überhaupt, die andere hält es nur von gewissen, unter sich wieder sehr abweichenden Riemenbreiten ab für zulässig. Wieder andere Vorschriften lassen sich das Verbot nur auf weibliche und jugendliche Arbeiter beziehen, andere wieder lassen es zu, daß „besonders geübte Arbeiter“ das gefährliche Geschäft besorgen, mit der Einschränkung allerdings, daß die Transmision dabei sich nur in ganz langsamem Gang befinden dürfe. Gerade die zuletzt genannten Vorschriften hatten in einem Fall, in dem beim Riemenauflegen einem Maschinisten der Arm herausgerissen wurde, die Freisprechung des der Fahrlässigkeit angeschuldigten Arbeitgebers zur Folge, weil das Gericht, dem Gutachten eines Sachverständigen und dem Wortlaut der für den fraglichen Betrieb geltenden Unfallverhütungsvorschriften folgend von der Annahme ausging, daß der betreffende Maschinist als „besonders geübter Arbeiter“ anzusehen sei. Von besonders zweifelhaftem Werth ist die Vorschrift, die Riemen nur bei ganz langsamem Gang des Werkes aufzulegen. Die Transmissionsanlagen zeichnen sich häufig durch große Unzweckmäßigkeit der Disposition aus. Das Abstellen oder der langsamere Gang der Transmision zieht dann häufig das ganze Werk in Mitleidenschaft und die Arbeiter fürchten sich dann mit Recht, wegen eines einzelnen Riemens die Unterbrechung im ganzen Betriebe hervorzurufen. Sie fürchten auch in den Ruf der Ungeschicklichkeit und übergroßer Aengstlichkeit zu kommen, wenn sie wegen des Auflegens eines Riemens das Werk abstellen würden. Auch wurde in dem oben angeführten Fall gerichtlich festgestellt, daß als anfänglich beim Riemenauflegen durch den Verletzten jedesmal das Werk abgestellt worden war, wiederholt der Arbeitgeber herbeigeeilt sei und gefragt habe, „was denn los sei“. Der Arbeiter war geneigt, in dieser Frage einen Vorwurf wegen des Abstellens zu erblicken und vermied in der Folge daselbe, was dann den Unfall veranlaßte.

Die Sicherung der Schmirgelscheiben durch festverankerte und genügend starke Schutzhauben hat sich gut bewährt. Während in früheren Jahren das Zerspringen der Schmirgelscheiben und Schleifsteine mehrfach Unfälle mit tödtlichem Ausgang zur Folge hatte, wurde in letzter Zeit nur in einem Falle ein kleines Sprengstück fortgeschleudert und nur eine geringfügige Verletzung hervorgerufen. Die übrigen Stücke wurden durch die Haube zusammengehalten. Meist ist das Zerspringen der Scheiben darauf zurückzuführen, daß sie zu Arbeiten benützt wurden für welche die Scheiben nicht geeignet waren. Außerordentlich häufig sind die Verletzungen an Schleifsteinen, hervorgerufen durch das Einklemmen der Finger zwischen Auflage und Schleifstein. Solche Unfälle ereignen sich nicht nur leicht an unrunden Steinen, sondern auch dann, wenn sich die Auflage nicht nahe genug am Stein befindet. Vielfach ist die Auflage aus einem eisernen, mitunter verstellbaren Bügel hergestellt, einfacher noch und zweckmäßiger wird der Support aus einem lose aufliegenden Stück Holz gemacht. Empfehlenswerth erscheinen auch die nach rückwärts sich umlegenden, im Zapfen drehbaren Vorlagen. Die Anwendung derselben geschieht bis jetzt nur ganz vereinzelt.

Die Gefahr der Gasausströmung bei Ammoniakältemaschinen macht in allen Fällen die Beschaffung von Schutzapparaten mit Einrichtungen zum Zuführen frischer Luft nöthig. Auch müssen diese Einrichtungen den lokalen Verhältnissen angepaßt und vor allem auch im Falle der Noth sicher erreichbar sein. In mehreren Fällen fehlten solche Apparate gänzlich. In einem Falle war die Hülfsleistung mittels Verwendung des Apparates dadurch erschwert, daß der Luftzuführungsschlauch nicht die erforderliche Länge besaß um zu dem hülfsbedürftigen Arbeiter zu gelangen.

Dem Schutze der Arbeiter gegen Feuergefahr kann bei Neuanlagen fast ohne Ausnahme genügend Rechnung getragen werden. Mißständen und Schwierigkeiten begegnet man am häufigsten da, wo alte, ehemals andern Zwecken dienende Gebäude zu Fabrikationszwecken benützt werden und zahlreichen Personen zum Aufenthalt dienen sollen. So war eine Schuhfabrik in einem vierstöckigen ganz aus Holz erstellten Gebäude entstanden. Dem Verkehr diente nur eine einzige Treppe. Zur Beleuchtung dienten Petroleumlampen. Große Mengen von Vorräthen boten einem etwa ausbrechenden Feuer reichliche Nahrung. Den zur Einschränkung der Gefahr erlassenen Auflagen suchte sich der Inhaber des Betriebes auf jede Weise zu entziehen.

## Unfälle von besonderer Bedeutung.

Abgesehen von einigen kleineren Unfällen (Verbrennungen durch Kurzschlüsse bei der Bedienung von elektrischen Schaltapparaten) waren im Berichtsjahre zwei Todesfälle durch elektrischen Strom zu verzeichnen. Beide ereigneten sich im Bereich der nunmehr vollständig betriebsfähig hergestellten Kraftübertragungswerke Rheinfelden. Die Hochspannungsleitungen kreuzen die Linien der Staatsbahn durch portalartige Ueberbrückungen, deren oberer Theil, die eigentliche Brücke die stromführenden Drähte in eiserner Gitterkonstruktion kastenartig umschließt. Zum weiteren Schutz ist die Brücke innenseitig mit Holz verschalt. Arbeiter der Brückenbauanstalt, welche die Eisenkonstruktionen geliefert hatten, sollten der Abrechnung wegen an einer fertigen Ueberführung nachträglich noch einige Maße nehmen und Schrauben abzählen. Unbegreiflicher Weise schlüpfte einer der Arbeiter zu diesem Zweck zwischen die stromführenden Drähte in den Kanal und wurde, wie natürlich, bei der hohen Spannung von 6000 Volt sofort getödtet. Es dauerte einige Stunden bis die Ingenieure der Kraftwerke herbeieilen, den stark verbrannten Körper herabnehmen und den andern Arbeiter, der angstvoll die ganze Zeit auf der Brücke zugebracht hatte, überzeugen konnten, daß jede Gefahr beseitigt sei. Das strafrechtliche Verfahren gegen den verantwortlichen Leiter der Brückenbauanstalt, der den verhängnißvollen Auftrag erteilt hatte, endete mit der Freisprechung, weil er bei der Hauptverhandlung glaubhaft machen konnte, daß er die Arbeiter zur Vorsicht ermahnt habe. Nach unserer Ansicht allerdings durfte eine solche Arbeit ohne Wissen der Leitung der Kraftwerke überhaupt nicht vorgenommen werden. Wenn die Arbeit, was gar nicht der Fall war, dringlich gewesen wäre, hätte sie unter gehöriger sachverständiger Leitung und unter Beachtung der Schutzvorschriften des Paragraphen 27 der Sicherheitsvorschriften des deutschen Elektrotechnikerverbandes für Hochspannungsanlagen vorgenommen werden müssen. Wie die Verhandlungen ergaben, hätte die betreffende Strecke ohne Nachtheil vorübergehend ausgeschaltet werden können. Den Gefahren hochgespannter Ströme gegenüber erscheint es aber nicht ausreichend, nur die unerfahrenen Arbeiter sorgfältig zu überwachen, auch bei solchen, die mit den Gefahren der Elektrizität vertrauter sind, handelt es sich, die Zügel der Disziplin stets straff zu halten und Leichtfertigkeiten streng zu ahnden. Ein Streckenarbeiter der erwähnten Kraftübertragungswerke hatte an ungefährlicher Stelle eine Arbeit an einem Transformatorenhause vorzunehmen. Nach beendigter Arbeit begab er sich ohne Auftrag

und ohne besondere Veranlassung in das Innere, kam mit einem Pol der Leitung in Berührung und trug schwere Brandwunden an der Hand und beiden Füßen davon. Getödtet wurde in dem gleichen Betriebe ein sehr tüchtiger elektrotechnisch wohl geschulter Arbeiter, der stets im Bereiche der gefährlichen Apparate beschäftigt aber offenbar in Folge seiner Vertrautheit zu sicher geworden war. Man war damit beschäftigt an der Hauptschalttafel der Kraftübertragungswerke Rheinfelden die letzte Hand anzulegen und noch einige Verzierungseisen anzubringen. Statt nun mit dieser Arbeit bis zum Sonntag zuzuwarten, an dem die Hochspannungsmaschinen regelmäßig für einige Stunden abgestellt zu werden pflegen, wurden diese Arbeiten mit Wissen des bauleitenden Ingenieurs zu einer Zeit vorgenommen, als die Maschinen in Thätigkeit waren und Handreichungen von der Rückseite des Schaltbrettes her nur mit Lebensgefahr vorgenommen werden konnten. Trotzdem machte sich der erwähnte Arbeiter an dieser Stelle zu schaffen, vergaß offenbar auf einen Augenblick das Gefährliche seiner Stellung und kam bei einer Wendung mit den Hochspannungsisolierungen in Berührung. Belebungsversuche blieben, obwohl sofort eingeleitet, erfolglos. Das eingeleitete Verfahren, welches den bauleitenden Ingenieur der Fahrlässigkeit beschuldigt, ist zur Zeit noch nicht beendet. Bemerkt muß werden, daß der Raum hinter dem Schaltbrett durchaus geräumig, hell und in jeder Beziehung den Sicherheitsvorschriften entsprechend ausgeführt ist und daß eine Warnungstafel noch ausdrücklich auf die vorhandene Gefahr aufmerksam machte.

Ein weiterer bemerkenswerther Unfall ereignete sich in demselben Werke als nach einem unvorhergesehenen Hochwasser Taucher mit der Wiederinstandsetzung der Rechen und Turbinenkammern beschäftigt waren. Um ein zwischen Rechen und Turbine gefallenes Zimmermannsbeil heraufzuholen, welches der Turbine hätte gefährlich werden können, beschloßen ein Maschinenmeister und einige Arbeiter einen Taucher hinuntergehen zu lassen. Ein Auftrag oder die Zustimmung des Betriebsingenieurs wurde nicht eingeholt. Obwohl nun der Taucher die erforderliche Uebung in seinem Fach besaß und die Mannschaft mit ihren Aufgaben an der Pumpe vertraut war, hatte man doch beim Ankleiden des Tauchers den Fehler begangen, die Rettungs- und Signalleine an einer zu diesem Zweck gar nicht bestimmten Oese am Helm anzubringen. Als nach längerer Zeit ein Zeichen des Tauchers nicht erfolgte, zog man denselben ohne ein Zeichen abzuwarten unter großer Schwierigkeit in die Höhe. Dabei stellte sich heraus, daß der Taucher in seiner Ausrüstung ertrunken war. Die Leine hatte die erwähnte

Diese losgerissen und die Oeffnung dem Wasser Zutritt geboten. Auch in diesem Falle gingen die Betheiligten frei aus. Die Staatsanwaltschaft glaubte ein Verschulden dritter Personen, insbesondere des Maschinenmeisters nicht als erwiesen annehmen zu sollen und stellte das Verfahren ein. Die Polizeibehörde mußte sich darauf beschränken zur Verhütung weiterer Unglücksfälle bestimmte Vorschriften für die Verwendung der Taucher zu erlassen.

Ein Bauunternehmer, der es unterlassen hatte beim Abgraben einer Böschung die erforderlichen Absprietzungen mit der nöthigen Sorgfalt herzustellen, sodaß die Erdmassen einstürzten und einem Manne den Fuß am Knöchel abschlugen, wurde wegen Fahrlässigkeit in eine Geldstrafe von 80 Mark und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

#### Sonstiges.

Mittheilung bewährter Einrichtungen. Ueber den großen Werth der Deltkammerlager mit Ring-, Ketten- oder Bürstenschmierung für die Unfallverhütung haben wir in einem früheren Berichte gesprochen. Ergänzend soll bemerkt werden, daß deren Anwendung sich nicht mehr auf Dynamomaschinen und Transmissionen beschränkt, sondern auch bei neueren Modellen von Arbeitsmaschinen verschiedener Art in zweckmäßigster Weise Platz gegriffen hat. Wiederholt hat das Anziehen von Schmierbüchsen und das Delen von Lagern bei raschlaufenden und häufiger Schmierung bedürftenden Holzbearbeitungsmaschinen und Ventilatoren zu Verletzungen Anlaß gegeben. Insbesondere erlitten in zwei Fällen Arbeiter an Bandsägen durch die Speichen der unteren Scheibe schwere Beschädigungen als sie sich während des Ganges der Maschine mit der Schmierung zu Schaffen machten. Der gleiche Fall ereignete sich an einem Schraubenventilator.

Besondere Erwähnung verdienen die Erzeugnisse der Maschinenfabrik Lorenz in Ettlingen. Die Konstruktionen dieser Fabrik, welche vielfach von der herkömmlichen Schablone abweichende, originelle Gestaltung aufweisen, legen Zeugniß dafür ab, daß neben vollendeter, das Auge in jeder Beziehung befriedigender Form auch den höchsten Anforderungen der Unfallverhütungstechnik entsprochen werden kann. Bei dem Entwurf der Arbeitsmaschinen ist vor allem das Bestreben leitend, das Maschinengestell, den Träger des Getriebes, gleichzeitig zur schützenden Umhüllung des letzteren zu verwenden und dasselbe gleichzeitig als Del- und Schmutzfänger auszubilden.

An Stelle der Transportschnecken, deren Funktioniren erfahrungsgemäß leicht Störungen unterworfen ist und welche beim Beseitigen der störenden Ursachen häufig zu Unfällen, besonders zu Verletzungen der Hände Veranlassung gegeben haben, treten da und dort Transportbänder und Schüttelrinnen, welche nicht nur viel weniger gefährlich, sondern auch, wie eine große Spiritus- und Preßhefenfabrik festgestellt hat, im Betriebe viel billiger sind.

Beachtung in Baukreisen verdienen die eisernen Leitern- und Gerüstbänder, System Azel, deren Herstellung einer großen Fabrik des Landes übertragen ist.

\* Verhalten der Arbeiter. Unsere Wahrnehmungen, sowohl diejenigen, welche aus den Unfallmittheilungen geschöpft sind, wie insbesondere auch diejenigen, welche bei den Revisionen der Betriebe gemacht werden, lassen nicht erkennen, daß in dem Verhalten der Arbeiter, gegenüber den zum Schutze ihres Lebens getroffenen Maßnahmen eine Aenderung zum Besseren gegen früher eingetreten ist. Es mag sich diese Thatsache zum Theil daraus erklären, daß man es bei der starken Inanspruchnahme unserer Industrie und dem sich daraus ergebenden Nachschub neuer ungeschulter Arbeitskräfte, mit Personen zu thun hat, welchen die Größe und die Häufigkeit der Gefahren, denen sie als gewerbliche Arbeiter in den meisten Fällen ausgesetzt sind, noch nicht in vollem Umfang zum Bewußtsein gekommen ist. Belehrungen und Verwarnungen wird von dieser Seite mit Unglauben und Mißachtung begegnet. Aber auch solche Arbeiter, die auf langjährige Thätigkeit in maschinellen Betrieben zurückblicken können, verhalten sich oft gegen die Benützung der selbstverständlichsten Schutzvorrichtungen aus Schlandrian und Bequemlichkeit ablehnend. Es kann daher nicht häufig genug gefordert werden, schon beim Entwurf der Maschinen darauf Bedacht zu nehmen, daß die Sicherungseinrichtungen nicht als lästige Zugabe, sondern mit dem Organismus der Maschine so verwachsen erscheinen, daß ihr Vorhandensein dem Arbeiter als etwas Fremdes gar nicht zum Bewußtsein kommt.

Zu den vermeidbaren Unfällen gehören auch diejenigen Vorkommnisse, die als Ausfluß des Zähzornes, des Muthwillens und der Rohheit insbesondere jüngerer Arbeiter anzusehen sind oder gewöhnlichen Kaufhändeln entspringen. So schlug ein Arbeiter ohne weitere Ursache, als daß ihm sein Vorarbeiter wegen seiner Lässigkeit einen Vorwurf gemacht hatte, dem letzteren mit einem gerade daliegenden Prügel so heftig über den Kopf, daß der Vorarbeiter eine schwere Schädelwunde davontrug. In einem andern Falle hatte ein Wortwechsel zwischen

zwei Arbeitern zur Folge, daß ein schwerer Hammer, den der eine im Zorn nach dem andern schleuderte, einen dritten, am Streite Unbetheiligten traf und einen Schädelbruch herbeiführte. Der Führer eines kleinen Dampfhammers ließ nach beendeter Arbeit noch den Hammer spielen, nahm einem danebenstehenden Mitarbeiter die Mütze vom Kopf und legte dieselbe auf den Ambos. Als der Besitzer der Mütze nach dieser greifen wollte, fuhr gerade der Hammer nieder und zerquetschte dem Arbeiter zwei Finger.

Wir haben in allen derartigen Fällen rücksichtslosen und rohen Verhaltens gegen Mitarbeiter, wie schon früher, die Einleitung strafgerichtlichen Verfahrens herbeigeführt. Es erscheint nothwendig, auf diese Weise eine erzieherische Wirkung auf die Arbeiter auszuüben, deren Gleichgültigkeit gegen Gefährdungen ihrer Mitarbeiter oft außergewöhnlich groß ist. In mehreren Fällen wurden im Laufe des Berichtsjahres mehrwöchentliche Gefängnißstrafen gegen Arbeiter ausgesprochen.

Das Verhalten der Arbeitgeber den Wünschen und Anordnungen der Aufsichtsbeamten gegenüber kann fortschreitend als ein im Allgemeinen durchaus befriedigendes bezeichnet werden. Bei Beobachtungen entgegengesetzter Art stellt es sich meist heraus, daß es mehr an dem erforderlichen Verständniß als an dem guten Willen fehlt. So hatte ein Arbeitgeber seinen Leuten zwar Schutzbrillen in genügender Zahl zur Verfügung gestellt, war aber kleinlich genug zu verlangen, daß die Kosten für etwaige Reparaturen, insbesondere der Ersatz zerbrochener Gläser von den Arbeitern getragen werden sollten. Er hätte die Empfindung besitzen müssen, daß weniger die Größe der Beträge als der Verdacht, er wolle die ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtungen auf andere abwälzen, den Unmuth der Arbeiter hervorzurufen geeignet sei.

## B. Gesundheitschädliche Einflüsse.

### Statistisches.

Bei der Prüfung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung wendet sich die Aufmerksamkeit naturgemäß immer zunächst der alljährlich die meisten Opfer fordernden Lungenschwindsucht zu. In früheren Jahren wurden bereits wiederholt an Hand statistischen Materials Wahrnehmungen über die Sterblichkeit an Tuberkulose in einzelnen Berufsarten zur Sprache gebracht und die verschiedenen Ursachen derselben erwogen.

Die auffallend große Sterblichkeit an Lungenschwindsucht unter den Cigarrenarbeitern in dem in der Rheinebene im Amtsbezirk Schwezingen gelegenen Städtchen Hockenheim gab bereits im Jahr 1894 Veranlassung zu genaueren statistischen Erhebungen. Die bis zum Jahre 1887 zurückgehenden Zahlen ergaben für den Zeitraum bis 1893 eine durchschnittliche Sterblichkeit von 2,08 % der beschäftigten Cigarrenarbeiter, während in dieser Zeit im ganzen Großherzogthum Baden nur 0,28 % der Gesamtbevölkerung der Lungentuberkulose erlagen. Für die Jahre 1894—1898 ergänzen sich die weiter ermittelten Zahlen in folgender Weise:

Jahr	Zahl der an Lungentuberkulose gestorbenen Cigarrenarbeiter	Zahl der Cigarrenarbeiter	Prozente der an Lungentuberkulose Gestorbenen
1894	26	1250	2,08
1895	20	1339	1,49
1896	25	1350	1,85
1897	13	1350	0,96
1898	23	1357	1,68.

Es ist demnach seit 1894 ein ziemlich erheblicher Rückgang in der relativen Sterblichkeit eingetreten, der noch schärfer hervortritt, wenn man den Durchschnitt der letzten 3 Jahre mit der besonders günstigen Sterblichkeitsziffer des Jahres 1897 ins Auge faßt. Letzteres ist aber um so mehr geboten, als auf das Hinsterben der von Tuberkulose ergriffenen Personen für einzelne Zeitabschnitte Einwirkungen besonderer oder zufälliger Art, insbesondere ungünstige Witterungsverhältnisse, epidemische Krankheitserscheinungen z. B. Influenza u. a. von wesentlichem Einfluß sind. In Uebereinstimmung mit diesem Rückgang weist übrigens auch die Sterblichkeit an Tuberkulose im Lande überhaupt ein stetes Sinken von 0,28 auf 0,24 % der Gesamtbevölkerung für den besprochenen Zeitabschnitt auf. Für Hockenheim beträgt die Schwindsuchtssterblichkeit demnach immer noch das 4—7fache des Landesdurchschnitts. Die Gesamtsterblichkeit der Gemeinde stellt sich gegenüber dem Landesdurchschnitt folgendermaßen:

Jahr	Gesamtsterblichkeit in Hockenheim %	Gesamtsterblichkeit im Großherzogthum %
1893	4,08	2,45
1894	3,51	2,32
1895	3,02	2,16
1896	3,23	2,01
1897	2,68	2,14
1898	3,49	2,18.

Wie hinsichtlich der Sterblichkeit der Cigarrenarbeiter an Lungenschwindsucht, weist das Jahr 1897 überhaupt außerordentlich günstige Sterblichkeits-Verhältnisse auf.

Die schon früher ausgesprochene Erwartung, daß die Fernhaltung der jugendlichen Altersklassen zwischen 12 und 13, und größtentheils auch derjenigen zwischen 13 und 14 Jahren aus den Fabriken auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Arbeiterbevölkerung einen günstigen Einfluß haben werde, scheint durch die durch vorstehende Tabellen belegten Thatsachen bestätigt zu werden.

An dieser Stelle soll noch erwähnt werden, daß für die Weiterverbreitung der Schwindsucht in der Gegend von Hockenheim ein günstiger Boden durch die ziemlich ausgedehnte Cigarrenheimarbeit geschaffen ist. Nach Feststellungen, welche zu Beginn des Berichtsjahres erfolgten, waren in Hockenheim 6,4% der sämtlichen am Ort in der Tabakindustrie thätigen Personen als Heimarbeiter beschäftigt. Auch in dem in nächster Nachbarschaft gelegenen Keilingen wurden 6,5% Heimarbeiter ermittelt, und in Neulußheim waren es gar 13%. Dabei sind die nach der Statistik über gewerblich beschäftigte Schulkinder in den genannten Orten in der Tabakindustrie mitthätigen Kinder, nicht berücksichtigt, deren es in Hockenheim 57, in Keilingen 36 und in Neulußheim 32, d. i. 3,8% bzw. 4,8% bzw. 5,0% der sämtlichen Tabakarbeiter waren. Was die Heimarbeit selbst anlangt, so besteht dieselbe im Einrollen von Wickeln, die in den Fabriken angefertigt sind und von dort täglich abgeholt werden, oder in dem Entrippen von Tabak, meist von geringwerthiger Einlage. Die Herstellung von Cigarren aus dem Rohen in eigentlicher Hausindustrie findet nicht statt. Mit Heimarbeit befassen sich fast ausschließlich nur Angehörige von in den Fabriken beschäftigten Personen, zumeist die Frauen von Cigarrenmachern oder Geschwister, erstere um neben der Versorgung und Ueberwachung des Haushaltes und der Kinder eine Erwerbsmöglichkeit zu haben, letztere vielfach dann, wenn sie wegen Kränklichkeit einer geregelten Fabrikarbeit nicht gewachsen sind. Besondere Räumlichkeiten zur Vornahme der Arbeit stehen natürlich nicht zur Verfügung; in den Schlaf- und Wohnräumen befindet sich auch die Arbeitsstätte. Soweit das ohne besondere Fertigkeit vorzunehmende Entrippen von Einlage in Betracht kommt, nehmen auch die oben erwähnten Schulkinder an der Arbeit Theil.

Wennschon der größere Theil der Cigarrenfabrikanten sich gegen die Heimarbeit ausspricht, da die Kontrolle über das Arbeitsmaterial verloren geht, und wenn auch weiterblickende Arbeiter selbst dieselbe als sehr bedenklich bezeichnen in sanitärer Beziehung sowohl, als weil sie

ein Mittel zur ungünstigen Beeinflussung der Löhne bietet, so konnte bisher an ein Aufgeben der Heimarbeit nicht getreten werden. Der Grund davon liegt darin, daß in den letzten Jahren der Zugang an neuen Fabriken und die Vergrößerung vorhandener Betriebe ein so erheblicher war, daß ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften eintrat. Wollten die Fabrikanten Arbeitskräfte an sich ziehen, so bot sich bei der Neigung sehr vieler Arbeiter zur Heimarbeit ein Mittel darin, daß den Angehörigen von den in die Fabrik eintretenden Arbeitern, gewissermaßen als Vergünstigung Heimarbeit zugewiesen wurde. Andererseits waren die Fabrikanten gezwungen, um einem Abfluß von Arbeitskräften vorzubeugen, den vorhandenen Arbeitern die gleiche Vergünstigung zu gewähren.

Bei der besprochenen Sterblichkeit der Cigarrenarbeiter an Lungenschwindsucht handelt es sich um eine einzelne Gemeinde, und es wäre fehlerhaft, die gefundenen auffallenden Zahlen zu verallgemeinern, wenn auch ähnliche ungünstige Verhältnisse anderwärts zu beobachten sind, wo die Cigarrenfabrikation in bedeutenderem Umfang seit einer längeren Zeitperiode heimisch ist. Anders verhält sich dies mit dem Steinhauereigewerbe. Hinsichtlich dieses wird die starke Verbreitung der Lungenschwindsucht und die große Sterblichkeit an letzterer unter den Angehörigen dieses Berufsweiges von keiner Seite in Frage gestellt. Es gilt der Steinhauerberuf so sehr als ein gesundheitschädlicher, daß die Lebensversicherungen sich gegen die Aufnahme von Steinhauern ablehnend verhalten. Dennoch wirkt es überraschend, wenn für einzelne Orte mit starker Steinhauerindustrie Zahlenvergleiche angestellt werden. In drei in verschiedenen Landestheilen gelegenen Ortschaften mit überwiegender Steinhauereiindustrie wurden nähere statistische Erhebungen vorgenommen, die folgende Resultate ergaben:

Es starben männliche Personen über 16 Jahren:	Freudenberg 1887—1898	Sulzfeld 1887—1898	Sulzbach 1893—1898
a) Steinhauer	58	47	19
b) andere Berufsarten	102	126	23
hiervon an Lungenschwindsucht:			
a) Steinhauer	45=78%	24=51%	11=58%
b) andere Berufsarten	27=26%	28=22%	10=44%
an Lungenkrankheiten überhaupt (inkl. Tuberkulose):			
a) Steinhauer	52=90%	37=84%	13=68%
b) andere Berufsarten	44=43%	59=47%	10=44%
das Durchschnittsalter betrug:			
a) Steinhauer	39,0 Jahre	35,4 Jahre	49,0 Jahre
b) andere Berufsarten	61,7 Jahre	58,7 Jahre	56,2 Jahre.

Hieraus geht die ganz außerordentliche Gefährdung der Steinhauer durch Lungenkrankheiten und speziell Lungenschwindsucht sehr deutlich hervor und es ist, da die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse von Leuten unter sonst gleichen klimatischen Verhältnissen verglichen sind, erwiesen, daß die Steinhauer ihre so außerordentlich schlechten Lebensbedingungen in erster Reihe ihrem Beruf zu verdanken haben. Am wenigsten deutlich kommen diese Verhältnisse in der für die Gemeinde Sulzbach gemachten Zusammenstellung zum Ausdruck. Zwar kann aus den kleineren Zahlen und dem auch im Uebrigen etwas mangelhaften Material nicht mit voller Sicherheit geschlossen werden; da aber nachgewiesener Maßen in Sulzbach die Steinhauer bei dem Vorhandensein größeren landwirthschaftlichen Besitzes nicht ununterbrochen berufsthätig sind, so finden sich die relativ günstigeren Resultate auch damit erklärt, daß die Lunge zur Zeit der landwirthschaftlichen Thätigkeit Gelegenheit hat, sich vom Staub wieder zu befreien und für neue Staubaufnahme widerstandsfähiger zu machen. Vielleicht liegt nach dieser Richtung hin die einzige Möglichkeit zur Verbesserung der ungünstigen Lage der Steinhauer überhaupt.

#### Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, Anordnungen und Rathschläge.

Gegenüber der erschreckenden Sterblichkeit der Steinhauer, erschien es geboten, der Krankheit in energischer Weise entgegenzuarbeiten. Da aus technischen Gründen der die Ursache der Krankheit bildende Staub nicht unmittelbar an der Entstehungsstelle durch Absaugung beseitigt werden kann, mußte man sich, wie schon in dem letzten Jahresbericht näher ausgeführt wurde, mit der Anwendung eines einfacheren Mittels, des Respirators, begnügen, und zwar erschien der von J. Wolff konstruirte und von der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik Neckaran im Großen hergestellte Respirator wegen seiner Vorzüge anderen Systemen gegenüber und wegen seines außerordentlich billigen, nur bei der Herstellung im Großen, ermöglichten Preises, geeignet zu sein dem Bedürfniß nach einem nicht belästigenden und den Athem nicht behemmenden Lungenschutz zu entsprechen. Zur Verbreitung des Respirators wurde folgender Weg gewählt, auf den noch in Kürze einzugehen sein wird.

Nachdem es gelungen war den Wolff'schen Respirator, von dessen Brauchbarkeit wir uns im Allgemeinen überzeugt hatten, statt aus Silber

für 28 Mk. pro Stück aus Celluloid so billig herzustellen, daß der Anschaffungspreis kein Hinderniß für dessen allgemeine Verwendung mehr bilden konnte, wurden an diejenigen Gr. Bezirksärzte, in deren Bezirken eine nennenswerthe Steinhauereiindustrie vorhanden war, Probeexemplare des Respirators geschickt um mit denselben praktische Versuche vorzunehmen. Von vielen Seiten wurde hierbei der Respirator als durchaus brauchbar bezeichnet, und es wurde von Arbeitern wiederholt hervorgehoben, daß nach dem Tragen des Respirators während der Arbeit des Abends kein von Steinstaub gefärbter Auswurf mehr zu beobachten und das Allgemeinbefinden ein wesentlich erleichtertes gewesen sei. Einige vorgebrachte Wünsche nach Verbesserungen in Einzelheiten z. B. in der Größe der Nasenstücke, der Form der Staubfilter u. a. wurden der Herstellungsfirma mitgetheilt, die allen zweckmäßigen Anregungen bereitwillig Folge leistete. Nunmehr versendete die Firma an eine große Zahl von Behörden, insbesondere an die deutschen, österreichischen und schweizerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, sowie an einzelne Berufsgenossenschaften gratis etwa 300 bis 400 Respiratoren mit der Bitte um Vornahme weiterer Versuche. Gleichzeitig wurde durch das Gr. Ministerium des Innern der Vorstand der Section II. der Steinbruchsberufsgenossenschaft aufgefordert zu der Sache Stellung zu nehmen. Die diesbezüglichen Verhandlungen der Berufs-genossenschaft auf ihrer Jahresversammlung, sind in der Monatschrift der Genossenschaft vom 20. Juli d. J. niedergelegt und haben zu einer im Allgemeinen günstigen Beurtheilung des Respirators geführt. Auch die Arbeiterpresse hat in anerkennenswerther Weise durch Darlegung der Nothwendigkeit eines Lungenschutzes und durch Beschreibung des Respirators belehrend auf die Arbeiterschaft einzuwirken versucht. Endlich wurde noch durch Vermittelung der Gr. Bezirksämter den Besitzern aller größerer Steinhauerei- und Steinbruchbetriebe die Anschaffung von Probeexemplaren für einzelne Arbeiter nahegelegt.

Wenn damit nachgewiesen sein dürfte, daß einerseits alles geschehen ist um die Einführung des als durchaus zweckmäßig anerkannten und allen billigen Wünschen Rechnung tragenden Respirators in die Praxis zu vermitteln, erübrigt es nun noch andererseits die Stellung der Arbeiter zu der vorwürfigen Frage zu beleuchten.

Wie schon im letzten Jahresbericht hervorgehoben wurde, mußte von vornherein bei einer großen Zahl von Arbeitern mit der Bekämpfung des jeder Neuerung entgegengebrachten Vorurtheils gerechnet werden. Bei der günstigen Aufnahme des Apparats seitens vieler verständnißvoller Arbeiter durfte aber angenommen werden, daß es gelingen könne,

den Arbeitern allgemein das Bewußtsein der Bedeutung des Schutzes der Lungen gegen Staub beizubringen und sie zu der Ueberwindung der geringen Unbequemlichkeiten zu bringen, die mit dem Tragen des Respirators gleicherweise verbunden sind, wie vieler anderer Apparate des Gesundheitsschutzes, die aber durch kurze Gewöhnung leicht bezwungen werden können. Leider muß ausgesprochen werden, daß diese Erwartung sich bis jetzt nicht erfüllt hat. Die Arbeiter und insbesondere die Steinhauer haben noch nicht einzusehen gelernt, daß es sich hier nicht um eine Schutzvorrichtung wie jede andere handelt, deren Bedeutung in einem zeitlich auf die Dauer der Verwendung beschränkten Schutze liegt, sondern daß von der sachgemäßen Benützung des Mittels, wozu nur eine geringe Selbstüberwindung gehört, nicht allein die eigene Existenzfrage berührt wird, sondern auch diejenige eines großen Kreises anderer zu ihnen in persönlicher Beziehung stehender Personen. Bei der Umfrage die gegen Schluß des Berichtsjahres über die Verwendung des Respirators allerwärts hin erging, wurde festgestellt, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe, insbesondere in fast allen Steinhauereibetrieben wegen der Abneigung der Arbeiter der Apparat nach und nach wieder außer Benützung gesetzt wurde, und es konnten weder auf dem Wege der Ueberredung noch durch Anwendung von Zwang bei jüngeren Personen die Arbeiter zur Vornahme weiterer Versuche veranlaßt werden. Es wurde ein so geschlossener Widerstand getroffen, daß von einem weiteren allgemeinen Vorgehen zunächst abgesehen werden muß. Demungeachtet wird aber fortgefahen werden diesem für die Gesundheit und das Leben der in Betracht kommenden Arbeiterkategorien so wichtigen Gegenstand die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Nothwendigkeit der strengsten Durchführung der bundesrätlichen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien vom 28<sup>ten</sup> Januar 1899 ferner über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Accumulatoren aus Blei und Bleiverbindungen vom 11<sup>ten</sup> Mai 1898 wurde wieder durch verschiedene Erkrankungsfälle erwiesen, welche vor oder noch während der Periode der ersten Durchführung der Verordnungen vorkamen. In einer Roßhaarspinnerei, die in Hamburg gekaufte Haare verarbeitete und dieselben vor der Verarbeitung nicht desinficirte kamen bei durchschnittlich 25 beschäftigten Personen in etwa 4 Monaten 4 Milzbrandfälle vor, von denen einer tödtlich verlief. Um die weiteren Gefährdungen der Arbeiter zu beseitigen, wurde der Firma schon vor

dem Inkrafttreten der oben erwähnten Bekanntmachung des Bundesraths die Auflage gemacht, alle aus dem Ausland stammenden Haare vor ihrer Weiterverarbeitung dem Dampfdesinfektionsverfahren zu unterziehen. Seither sind keine Milzbranderkrankungen mehr vorgekommen. In einer Accumulatorenfabrik kamen infolge mangelhafter Durchführung der bundesrathlichen Vorschriften während eines Jahres 12, übrigens leichtere Fälle von Bleikolik vor bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 20 Personen. Auch hier hat sich nach strengster Durchführung der in der Bekanntmachung festgelegten Maßnahmen der Zustand wesentlich gebessert.

In öffentlichen Versammlungen wird nicht selten Klage geführt über mangelhafte Reinlichkeit in Bäckereien, über schlechte sanitäre Beschaffenheit der Arbeitsräume, über mangelhafte Unterbringung der Bäckergehülfen, sowie über ungenügende Bedürfnisanstalten. Solche Mißstände sind, wenn auch nicht überwiegend, so doch sehr häufig vorhanden, und es kann als ein gutes Zeichen von Einsicht betrachtet werden, wenn sie von den Bäckereiarbeitern öffentlich zur Sprache gebracht werden, und wenn auf deren Beseitigung gedrängt wird. Während an anderen Orten, wie in Hamburg, Dresden und Oberelsaß durch entsprechende Polizeiverordnungen den öffentlichen Klagen entgegengekommen wurde, glaubten wir durch Einwirkung bei Herstellung von Neu- und Umbauten zwar allmählig aber sicher und ohne Härte gegenüber den bestehenden Anlagen befriedigende Zustände erzielen zu können; denn die Zahl der Neuanlagen und Umbauten von Bäckereien ist infolge des technischen Fortschritts der vergangenen Jahre eine sehr große, sie betrug im Berichtsjahr 78. Dazu kommt, daß die technisch vollkommener eingerichteten Bäckereien im Konkurrenzkampf überlegen sind und dadurch die zurückgebliebenen Betriebe nöthigen nachzuzufolgen oder unterzugehen. Die für die Genehmigung von Bäckereibaugesuchen jeweils auf Grund der §§ 120a und b der Gewerbeordnung gestellten Anträge, die in Druckausfertigung einheitlich aufgestellt sind, beziehen sich auf die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume, der Wasch- und Ankleideräume, der Schlafstätten und der Bedürfnisanstalten. Sie decken sich im Wesentlichen mit den Bestimmungen der vorerwähnten Polizeiverordnungen, deren Durchführung ohne besondere Schwierigkeiten möglich war. Bei kleinen Landbäckereien, wo keine rein gewerbliche Thätigkeit der Gehülfen vorhanden ist, mußte von der Durchführung einzelner Vorschriften nach Prüfung der Verhältnisse Abstand genommen werden.

Ueber die im letzten Jahresbericht erwähnte Zahn- oder Säurenekrose der Nitrirarbeiter, die darin besteht, daß die Schneidezähne

der Arbeiter infolge der fortgesetzten Einathmung der Säuredämpfe eine rasche, von der Oberfläche ausgehende Abnutzung zeigen, wurden im Berichtsjahr weitere Beobachtungen gesammelt. Die Versuche als prophylaktisches Mittel den in Amerika beliebten Kaugummi, der mit der Zunge über die Zähne gestrichen werden kann, mit Kreide vermischt zu verwenden, mußte aufgegeben werden, da die Arbeiter Ekkel vor dem zähen, plastischen Stoffe hatten. Auch das weiter in Anwendung gebrachte Ausspülen des Mundes mit alkalischen Wässern wurde von den Arbeitern nicht konsequent durchgeführt. Wegen des nur langsam fortschreitenden Zerstörungsprozesses und wegen des wenigstens zu Beginn des letzteren fehlenden eigentlichen Schmerzgefühls, stehen eben dieselben der Sache gleichgültig gegenüber. Sie unterscheiden sich übrigens dabei in keiner Weise von der großen Mehrzahl der Menschen, die auf Nichts geringere Bedeutung legen als auf den Zustand ihrer Zähne. Eine am Jahresschluß vorgenommene ärztliche Untersuchung der Zähne sämtlicher Nitrirarbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik in Rheinau ergab die interessante Beobachtung, daß die Zähne neu eintretender Arbeiter und zwar hauptsächlich in den ersten Monaten sehr Roth leiden, während der Zerstörungsprozeß bei den längere Zeit mit den Nitrirarbeiten beschäftigten Personen nur noch langsam fortschreitet. Es rührt dies zweifellos daher, daß die Neulinge nicht gewöhnt sind, mit geschlossenem Munde zu arbeiten, was sich mit der Zeit ändert, und daß sie es noch nicht vermeiden, sich beim Arbeitsprozeß so zu stellen, daß die Säuredämpfe möglichst wenig in ihr Athmungsbereich gelangen. Ärztlicherseits wird auch das Kauen von gewöhnlichem Kautabak als ein gutes Prophylaktikum bezeichnet. Jedenfalls muß aber auf die Herstellung zweckmäßiger Einrichtungen zur Ventilation und zur Absaugung der Säuredämpfe an der Entstehungsstelle das größte Gewicht gelegt werden.

#### Sonstiges.

Verhalten der Arbeitgeber in Bezug auf die Beseitigung gesundheitschädlicher Einflüsse. Die Zellstoffabrik Waldhof bei Mannheim zeigte eine im Allgemeinen über das sonst zu beobachtende Maß hinausgehende Einsicht und Fürsorge, als sie bei Einstellung einer größeren Zahl ausländischer an ein sehr geringes Maß von Reinlichkeit gewöhnter Arbeiter, zumeist Polen, zur Desinfektion der von diesen mitgebrachten Kleidungsstücke und Gegenstände einen Desinfektor von Rietschel u. Henneberg anschaffte. Der Apparat ist

auch bestimmt für die bei der Fabrik gelegene große Arbeiterkolonie bei ansteckenden Krankheiten Dienste zu leisten.

Eine sehr zweckmäßige und gut funktionierende Einrichtung zur Beseitigung der beim Ausziehen des geschmolzenen Sulfats aus den Ofen entstehenden Dämpfe hat die chemische Fabrik Rhénania getroffen. Vor den Ausziehöffnungen der Sulfatöfen sind geräumige Kästen aus starkem Eisenblech angebracht, die die Oeffnungen vollständig umschließen. Diese Kästen, die an der Vorderseite soweit offen sind, daß der die Sulfatschmelze ausziehende Arbeiter bequem an die Oeffnung des Ofens gelangen kann, verjüngen sich nach oben esseartig und sind durch eine weite Rohrleitung mit dem Fabrikfamin in Verbindung gebracht. Beim Ausziehen der Ofen stürzt das Sulfat in den Kasten und die hierbei auftretenden Dämpfe werden abgezogen, ohne in den Arbeitsraum zu gelangen. Nach dem Erkalten der Schmelze wird die ganze Vorderwand des Kastens entfernt und das Sulfat liegt zur Weiterbeförderung bereit. Wo das Sulfat aus dem Ofen direkt in Transportwagen abgezogen wird, kann mit dem ganzen Wagen ohne Schwierigkeit in den Kasten hineingefahren werden.

Als eine mustergiltige Anlage ist die neue, sehr umfangreiche Fabrik der Süddeutschen Juteindustrie Mannheim zu bezeichnen. Die Arbeitsräume sind in großen und hellen Scheibbauten untergebracht und die Disposition der Maschinen ist eine in Bezug auf die Verkehrssicherheit der Arbeiter sehr zweckmäßige. Ein Hauptaugenmerk ist aber insbesondere auch auf die Beseitigung des bei den verschiedenen Arbeitsprozessen entstehenden Staubes, sowie auf die Erzielung einer ausreichenden Ventilation gelegt. Die sämtlichen Maschinen, an denen Staub entsteht, insbesondere die Streckmaschinen und Karden sind in einzelne Gruppen zerlegt und durch in den Boden verlegte Kanäle mit gemeinschaftlichen Exhaustoren verbunden. Die Beseitigung des Staubes ist eine vollkommene und die Reinheit der Luft im Hinblick auf das verarbeitete Material eine ganz auffallende. Außerdem findet in die Hauptarbeitsräume Zuführung frischer Luft nach dem System Sturtevant Engineering Company, Berlin-London, statt. Durch besondere Einrichtungen ist die Möglichkeit geschaffen, die Luft nach Bedarf anzufeuchten.

#### IV. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung; Wohlfahrtseinrichtungen; Verschiedenes.

##### Ernährungsverhältnisse.

Lohnhöhe. Aus den vielfach, wenn auch nur in einem Theil der Industriezweige eingetretenen und im Einzelnen nicht gerade sehr großen Lohnsteigerungen der letzten Jahre ergiebt sich von selbst die Frage, ob durch dieselben eine gesteigerte Kultur der Arbeiter ermöglicht wurde und ob eine solche Zunahme der Kultur eingetreten ist.

Ueber die stattgehabten Lohnsteigerungen wird die von uns in den Jahresberichten fortlaufend geführte Lohnstatistik aus einzelnen Industriezweigen mit der Zeit durch Vergleichung der Löhne zu verschiedenen Zeiten einen genügenden Anhalt geben. Mit einem geringeren Grad von Genauigkeit, aber immerhin mit hinreichender Sicherheit, können aus der Beobachtung einzelner Erscheinungen Schlüsse nach dieser Richtung gezogen werden.

Der Bericht der Handelskammer Karlsruhe konstatirt beispielsweise für die Arbeiter des Albthals infolge Baus der Albthalbahn, sowie durch das Entstehen einer neuen Spinnerei eine 1898/1899 eingetretene bleibende Lohnerhöhung von 10%. Ebenso spricht sich der Handelskammerbericht Pforzheim bezüglich der Bijouteriearbeiter aus. Die Versicherungsanstalt Baden führt das bedeutende Anwachsen der Versicherten in der ersten Lohnklasse zum Theil auf das Steigen der Löhne zurück. Sogar in der gering zahlenden Cigarrenindustrie sind trotz gleichbleibender Stücklöhne erhöhte Arbeitslöhne bemerkt worden; es rührt dies daher, daß den Wickelmachern vielfach Nebengeschäfte abgenommen wurden, die sie bisher selbst auszuführen hatten; die weitergehende Arbeitstheilung hat alsdann eine erhebliche Produktionssteigerung im Gefolge gehabt. Wenn nun bei den unzweifelhaft erfolgten Lohnsteigerungen in den letzten Jahren außer den Wohnungsmiethen die Preise der wichtigsten Lebensmittel im Allgemeinen keine wesentliche

Erhöhung erfahren haben, so kann wohl mit Recht geschlossen werden, daß der für Kulturbedürfnisse verbleibende Lohnüberschuß gewachsen ist.

Von manchen Seiten wird nun behauptet, daß dieser eine aufsteigende Kultur ermöglichende Ueberschuß thatsächlich nicht zu diesem Zwecke sondern zu allerlei überflüssigen Genüssen verwendet, hauptsächlich vertrunken werde. Wir halten eine solche Beurtheilung für eine den thatsächlichen Verhältnissen widersprechende und durchaus oberflächliche. Dieser Vorwurf kann sich wohl nur gegen die jungen Arbeiter richten, nicht aber gegen die Verheiratheten. Die jungen Arbeiter unterscheiden sich in der unwirthschaftlichen Verwendung ihres Geldes durchaus nicht unvortheilhaft von den jungen Leuten anderer Stände. Dazu kommt noch der die gesammten Arbeiterzustände ungünstig beeinflussende Umstand, daß der junge Arbeiter das Maximum seines Verdienstes schon in Jahren erreicht, in denen andere junge Leute meist noch von ihren Eltern abhängen, die sie verhältnißmäßig kurz halten können, während der junge Arbeiter sich in dieser Beziehung einer für ihn durchaus schädlichen Unabhängigkeit von seinen Eltern erfreut. Die verheiratheten Arbeiter, die persönlich oft knapp das einnehmen, was sie als Unverheirathete bezogen, haben überhaupt kein Geld für unnöthige Ausgaben. Sie müssen froh sein, wenn sie den Anforderungen, welche die steigende Kultur hinsichtlich der Verbesserung ihrer Haushaltungen und für andere Ausgaben an sie stellt, nur nothdürftig und den Bedürfnissen nachhinkend gerecht werden können.

Bedeutend können übrigens die nach Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse verbleibenden Ueberschüsse nicht sein. Wäre dies der Fall, so müßten sie bei vorübergehenden Preiserhöhungen einzelner Lebensmittel verhindern, daß der Konsum der letzteren sofort ganz merklich unter das gewohnheitsmäßige Maaß heruntersinkt. Wie sehr das immer noch geschieht, zeigt die folgende Nebeneinanderstellung des Fleischverbrauchs der Bevölkerung von Karlsruhe in den Jahren 1897 und 1898:

Fleischarten	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:	
	Jahr 1897	Jahr 1898
1. Ochsenfleisch	11,47	11,56
2. Kalbfleisch	8,20	7,81
3. Rindfleisch	12,25	10,82
4. Schweinefleisch	25,63	23,69
5. Kuhfleisch	6,93	8,45
	19,67	19,37
	37,88	34,51

Während hiernach die Fleischtheuerung im Jahre 1898 in den von den wohlhabenden Klassen in erster Linie gekauften Fleischarten keinen bemerkenswerthen Rückgang verursacht hat, mußten die minder Bemittelten sofort ihren Konsum von Rind- und Schweinefleisch erheblich einschränken und theilweise durch das minderwerthige Kuhfleisch ersetzen.

Die bemerkenswerthen Einkommensverbesserungen, welche in der letzten Zeit den im Dienst der Städte Mannheim und Karlsruhe stehenden Arbeitern im Zusammenhang mit einer auch sonst anerkanntenswerthen Neuregelung des Arbeitsverhältnisses zu Theil geworden sind, dürfen an dieser Stelle nicht unerwähnt gelassen werden. Durch die seit Beginn des Berichtsjahres in Kraft getretenen Bestimmungen der neuen Arbeiterstatute ist den städtischen Arbeitern Mannheims mit Einschluß einiger Lohnerhöhungen seit dem Jahre 1896 ein Einkommenszuwachs bis zu 20%, den Arbeitern der Stadt Karlsruhe ein solcher von rund 25% ihres früheren Lohnes gesichert worden.

Das Mannheimer Statut bestimmt unter Anderem, daß die Feiertage, sowie die Zeit der Friedensübungen voll bezahlt, und das Krankengeld bis zur Höhe des Tagelohnes ergänzt werde. Als Sterbegeld wird ein zweimonatlicher Arbeitsverdienst ausbezahlt. Ueberzeitarbeit wird mit 25%, Sonntagsarbeit mit 50% Lohnzuschlag vergütet. Der Tarif gruppirt die Arbeiter in 4 Lohnklassen, innerhalb deren in je 5 jährigen Perioden ein regelmäßiges Aufrücken vom Anfangs- zum Höchstlohn erfolgen muß, jedoch so, daß ein gut qualifizirter Arbeiter auch von einer niederen in eine höhere Lohnklasse aufsteigen kann. Der Mindestlohn eines Arbeiters beträgt 2,70 Mk., der Höchstlohn 4,50 Mk. In Karlsruhe bleibt zwar die Festsetzung der Lohnhöhen dem Ermessen der Verwaltung überlassen, doch soll sie den ortsüblichen Tagelohn nicht unterschreiten. Außer dem Lohn erhalten die 5 Jahre in städtischen Diensten gestandenen Arbeiter jährliche Gratifikationen, von 80 bis 150 Mk. je nach dem Dienstalter ansteigend. Für Ueberarbeit wird 20%, für Nachtarbeit 100%, wenn nur Wachtdienst, 50% Lohnaufbesserung bezahlt. Den Arbeitern kann jährlich ein 8 tägiger Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes genehmigt werden. Außer einer besonderen Unterstützungskasse, zu der die Stadt 2000 Mk. zuschießt, werden Unterstützungen in besonderen Fällen bewilligt. Eine 10 jährige befriedigende Dienstleistung verleiht dem Arbeiter, wenn er mindestens 30 Jahre alt ist, Anwartschaft auf Ruhegehalt von 40—70%, sowie Hinterbliebenenversorgung von 30—70% seines zuletzt bezogenen Jahreseinkommens. Als Sterbegeld werden 25% des Jahresverdienstes bewilligt.

In den beiden Städten gedenkt man nach zufriedenstellender Probe dieser Maßnahmen dieselben zu ergänzen und zu verbessern.

Abgesehen von den bereits erörterten erheblichen Einkommenserhöhungen infolge der Einführung der Statute ist auch die darin zum Ausdruck gekommene theilweise Gleichstellung ihrer Verhältnisse mit denen der Beamten in vollem Maße von den Arbeitern anerkannt worden.

In den am Schlusse dieses Berichtes angefügten Tabellen sind wie früher einige Lohngruppierungen nach dem Stand des Jahres 1898 für die Bijouterieindustrie in Pforzheim und dem Stand vom Jahre 1899 für die Mülhereibetriebe dargestellt.

In der Wiedergabe der Lohnverhältnisse der Bijouteriearbeiter mußte von dem üblichen Verfahren in mehrfacher Hinsicht abgewichen werden. Die Bijouterieindustrie hat einen saisonartigen Charakter mit außerordentlich stark wechselnden Arbeitszeiten, die im Allgemeinen zwischen 35 und 75 Stunden pro Woche schwanken; bei vorherrschenden, übrigens ohne Rücksicht auf die jeweilige Arbeitsdauer unveränderlichen, Stundenlöhnen ist demgemäß der Wochenverdienst ein überaus wechselnder. Um diese Schwankungen zu verdeutlichen, wurden außer den wie sonst ermittelten mittleren Wochenverdiensten bei etwa  $9\frac{1}{2}$  bis 10 stündiger täglicher Arbeitszeit auch die höchsten und niedrigsten Wochenverdienste eingeführt, in welsch' legerem Fall aber die Wochen mit Feiertagen außer Betracht blieben. Die Lohnangaben sind ferner durch Beifügen der Arbeitszeiten vervollständigt. Als Kontrolle wurden noch die Jahresverdienste der während des ganzen Jahres in der Fabrik beschäftigten Arbeiter erhoben. Ferner schien es erforderlich, die Lehrlinge, auch soweit sie 16 Jahre überschritten haben, in eine Gruppe für sich zusammenzufassen, da für sie bei annähernd gleichbleibender täglicher Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden ein fester Wochenlohn bezahlt wird; nur die älteren Lehrlinge erwerben sich mitunter durch Ueberarbeit einen kleinen Mehrverdienst. Die Lehrzeit beträgt im Allgemeinen für die männlichen fünf, für die weiblichen vier oder drei Jahre, so daß sich in dieser Gruppe ein außerordentlich hoher Prozentsatz — 24% sämtlicher Arbeiter — findet, deren geringe Wochenverdienste den Gesamtdurchschnitt wesentlich herabmindern. Der Durchschnittsverdienst sämtlicher männlicher Arbeiter steht nicht über dem der Arbeiter in Papierfabriken und sogar unter dem der Arbeiter in chemischen Fabriken. Die Durchschnittsverdienste der Arbeiterinnen sind etwas höher wie die der Cigarrenfabrikarbeiterinnen, nicht viel höher wie die der Textilarbeiterinnen. Ungünstig wirkt hier gegenüber anderen Industrieen die Ungleichmäßigkeit der Einnahmen. Vergleicht man die jetzigen Löhne der ausgelernten

Arbeiter und Arbeiterinnen mit den im Handelskammerbericht für 1890 gemachten Angaben, wonach ausgelernte Arbeiter für die normale Arbeitswoche 22 Mk., Arbeiterinnen 11 Mk. durchschnittlich verdienen gegen die nunmehr korrespondirenden Zahlen von 22,95 und 13,00 Mk., so ergibt sich für die männlichen Arbeiter eine Lohnsteigerung von 4,3%, für die Arbeiterinnen von 18,2%. Angesichts der alljährlich in den Pforzheimer Handelskammerberichten hervorgehobenen erheblichen Lohnerhöhungen — im Jahre 1896 allein sollen sie 15 bis 20% für weibliche, etwa 10% für männliche Arbeiter betragen haben — überraschen diese Zahlen, zeigen aber, daß die Lohnsteigerungen für die erste Arbeiterkategorie, in Anbetracht des unvergleichlichen Aufblühens der Industrie belanglos sind und durch die höheren Preise für Wohnung und dergleichen wohl ausgeglichen sein dürften. Erheblicher ist die Lohnsteigerung bei den Arbeiterinnen, wenn sie auch nicht in dem von den Handelskammerberichten behaupteten Maße eingetreten sind. Die Ursache liegt in erster Linie in der gesteigerten Nachfrage nach Doubléwaaren und Ketten. Derselben Ursache sind auch die durchweg höheren Löhne in den Doubléwaarenfabriken zu verdanken. Um diese Unterschiede zum Ausdruck zu bringen, haben wir die Tabellen A, B, C einerseits und die Tabellen D, E, F, G andererseits jeweils in eine zusammengezogen; die ersteren verarbeiten hauptsächlich Gold, die letzteren Doublé.

Die Ermittlung der Löhne in den Müllereibetrieben ist wie früher erfolgt. In den Tabellen A bis D sind die Verhältnisse einiger großen Mehlfabriken im nördlichen Theil Badens dargestellt, in den Tabellen E und F finden die Lohnverhältnisse zweier mittlerer Kunst- und Handelsmühlen des badischen Oberlandes ihren Ausdruck.

In der ersten Kategorie besteht 12stündige Arbeitszeit und 24stündiger Betriebsstillstand an Sonntagen bei regelmäßiger Tag- und Nachtarbeit. Freie Wohnung und Verköstigung wird nicht gewährt. Der Verdienst durch häufig zu leistende Ueberzeitarbeit beträgt pro Stunde 30 bis 40 Pfg.; er ist in den aufgeführten Löhnen mit inbegriffen.

In der zweiten Kategorie beträgt die Arbeitsschicht 13 bis 14 Stunden, die Nachtarbeit beschränkt sich auf die Inganghaltung des Werkes und die nothwendigste Bedienung und kann von einem Arbeiter besorgt werden. An Sonntagen sind die Arbeiter Vormittags zwei bis drei Stunden mit Reparaturen und Reinigungsarbeiten beschäftigt, im Uebrigen ruht der Betrieb während 24 Stunden. Die Verdienste sind hier wie oben ziemlich gleichmäßig in allen Jahreszeiten. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber gewährt und kann nach dem Lohnkataster

der Berufsgenossenschaft zum Werthbetrag von 0,80 bis 1 Mk. täglich angerechnet werden.

Im Einzelnen bemerken wir:

Die Mühle A befindet sich in einer großen Stadt mit Wasser- und Bahnverbindung; sie bedient sich ausschließlich des Dampfes als Betriebskraft. Außer dem Lohn erhalten die Arbeiter wöchentlich noch etwa fünf Pfund Weizenmehl, Weizengries und geschälte Erbsen.

Der Betrieb B liegt in einem industriereichen Städtchen Nordbadens, hat vorwiegend Dampfkraft. Die unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Arbeiter erhalten nach 10jähriger Thätigkeit im Betrieb außer den angegebenen Löhnen eine jährliche Prämie von 52 Mk., nach weiteren 10 Jahren eine solche von 104 Mk. In den Löhnen der Fuhrleute sind 6 Pfennig pro Sack auswärts verführten Mehls inbegriffen; außerdem erhalten sie die ausgelegten Zehrgelder rückvergütet.

Die Anlage C befindet sich in einer größeren Stadt am Neckar mit etwa gleichgroßer Dampf- und Wasserkraft. Der Betrieb leidet an Arbeitermangel.

D ist aus zwei an einem Nebenfluß des Neckars gelegenen Betrieben mit überwiegender Dampfkraft zusammengezogen. In dem einen erhalten die Arbeiter an Weihnachten Gratifikationen von 5 bis 50 Mk.

In der Mühle F wird außer dem festen Minimaftagelohn ein Sackgeld bezahlt, um das Interesse an der Arbeit zu erhöhen; der Obermüller erhält pro Sack 1, die Walzenführer  $\frac{1}{2}$  Pfennig.

#### Konsumvereine und ähnliche Einrichtungen.

Erfreulicher Weise gewinnt der Gedanke, durch Konsumvereine ihre Lage zu verbessern, unter der Arbeiterschaft immer mehr Anhänger; theilweise schließen sie sich in größerer Zahl an bereits bestehende derartige Einrichtungen an, theilweise gründen sie aus eigener Kraft sogenannte Arbeiterkonsumvereine. Der im Sommer 1898 in Karlsruhe gegründete Arbeiterkonsumverein konnte schon nach einjährigem Bestehen über 600 Mitglieder aufweisen. Der vor 3 Jahren in's Leben getretene Arbeiterkonsumverein Furtwangen hatte es trotz großer Schwierigkeiten im Sommer des Berichtsjahres auf nahezu 200 Mitglieder gebracht und besitzt nun auch einen eigenen Verkaufsladen. Diese Vereine bauen sich vor allem auf dem gesunden Grundsatz der Selbsthilfe auf, der ihnen auf einem zweifellos für sie gangbaren Gebiet ein Gelingen sichern wird. Sie verkaufen nur gegen Baarzahlung und wirken dadurch

erzieherisch auf die Mitglieder ein; allerdings thun sie dies auf Kosten eines langsameren Wachstums in Folge einer oft wenig lauterer Konkurrenz durch solche Geschäfte, die durch ihr Borgsystem viele schwächere Arbeiter in einer durchaus schädlichen Abhängigkeit zu halten wissen. Diese Arbeiterkonsumvereine können auch in der Behandlung ihrer Angestellten für andere Betriebe ein gutes Beispiel geben; so hat z. B. der Arbeiterkonsumverein Karlsruhe beschlossen, an Sonntagen das Geschäft nur von 8 bis 9 Uhr offen zu halten. Die guten Wirkungen solcher Vereine reichen meist weit über den Kreis der Mitglieder hinaus, dadurch, daß die Kaufleute schon beim Entstehen der neuen Konkurrenz die Preise herabsetzen oder doch wenigstens an Preissteigerungen verhindert werden.

Beschaffung von Lebensmitteln durch die Arbeitgeber. Da wo der Boden für die Arbeiter noch nicht soweit geebnet ist, daß sie mit Erfolg an die Gründung von Konsumvereinen aus eigener Kraft denken können, ist die Beschaffung von Lebensmitteln durch den Fabrikanten, wenn richtig gehandhabt, von großem Nutzen. Neben früher schon erwähnten Fällen dieser Art hat auch die Firma Himmelsbach in Oberweier mit gutem Erfolg seit Frühjahr 1898 den Einkauf von Lebensmitteln im Großen in die Hand genommen; die Arbeiter bestellen schriftlich ihren Bedarf und erhalten einige Tage nachher die Waaren meist gegen Baarzahlung und zu erheblich niedrigeren Preisen als bei den Kaufleuten am Orte. Die Firma nimmt keinen Nutzen an dem Waarenverkauf. Die Arbeiter benutzen die Einrichtung stark.

Einen großen Vortheil brachte vielen Arbeitern die in den meisten Gaswerken erfolgte Herabsetzung der Gaspreise für Kochzwecke, sowie freie Legung der Gasleitungen und leihweise Ueberlassung von Gasmessern, Kochapparaten und Lampen. Im Berichtsjahr ist auch das städtische Gaswerk Säckingen dem Beispiel seiner Vorgänger gefolgt und ist auch seinerseits mit dem Erfolg sehr zufrieden.

#### Wohnungsverhältnisse und sittliche Zustände.

Die ungünstigen Wohnungsverhältnisse eines großen Theils der Arbeiterbevölkerung bestehen ungeachtet mancher Abhilfemaßregeln in unvermindertem Grade fort, sind sogar an vielen Orten noch schlimmer geworden. Diese Thatsache wird auf Grund statistischer Erhebungen über die Zahl der leerstehenden Kleinwohnungen vom Oberbürgermeister der Stadt Mannheim für das Berichtsjahr abermals konstatiert; die

Statistik der Wohnungsverhältnisse der im Wöchnerinnenasyl daselbst niedergekommenen Frauen giebt daselbe traurige Bild wie in früheren Jahren. Die von der Stadt im Vorjahre genehmigten Erleichterungen an Baulustige haben bisher den erhofften Erfolg nicht gehabt. Ebenso ist die Absicht einiger Fabrikanten, einen Bauverein zu gründen, am Mangel an Interesse im Allgemeinen und insbesondere bei den bedeutendsten Firmen gescheitert. Die letztere Thatsache erscheint umso merkwürdiger, als einzelne Fabriken, um überhaupt Arbeiter zu erhalten, für sich Arbeiterwohnungen unter großen Opfern bauen und vermieten. Die süddeutsche Zuteindustrie in Mannheim-Waldhof hat jetzt im Ganzen 64 gute Familienwohnungen errichtet, welche sie um den dritten Theil der ortsüblichen Preise an ihre Arbeiter vermietet. In 16 großen Schlafsälen können Unverheirathete für 10 Pfg. pro Tag wohnen. In der Stadt Karlsruhe wurde es dem Miether- und Bauverein vor allem durch ein Darlehen des Großherzogs und der Großherzogin im Betrage von 100 000 Mk. möglich, im Berichtsjahr 100 Wohnungen bezugsfähig fertigzustellen, während noch 38 Wohnungen im Bau begriffen sind. Es scheint, daß dadurch wenigstens der steigenden Tendenz der Miethpreise für Kleinwohnungen Einhalt geboten wurde. In den Uhrenindustrieorten des Schwarzwaldes sind infolge der Abnahme der decentralisirten Kleinmeisterbetriebe und entsprechender Konzentration der Arbeiter in den Fabriken der Hauptorte einerseits recht kleine unzureichende Miethwohnungen entstanden, auf der anderen Seite sind die Miethpreise so gestiegen, daß der Durchschnittsarbeiter etwa ein Viertel seines Lohneinkommens für eine geringe Wohnung bezahlen muß. Während einzelne besser situirte Arbeiter durch Bau eines Hauses aus der Nothlage ihrer Arbeitskollegen Nutzen ziehen, scheinen die Arbeiter im Ganzen nicht im Stande zu sein ohne äußere Hilfe sich bessere Verhältnisse zu schaffen; jedoch ist weder bei den Fabrikanten noch Gemeinden ein besonderes Interesse zum Eingreifen zu bemerken. So kommen denn mitunter seitens gemeinnütziger Baugesellschaften und anderer Veranstaltungen, in denen vorzugsweise Arbeiter und andere kleine Leute ihre Wohnbedürfnisse befriedigen wollen, Gesuche an uns, ihnen bei der Beschaffung des Baukapitals bis zu einer hohen Beleihungsgrenze behülflich zu sein. Zwar haben wir auf die Verwendung von Kapitalien zu solchen Zwecken keinen Einfluß, doch geht unsere Ansicht dahin, daß dem Bedürfnisse nach besseren Wohnungen durch reichlichere Kapitalgewährung unter liberaleren Bedingungen mehr entgegengekommen werden sollte, insbesondere seitens der Versicherungsanstalten, deren große Kapitalien doch zur Hälfte aus Beiträgen der Arbeiter entstanden sind.

Wenn es sich um ein so eminentes Arbeiterinteresse wie die Beschaffung genügender Wohnungen handelt, so darf die Rücksicht auf die Vermeidung auch des kleinsten Verlustes nicht allein bestimmend sein. Auch bei ziemlich erheblicher Hinaufrückung der Beleihungsgrenze würde das Risiko gering sein, da das Kapital durch die fortschreitende Tilgung immer sicherer wird. Auch dürfte bei Genossenschaften nicht die Bedingung gestellt werden, daß die Genossen ausschließlich Versicherte seien, da bei kleinen Angestellten das Wohnungsbedürfnis oft gerade so groß ist, und zwischen den in gleicher Lage befindlichen Klassen nicht unterschieden werden sollte. Mit diesen Bemerkungen soll selbstverständlich gegen die Versicherungsanstalten kein Vorwurf erhoben werden; dieselben handeln ja nach gesetzlichen Vorschriften, die sie offenbar sehr gewissenhaft vollziehen, wie aus dem Umstand geschlossen werden kann, daß bei ihnen noch kein Verlust durch Beleihen von Arbeiterwohnungen bekannt geworden ist.

Auch im laufenden Jahre sind nach den uns eingegangenen Akten von industriellen Etablissements eine größere Zahl von Arbeiterwohnungen erstellt worden. Es sind uns von nachbenannten Firmen Baugesuche bekannt geworden: Oerrheinische Elektrizitätswerke in Wiesloch 4 W.; Süddeutsche Zuteindustrie Waldhof 4 W.; Hüßly & Künzli in Murg 8 W.; Fehmann & Hecker in Zell 12 W.; Fabrikant Walterspiel in Au bei Freiburg 4 W.; Lederfabrik Freudenberg in Weinheim 8 W.; Holzstoff- und Papierfabrik Neustadt 52 W.; Fabrikant Schaaf in Zell a. H. 6 W.; Schreinermeister Fischer in Offenburg 12 W.; Fabrik Stolzenberg in Doss 12 W.; Zellstofffabrik Wolfach 2 W.; Baumann, Streuli & Cie. in Rheinfelden 20 W.; Bad. Baumwollspinnerei in Neurod 20 W.; Trümpy, Wild & Streiff in Waldshut 11 W.; Spinnerei und Weberei Steinen 1 W.; Waggonsfabrik Rastatt 12 W.; Albert Heymann in Mannheim 2 W.; Samuel Tagwerker in Waldshut 9 W.; Gütermann & Cie. in Gutach 12 W.; Sarasin Stähelin & Cie. in Haag 12 W.; demnach im Ganzen 223 Wohnungen. Vom Cementwerk Diebesheim wurden für 100, vom Sägewerk Martin in Triberg für 48, von Steinbruchbesitzer Leuther in Kappel-Rodeck für 14 unverheiratete Arbeiter Schlafstätten errichtet. Daneben ist in einzelnen Gegenden die Bauspekulation in bemerkenswerther Weise thätig gewesen; es wurden uns die Projekte der Privaten naturgemäß nur zum geringsten Theil vorgelegt, so daß die Nennung ihrer Zahl kein richtiges Bild ergäbe. Sehr rasch ist es der Stadt Rastatt gelungen durch Gewährung von Bauprämien an baarem Geld Baulustige für Arbeiterwohnungen zu gewinnen. Die Prämie (100 Mk. pro lfd. m. Bauflucht) wird an die alleinige Bedingung geknüpft, daß der Bauherr die Pläne für

Arbeiterwohnungen dem Gemeinderath zur Prüfung vorlegt. Thatsächlich sind auf diese Weise im Berichtsjahr 79 geeignete Wohnungen neu gebaut worden, wodurch wenigstens eine Miethpreissteigerung ausblieb, welche durch die Gründung einer Fabrik mit etwa 400 Arbeitern ohne Zweifel eingetreten wäre.

Bis zum Spätjahr 1898 waren, soweit dies ermittelt werden konnte, insgesamt gebaut: von 3 Bauvereinen 49 W., von 8 gemeinnützigen Vereinen bezw. Gemeinden 565 W., von 99 Arbeitgeberern 4433 W., in welsch' letzteren 20978 Personen wohnten.

In der Unterbringung der immer zahlreicher werdenden fremden Arbeiter, zumeist Italiener, zeigen sich fortdauernd schwere Mißstände nicht selten. Am meisten gilt dies von den in den Ziegeleien thätigen Arbeitern. Die Unterkunftsräume starren von Schmutz und sind oft nach ihrer ganzen Beschaffenheit zu menschlichen Wohnungen völlig ungeeignet: Bretterhütten, Verschläge unter dem Dach des Brennofens u. s. w. Tisch und Stühle fehlen; die Erhellung durch Tageslicht ist oft sehr dürftig; als Betten dienen Bretterkasten mit einem Strohsack und zwei Decken; da Schränke zur Aufbewahrung von Kleidern und Werthsachen meist nicht vorhanden sind, kommen nicht selten Diebstähle vor; Wascheinrichtungen bemerkt man fast nirgends. In einer Glasfabrik standen die Betten Tag und Nacht in Benützung. Dagegen sind die Unterkunftsräume der italienischen Mädchen in einer Spinnerei und Weberei noch verhältnißmäßig befriedigende zu nennen, trotzdem auch hier auf je eine Person nur ca. 5—7 cbm Luftraum entfielen, und die Reinlichkeit viel zu wünschen übrig ließ. Leider erschweren die bekannte Bedürfnislosigkeit dieser ausländischen Arbeiter und ihr Mangel an Ordnungssinn die Maaßregeln der Aufsichtsbehörde zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel, sowie die oft vorhandenen ernstlichen Bestrebungen der Arbeitgeber, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Darin liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das kulturelle Aufsteigen unserer einheimischen Arbeiter, die diesen keineswegs verborgen ist, und worauf sie uns auch von selbst hinweisen.

Um Fabrikarbeiterinnen nach Fabrikschluß eine geeignete Unterkunft zu gewähren sind vom badischen Frauenverein in Karlsruhe zwei Arbeiterinnenheime gegründet worden, die sich aber noch im Entwicklungsstadium befinden. Die Firma Schießer hat in Engen und Stocach, wo sie Filialen besitzt, ebenfalls zwei Arbeiterinnenheime nach dem Muster derer in Arlen errichtet, die unter Leitung katholischer Ordensschwestern stehen. Den Mädchen soll in den beiden Heimen auch Gelegenheit geboten werden, sich im Haushaltungswesen auszubilden. So sehr solche

von Außen kommende Eingriffe in das Arbeiterleben geeignet sind, die sittlichen Zustände in kleinen Kreisen zu bessern, so kann doch die sittliche Hebung der Arbeiterschaft im Ganzen in letzter Linie und hauptsächlich nur durch sie selbst und durch die eine solche Hebung ermöglichende wirthschaftliche Entwicklung am besten gefördert werden. In der That kann man oft recht erfreuliche Beispiele dafür beobachten, daß die Arbeiter an ihrer geistig-sittlichen Hebung unausgesetzt und fleißig arbeiten. So ist die Benützung der im Jahre 1894 gegründeten Mannheimer Volksbibliothek von 6000 bis zu 48000 Bänden im Jahre 1898 gewachsen. Die Entleiher waren meist Leute, die erst nach dem Verrichten einer vollen Tagesarbeit zu einem Buche greifen können, und gerade die besten Bücher waren am meisten begehrt. Der Trieb zur Weiterbildung durch Lektüre ist in den Arbeiterkreisen wohl stärker verbreitet als man gewöhnlich annimmt. Wie auch anderwärts gemachte Erfahrungen bestätigen, könnten überall eingerichtete gute Volksbibliotheken diesen Trieb am besten befriedigen und zur Verdrängung der weit verbreiteten minderwerthigen Literatur viel beitragen.

#### Fürsorge für Verletzte, Kranke, Genesende und dergl.

Im Sommer des Berichtsjahres wurde ein von der Firma Schindler in Herbolzheim gestiftetes Krankenhaus eröffnet und der Gemeinde zum Geschenke gemacht. Das nach den neuesten Anforderungen der Hygiene eingerichtete Haus hilft einem bei der zunehmenden Fabrikbevölkerung der Gemeinde längst gefühlten Bedürfniß ab. — Anfang des Jahres wurde auch das auf Grundlage der Jubiläumsspende für den Großherzog anlässlich dessen 70sten Geburtstages errichtete erste Genesungsheim in Baden in Rohrbach bei Heidelberg seiner Zweckbestimmung übergeben. Wenn die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invaliditätsversicherungen die mäßigen Verpflegungsgebühren übernehmen, und sofern für die Zeit der Kur für den Unterhalt der Angehörigen des Pflégelings anderweitig hinreichend gesorgt wird, lassen sich von den Genesungsheimen recht gute Erfolge erwarten.

Angeregt durch in Arbeitervereinigungen vielfach gehaltene Vorträge über die sozialen Versicherungsgesetze haben auch die Hafenarbeiter Mannheims beschlossen eine Hilfskrankenkasse für die Berufsangehörigen zu gründen. Sie empfanden es als einen Mangel der Gesetzgebung, — und dies ist bezeichnend für den Wandel der Anschauungen im Laufe der Zeit — daß nicht auch für die unständigen Arbeiter der

Krankenversicherungszwang festgelegt wurde und sie dadurch die ersten 13 Wochen einer Krankheit der Unterstützung verlustig gingen. Obwohl ihnen der Anschluß an die Ortskrankenkasse freistand, wählten sie vermutlich wegen des korporativen Zusammenschlusses den Weg der Gründung einer freien Hilfskasse. Die zu dem Ende einberufene Versammlung war schwach besucht; es zeigte sich eben auch hier wieder, wie schwer bei unständigen Arbeitern die Organisation einer zu ihrem Besten dienenden Einrichtung ist.

Von verschiedenen Firmen sind im Verlaufe des Jahres zweckmäßige Einrichtungen zur Unterstützung erkrankter und alter Arbeiter getroffen worden: die Cigarrenfabrik Gebr. Mayer in Mannheim hat anläßlich der Feier der silbernen Hochzeit des Chefs der Firma bestimmt, daß für die Dauer von 10 Jahren alljährlich ein Betrag von 2000 Mk. zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter aufgewendet werden soll; die Verwaltung dieser Stiftung ist völlig in die Hände der Arbeiter gelegt.

Gelegentlich der Umwandlung der Gasmotorenfabrik von Benz & Cie. in eine Aktiengesellschaft haben die früheren Besitzer ein Kapital von 25 000 Mk. gestiftet zur Unterstützung von Arbeitern und deren Familien in Fällen unvorhergesehener Not. Die Stiftung wird vom Arbeiterausschuß verwaltet.

Die Cigarrenfabrik Himmelsbach in Oberweier stiftete anläßlich des 25jährigen Bestehens einen Fond von 15 000 Mk., um aus dessen Erträgnissen erkrankte Arbeiter über 13 Wochen hinaus unterstützen zu können.

Die Fittingsfabrik Fischer in Singen, welche bei Unfällen den vollen Lohn für die Zeit der ärztlichen Behandlung und gänzlichen Erwerbslosigkeit weiterbezahlt, sieht nun auch freie ärztliche Behandlung und Gewährung von Arzneien für die Angehörigen der Arbeiter vor. Dieselbe Firma gewährt für die Arbeiter mit längerer Dienstzeit steigende Alterszulagen, die bis zum Austritt oder Tod des Arbeiters zu 4% verzinslich angelegt werden. Die Guthaben können auch in besonderen Notfällen abgehoben werden.

Eine ähnliche Einrichtung hat die Freiherrlich von Bodman'sche Verwaltung für die Arbeiter der Ziegelfabrik Bodman getroffen. Sie schreibt denselben alljährlich einen bestimmten Betrag gut, worauf den Arbeitern jedoch erst nach ununterbrochen 10-jähriger Dienstleistung ein Rechtsanspruch zusteht; von da an werden die Guthaben verzinst, dürfen aber nicht vor dem 50. Lebensjahre oder Tod des Eigenthümers verwerthet werden. Zu bemerken ist noch, daß die Ziegelei seit ihrem

Umbau in mustergiltiger Weise gegen Unfälle Vorkehrungen getroffen und vorzügliche Transporteinrichtungen geschaffen hat, die alle körperlich anstrengenden Arbeiten beseitigen.

#### Wohlfahrtseinrichtungen anderer Art und Verwandtes.

In Zusammenhang mit dem Wöchnerinnenasyl in Mannheim ist seit zwei Jahren die Einrichtung der Hauspflegerinnen ins Leben getreten und hat sich durchaus bewährt. Die Pflegerinnen sollen während des Aufenthalts der Wöchnerinnen im Asyl die häuslichen Arbeiten in der Familie der Frau verrichten, insbesondere die Kinder versorgen und das Essen bereiten. Man hofft dadurch, auch solchen Frauen den Eintritt in das Asyl zu ermöglichen, die sonst ihrer häuslichen Verhältnisse wegen die Anstalt nicht aufsuchen können, und das sind gerade die Bedürftigsten und diejenigen, deren Gesunderhaltung den größten Werth hat.

Seit Juni 1898 ist auch in Konstanz mit Unterstützung der Stadt durch den Frauenverein ein Wöchnerinnenheim eröffnet worden, welches unter Leitung des Frauenarztes Dr. Laube bereits auf gute Erfolge zurückblicken kann.

Einrichtungen zum Wärmen der mitgebrachten Speisen trifft man in den meisten großen Fabriken, die auswärtige Arbeiter beschäftigen; einzelne zeichnen sich durch besonders gute Einrichtung und freundlich eingerichtete Speiseräume aus. Das Verabreichen von Speisen durch die Arbeitgeber findet zwar noch immer in erheblichem Maße statt; die Arbeiter können Suppe, Fleisch und Gemüse um 25—35 Pfg. erhalten. Die süddeutsche Guteindustrie liefert, um leichter Arbeiter zu erhalten, ein solches Mittagessen schon für 15 Pfg., Abendbrot aus Suppe und Gemüse bestehend für 10 Pfg.,  $\frac{1}{4}$  Liter Kaffee mit Zucker für 2 Pfg.; es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß diese Preise die Selbstkosten nicht annähernd decken. Nach anfänglich reger Beteiligung an solchen Anstalten pflegt aber das Interesse daran in vielen Fällen zu schwinden; daß in diesen Speiseanstalten einem jeden sein ganz bestimmtes Maß und Gewicht jeden Gerichts ohne Rücksicht auf seine persönlichen Bedürfnisse oder seinem Geschmack zugemessen wird, scheint den meisten Arbeitern nicht zu gefallen; sie sind zumeist an Rücksichtnahme auf ihre individuellen Wünsche zu sehr gewöhnt. Daher haben auch die auf dieser Grundlage eingerichteten Anstalten dauernderen Erfolg wie z. B. diejenige der Lederfabrik in Freudenberg, wo sich einzelne Gruppen zu gemeinschaftlicher Mahlzeit zusammensetzen und die Speisen, abgesehen vom Fleisch, wovon

jeder gleichviel erhält, nach der Liebhaberei eines jeden vertheilen, und je nach Bedarf ergänzen lassen können. Noch weiter kommt die Kunstwollfabrik von Gebr. Reiss in Heidelberg den Wünschen ihrer Arbeiter entgegen. Jede Arbeiterin bringt ihr Essen in halbfertigem Zustand, einschließlich der zur Fertigstellung erforderlichen Beigaben, mit in die Fabrik, wo es durch eine von der Firma angestellte Köchin bis zur Mittagspause, für jede Arbeiterin getrennt, zubereitet wird. Ein buntes Bild der verschiedensten Speisen in mannigfaltiger Zubereitung bietet sich dem Besucher. Die Arbeiterinnen sind mit dieser Fürsorge vorzüglich zufrieden.

Die Verabreichung von schwarzem Kaffee während der warmen Jahreszeit ist abermals in mehreren Fabriken eingeführt worden, es wurde damit zum Vortheil von Arbeiter und Arbeitgeber mit gutem Erfolg dem übermäßigen Konsum von Bier entgegengewirkt, der durch die ganz erstaunlich angewachsene Zahl der Flaschenbierhandlungen leider oft ein mißbräuchlicher geworden ist.

#### Verschiedenes.

Sehr begrüßt von der Arbeiterschaft wurde es, daß die Verwaltung des Sommertheaters in Karlsruhe für eine Reihe von Vorstellungen die Preise der Plätze auf die Hälfte heruntersetzte und dadurch auch den weniger Bemittelten den Genuß der Kunst zugänglich machte. Ebenso hat die Mannheimer Bühne beschlossen, im Verlauf der Spielzeit 1899/1900 4 Volksvorstellungen zu veranstalten, wozu die Preise aller Plätze einheitlich zu 40 Pfennigen angesetzt wurden. Sofern der Erfolg befriedigt, was bei der intelligenten Arbeiterbevölkerung Mannheims keinem Zweifel unterliegt, will der Stadtrath die Zahl dieser Volksvorstellungen vermehren. Anerkannt wird von den Arbeitern, daß durch die Verlegung dieser Vorstellungen auf Samstag Abend mit entsprechend spätem Beginn den Arbeitern auch wirklich ermöglicht werde, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Erfreulicherweise erwacht unter den gebildeten Ständen immer mehr das Bewußtsein einer moralischen Verpflichtung, dem Bildungsbedürfniß der Arbeiter mehr wie bisher entgegenzukommen, wie die sich allenthalben bildenden Vereine für Abhaltung von Volksvorlesungen bekunden. In Freiburg werden im Verlaufe des Winters auf Anregung von Professor Fuchs Vorträge gehalten über das bürgerliche Gesetzbuch, deutsche Volkswirtschaft, Electricität, Gesundheitslehre, Invaliditätsversicherung.

geld von 10 Pfennigen erhoben. In Mannheim haben Professoren der Heidelberger Universität die Vorträge übernommen. Die einmütige Betheiligung aller Arbeitervereinigungen bürgt für das Gelingen dieser Veranstaltungen; ebenso aber auch die häufig zum Ausdruck gebrachte Einsicht der Arbeiter, daß Wissen und Bildung zur Festhaltung der bisher gewonnenen Errungenschaften, sowie zur Erreichung weiterer Fortschritte das hauptsächlichste Erforderniß bilden. Lebhafter Anerkennung erfreut sich der gegen Ende des Berichtsjahres in Karlsruhe ins Leben getretene Verein „Volksbildung“. Hervorragende Männer, insbesondere aus Professorenkreisen der technischen Hoch- und der Mittelschulen, haben sich in den Dienst des Unternehmens gestellt. Ebenso sind Arbeitervertreter zur Mitwirkung in den Ausschuss berufen worden. Zunächst sind Vorträge in Aussicht genommen aus dem Gebiet der Naturwissenschaft, Technik, Volkswirtschaftslehre und Hygiene. Die ersten Vorträge über die wichtigsten Grundsätze der Chemie, gehalten von Geh. Rath Engler, sind stark besucht worden.

### Fragestellung des Reichsamtes des Innern.

Zufolge der in der Sitzung des Reichstages vom 22. Januar 1898 gefaßten Resolution:

„den Reichskanzler zu ersuchen eine eingehende Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken: Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung u. — in den nächsten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen,“

sind die Gewerbeaufsichtsbeamten beauftragt worden in den Jahresberichten für 1899 an der Hand der in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen die in Rede stehenden Fragen nach Anleitung der ihnen mitgetheilten Gesichtspunkte im Zusammenhange zu erörtern.

Die Zahl der am 1. Oktober 1899 in den Fabriken des Aufsichtsbezirkes vorhandenen verheiratheten Frauen (einschließlich der verwittweten und geschiedenen) betrug im Ganzen: 15046. Sie vertheilen sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt:

Gruppe.	Verheirathete Arbeiterinnen	
	absolute Zahlen	In % sämmtlicher erwachsener Arbeiterinnen.
III. Bergbau und Salinenwesen . . . . .	6	40,00
IV. Industrie der Steine und Erden . . . . .	172	26,10
V. Metallverarbeitung . . . . .	1581	33,54
VI. Maschinen u. . . . .	342	25,62
VII. Chemische Industrie . . . . .	88	14,26
VIII. Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse . . . . .	30	13,89
IX. Textilindustrie . . . . .	3958	27,98
X. Papierindustrie . . . . .	371	23,65
XI. Lederindustrie . . . . .	171	28,48
XII. Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	153	17,53
XIII. Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	7726	36,22
XIV. Bekleidung und Reinigung . . . . .	310	21,24
XV. Baugewerbe . . . . .	3	23,08
XVI. Polygraphische Gewerbe . . . . .	119	24,44
XVII. Künstlerische Gewerbe . . . . .	16	19,27
XVIII. Sonstige Industriezweige . . . . .	—	—
	Im Ganzen 15046	31,27

In den vorhergehenden Jahren stellten sich diese Zahlen wie folgt:

1898 . . . . .	14198	30,39
1897 . . . . .	13359	30,08
1896 . . . . .	12345	28,77
1895 . . . . .	11782	27,85
1894 . . . . .	10878	27,05.

Die Zahl der verheiratheten Frauen in der Industrie ist somit seitdem eine zuverlässige Zählung derselben stattfindet absolut und relativ gewachsen. Hiermit ist die zunehmende Bedeutung der zu besprechenden Erscheinung, soweit die Statistik in Betracht kommt, genügend dargethan.

Die Gründe für die Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen sind im Wesentlichen keine anderen als diejenigen für die Beschäftigung von Arbeiterinnen überhaupt in Fabriken. Sie liegen in der Unzulänglichkeit des Verdienstes des Familienhauptes für die nothwendigen Bedürfnisse der Familie. Wo diese Unzulänglichkeit keine allzu große ist, oder wo sie nicht durch eine zu zahlreiche Familie hervorgerufen wird, begnügt man sich damit die unverheiratheten weiblichen Mitglieder in die Fabrik zu schicken. Wo aber hierdurch das Einkommen der Familie nicht auf die erforderliche Höhe gebracht werden

kann, muß zur Ergänzung dieses Einkommens auch noch die verheirathete Frau durch regelmäßige gewerbliche Arbeit, meist Fabrikarbeit mithelfen. Die wirthschaftliche Entwicklung hat den Frauen immer mehr die Möglichkeit entzogen auch außer der Besorgung der eigentlichen Haus- haltungsarbeiten noch durch Hausfleiß verschiedener Art für das Bestehen der Familie beizutragen. Die meisten der früher selbst gefertigten Dinge können jetzt billiger durch Kaufen beschafft werden. Das Geld zum Kaufen muß aber beschafft werden, und durch die fortschreitende Kultur sind weitere dringende Bedürfnisse entstanden, die einen vermehrten Gelderwerb nöthig machen. Es ist daher die Noth, welche zur Fabrikarbeit auch der verheiratheten Frauen drängt. Dies geht auch daraus hervor, daß die Arbeiter in Industrien mit Löhnen, die für die Existenz einer nicht allzu großen Familie genügen, z. B. Schlosser, Schmiede, Schreiner u. A., und daß auch in Industrien mit weniger günstigen Löhnen die gut verdienenden Arbeiter zunächst ihre Frauen und dann auch ihre Töchter niemals in die Fabrik schicken. Sie sind entweder zu stolz dazu oder sie finden, daß ihre Frauen im Hause nicht entbehrt werden können, wenn die Ansprüche erfüllt werden sollen, welche jeder tüchtige Arbeiter an sein Hauswesen stellt.

Außer diesem hauptsächlichsten Grunde kommen auch noch eine Anzahl anderer Beweggründe für die Frauenbeschäftigung in Betracht, die für sich allein in der Regel nicht zu derselben führen. So kann in vielen Industriezweigen die manuelle Geschicklichkeit der Arbeiterinnen gar nicht entbehrt werden und die Arbeitgeber ziehen hierbei die verheirathete Frau den unverheiratheten Arbeiterinnen bezwugen vor, weil deren Arbeitskraft wegen ihrer Seßhaftigkeit ihnen mehr gesichert ist, und angeblich auch bezwugen weil sie fügsamer sei.

Vor Allem aber sind es die niederen Löhne der Arbeiterinnen, die ihre Verwendung den Arbeitgebern überall erwünscht scheinen lassen, wo sie stattfinden kann. Genügender Beweis hierfür ist, daß die Löhne in den Industriezweigen am niedersten sind, in denen Arbeiterinnen in größerer Zahl verwendet werden. Auch erregen alle Nachweise, daß da und dort die Löhne der Arbeiterinnen denen der Arbeiter gleich oder nahezu gleich sind, stets besonderes sozial-politisches Interesse (z. B. Jahresbericht für 1896 Seite 118). Man bedenkt aber nicht, daß dort stets das ganze Lohnniveau durch die Frauenarbeit beeinflusst ist. Auch der Hinweis auf die bei Akkordarbeit für Männer und Frauen meist gleichen Akkordsätze bewirkt vielfach nur eine Täuschung, denn den Frauen werden schon in großem Umfange vielfach nur die Arbeiten zugewiesen, bei denen überhaupt weniger verdient werden kann. Es kann aber die

erfreuliche Thatfache konstatirt werden, daß die Löhne namentlich in den letzten Jahren ziemlich gestiegen sind, und daß sie schon da und dort an die Löhne der in den gleichen Industriezweigen beschäftigten Männer heranreichen. In den Industriezweigen aber, in denen mehr oder weniger ausschließlich nur Männer beschäftigt werden können, reicht ihr Verdienst jetzt schon in normalen Fällen zur Erhaltung der Familie hin. Dasselbe kann man von Industriezweigen mit starker Frauenarbeit nicht sagen. In diesen Industriezweigen bewirkt daher die Möglichkeit, weibliche Arbeiter in großem Umfange zu beschäftigen in den Arbeiterfamilien die Nothwendigkeit, sie auch thatächlich eintreten zu lassen.

Die Arbeitszeit der verheiratheten Frauen in den Fabriken ist im Allgemeinen überall dort 11 Stunden täglich, wo sie in maschinell betriebenen Anlagen beschäftigt sind, und wo die einzelnen Vorrichtungen in einem solchen inneren Zusammenhange stehen, daß das Ausschleiden einzelner Glieder eine Störung dieses Zusammenhanges zur Folge haben würde. In Industriezweigen, in denen dies nicht der Fall ist, und wo die Mittagspause nicht ohnedem  $1\frac{1}{2}$  Stunden bei 11 stündiger täglicher Arbeitszeit beträgt, wird die Arbeitszeit der verheiratheten Frauen auf Verlangen durch Bewilligung einer  $1\frac{1}{2}$  stündigen Mittagspause auf  $10\frac{1}{2}$  Stunden reduzirt. Ein deutliches Beispiel dafür, daß nur dieser Gesichtspunkt für die Bewilligung einer längeren Mittagspause und damit meist einer etwas kürzeren Arbeitszeit maßgebend ist, sind die Webereien und die Spinnereien. Während eine Bewilligung des Besuches Mittags  $\frac{1}{2}$  Stunde früher entlassen zu werden in der Weberei in der Regel keinem Anstande begegnet, würden sich Arbeiterinnen in Spinnereien geradezu der Gefahr aussetzen, ihre Stelle zu verlieren, wenn sie einen solchen Antrag nur nachdrücklich stellen würden.

Die verheiratheten Arbeiterinnen werden nur durch Verlängerung der Mittagspause (§ 137 Abs. 4 der Gewerbeordnung) in den nach Vorstehendem geeigneten Fällen — abgesehen von der noch besonders zu besprechenden Cigarrenindustrie — kürzer beschäftigt als die allgemeine Arbeitszeit in den betreffenden Betrieben, oder als die Arbeitszeit der übrigen erwachsenen Arbeiterinnen des Betriebes. Eine solche Verkürzung der Arbeitszeit wird ihnen weder durch Einlegung anderweitiger besonderer Pausen noch durch späteren Beginn oder früheren Schluß gewährt. Sie kann ihnen auch in allen mechanisch betriebenen Anlagen, selbst wenn die einzelnen Arbeitsvorrichtungen nicht in einem inneren Zusammenhange stehen, ohne allgemeine Durchführung mittelst gesetzlichen Zwanges, nicht wohl gewährt werden, weil dies unter Umständen

zu einer Vermehrung der Arbeitsmaschinen und damit zu einer ungleichen Gestaltung der Anlagekosten der Fabriken führen würde.

Nur in den Cigarrenfabriken genießen die verheiratheten Arbeiterinnen, sofern die Fabriken sich am Wohnorte derselben, in der Regel in Landorten, befinden, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch die zuletzt genannten Mittel. Hier steht aber auch durch das Leerbleiben von einem Duzend Arbeitsplätzen keine nennenswerthe Erhöhung der Anlagekosten in Frage. Die auf Landorten befindlichen Cigarrenfabriken haben sich dadurch die Arbeit auch der verheiratheten Frauen im weitesten Umfange gesichert, daß sie denselben eine bestimmte Arbeitszeit überhaupt nicht vorschreiben, sondern, daß sie Kommen und Gehen ganz in ihr Belieben stellen. Ihre Arbeitszeit ist daher ganz verschieden. Sie schwankt zwischen 6 und 10½ Stunden. Die Fabrikanten haben diese Einrichtung zwar getroffen, um sich eine möglichst große Zahl von Arbeitskräften zu sichern. Es ist hierdurch aber auch vielen verheiratheten Frauen, welche bei dem Zwange, eine 11stündige oder doch eine 10½stündige Arbeitszeit einzuhalten, vor die Wahl gestellt wären, entweder auf die Nugbarmachung ihrer verfügbaren Arbeitszeit zu verzichten, oder ihr Hauswesen verkommen zu lassen, ermöglicht, in der Fabrik zu arbeiten. Die Zahl der verheiratheten Frauen ist daher in diesem Industriezweige am größten, nämlich 34 % sämtlicher über 16 Jahre alten Arbeiterinnen. Diese ausnahmsweise Behandlung der Arbeitszeit ist in diesem Industriezweige und in einigen anderen unbedeutenden Beschäftigungen nur möglich, weil Jeder für sich arbeitet. Für den Arbeitgeber ergibt sich hieraus keine Störung des Betriebes, sondern nur eine nicht volle Ausnützung sämtlicher Arbeitsplätze während des ganzen Tages.

Die verheiratheten Arbeiterinnen können aber durchaus nicht in allen Fabriken, in denen die Gewährung einer längeren Mittagspause für sie nach der Art ihrer Beschäftigung möglich ist, und in denen die Arbeitgeber auch zu ihrer Gewährung bereit wären, von einer solchen Bereitwilligkeit Gebrauch machen. Sie können dies nur, wenn sie auch an dem Orte ihrer Beschäftigung wohnen. Wo größere Fabriken ihr Personal aus vielen umliegenden Ortschaften gewinnen müssen, hat für alle daher stammenden Arbeiterinnen die Gewährung einer längeren Mittagspause keinen Nutzen. Sie legen dann viel mehr Werth auf thunlichste Zusammenziehung der Pausen und auf Abkürzung der Arbeitszeit überhaupt, damit sie möglichst zeitig nach Hause zurückkehren können. Die Arbeitgeber haben aber keine Geneigtheit gezeigt, den verheiratheten Arbeiterinnen dies durch frühere Entlassung am Abend zu ermöglichen.

In sehr vielen Fällen würde eine solche Geneigtheit auch deswegen keine Bedeutung haben, weil sie wegen des Ganges der Züge doch nicht früher zurückkehren könnten.

Von großer Bedeutung auch für die verheiratheten Arbeiterinnen ist es aber, daß die Einführung einer etwas kürzeren als der 11 stündigen Arbeitszeit in Anlagen der verschiedensten Industriezweige in einem stetigen aber allerdings langsamen Wachsen begriffen ist. Es kommen dabei vor Allem Fabriken mit einer sehr vollkommenen technischen Einrichtung in Betracht, die eine große Produktion auch ohne Ausnützung der Arbeitszeit bis an die Grenze der gesetzlich zulässigen Maximalzeit haben. Ferner ist dies der Fall in Industriezweigen, welche gleichzeitig auch eine größere Zahl gut organisirter Arbeiter beschäftigen. Mit oder ohne Arbeitseinstellungen wird dann im Wege der Verhandlung die Arbeitszeit öfter um einen kleinen Betrag, sofern und soweit die Prosperität der betreffenden Industrie dies zuläßt, heruntergesetzt. So ist z. B. in Tuchfabriken die Arbeitszeit wenigstens auf  $10\frac{3}{4}$  Stunden heruntergesetzt. Man rechnet aber damit, daß die 10 stündige Arbeitszeit allmählig erzwungen werden wird. Die Eichorienfabriken haben eine solche theilweise von 10, theilweise von  $10\frac{1}{2}$  Stunden. Auch die Kartonagefabriken haben selten noch die 11 stündige regelmäßige Arbeitszeit, sondern theilweise sogar eine  $10\frac{1}{4}$  stündige, ohne daß in solchen Fällen um Erlaubniß zur Ueberarbeit nachgesucht würde. Ferner haben die Seidenwebereien nur  $10\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit, und sie halten eine 10 stündige nach dem Vorgange von Krefeld für durchführbar und gewähren dieselbe jetzt schon den verheiratheten Arbeiterinnen. Dasselbe gilt von den Seidenbandwebereien. Auch die eine oder andere Fabrik der Baumwollindustrie hat schon eine kleine Verminderung der regelmäßigen Arbeitszeit auf  $10\frac{3}{4}$  Stunden eintreten lassen. Daneben gewähren sie aber, falls es sich um Webereien und Appreturanstalten handelt, den verheiratheten Arbeiterinnen eine um  $\frac{1}{2}$  Stunde längere Mittagspause. In den Uhrenfabriken ist erst in den letzten Jahren die tägliche Arbeitszeit allgemein auf 10 Stunden herabgesetzt worden mit Ausnahme von St. Georgen, wo die Herabsetzung nur auf  $10\frac{1}{2}$  Stunden stattfand. Außerdem haben die verheiratheten Frauen eine um  $\frac{1}{2}$  Stunde längere Mittagspause. Die Arbeitgeber empfinden das frühere Weggehen zwar als lästig, weil in diesem Industriezweige die einzelnen Arbeiten schon mehr ineinander greifen. Sie können aber nicht viel machen, weil sie sonst einen Theil der betreffenden Arbeitskräfte verlieren würden. Auch in den Munitionsfabriken ist die normale tägliche Arbeitszeit 10 Stunden mit  $1\frac{1}{2}$  Stunden Mittagspause. Ebenso haben

einzelne Buntwebereien nur  $10\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit und gewähren außerdem den verheiratheten Arbeiterinnen eine um  $\frac{1}{2}$  Stunde verlängerte Mittagspause. Zu erwähnen ist auch noch, daß eine geringere als 11 stündige regelmäßige Arbeitszeit sich in manchen einzelnen Fabriken mit namhafter Frauenarbeit vorfindet, ohne daß sie sich im Uebrigen in dem betreffenden Industriezweige durchgesetzt hätte.

Es mag noch erwähnt werden, daß auch in einigen Saisonindustrien, besonders in der Bijouterieindustrie, die normale Arbeitszeit 10 stündig ist. Dies nützt aber den Arbeiterfrauen verhältnißmäßig wenig, weil dafür zu den Zeiten des großen Bedarfes längere Perioden der Ueberarbeit stattfinden. Trotz dieser Ueberarbeit werden die verheiratheten Frauen meist nicht über  $9\frac{1}{2}$  Stunden täglich im Durchschnitt des Jahres beschäftigt sein, da im Sommer ihre tägliche Arbeitszeit oft auf 4 bis 5 Stunden heruntergeht. Von der Erlaubniß, die Mittagspause um  $\frac{1}{2}$  Stunde zu verlängern, können übrigens die meisten der in der Bijouterieindustrie beschäftigten Frauen keinen Gebrauch machen, weil sie auswärts wohnen.

Die Nachtheile der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken liegen ganz vorzugsweise, und zwar für die Arbeiterinnen aller Industriezweige mit Ausnahme der Cigarrenindustrie, auf dem Gebiete des wirthschaftlichen und des Familienlebens. Die Verpflichtungen einer verheiratheten Arbeiterfrau mit einer nur mäßigen Anzahl von Kindern sind außerordentlich große, wenn das Hauswesen nur einigermaßen in Ordnung gehalten werden soll. Es ist hierauf stets von allen berufenen Seiten hingewiesen worden. Die Arbeiterfrau hat den ganzen Haushalt zu führen, Wohnung, Hausrath und Kleidung rein und in guter Ordnung zu halten. Bei den beschränkten Mitteln einer Arbeiterfamilie sollte jeder kleine Mangel und Schaden möglichst schnell ausgebessert werden, damit die Sachen so lange als thunlich halten und Neuanschaffungen hinausgeschoben werden. Sie hat ferner zu kochen, was deswegen besondere Ueberlegung und Zeit in Anspruch nimmt, oder doch nehmen sollte, weil es darauf ankommt bei der bescheidenen Bemessung des Budgets, den Familienangehörigen ein nahrhaftes Essen mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu bereiten, was schon zur Erhaltung ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit nothwendig ist. Aber auch für die Erziehung der Kinder sollte sie doch noch etwas Zeit übrig haben. Man kann sich wenigstens über Verrohung der Jugend so lange nicht mit Recht beklagen, als beide Eltern zur Fabrik gehen müssen und die Kinder vielfach wild aufwachsen. Die

Annahme ist auch nicht ausgeschlossen, daß dieses wilde Aufwachsen vieler Arbeiterkinder mit dazu beiträgt, daß die im jugendlichen Alter begangenen Vergehen und Verbrechen in der Zunahme begriffen sind.

Allen den obengenannten Verpflichtungen kann eine Arbeiterfrau nicht genügen, die den ganzen Tag in regelmäßiger Beschäftigung außerhalb des Hauses zubringen muß. Sie kann die Wohnung nicht rein und den Hausrath und die Kleidung nicht in Ordnung halten, da sie zur Beforgung des unabweisbar Nothwendigen nur auf den Samstag Abend angewiesen ist, an welchem ihr die Gesetzgebung glücklicherweise Befreiung von der Arbeit schon von  $\frac{1}{2}$  6 Uhr an sicher gestellt hat. Die Verwendung auch des Sonntagvormittags zu diesen Arbeiten hat abgenommen, ohne aufgehört zu haben, weil seit Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe auch der Anspruch der Arbeiterfrauen an diese etwas zugenommen hat. Unter normalen Verhältnissen hat sie jetzt auch am Samstag Abend die Zeit, einen großen Theil dieser Arbeiten vorzunehmen. Daß der in der Fabrik beschäftigten verheiratheten Frau eine Bereitung der Mahlzeiten nicht möglich ist, auch wenn sie eine halbe Stunde vor der Mittagszeit aus der Arbeit entlassen wird, bedarf keines weiteren Eingehens. Das Mittagessen muß in solchen Fällen entweder schon am frühen Morgen oder am Abend vorher bereitet werden. Die halbe Stunde, welche den Arbeiterfrauen bestenfalls Mittags zur Verfügung steht, ist gerade nur für das Aufwärmen genügend, wenn die Familie sich nicht nur mit sogenanntem Kaffee als Mittagsmahlzeit genügen will oder kann. Ein schon lange vorher bereitetes Essen ist aber vielfach schwer verdaulich, und soweit Kartoffeln in Frage kommen, oft kaum genießbar. Die in dem Essen enthaltenen, zudem öfter nicht zureichenden Nahrungstoffe kommen daher in solchen Fällen nicht zur Wirksamkeit, weil sie von dem Körper nicht assimilirt werden. Durch eine solche Lebensweise entwöhnen sich die Arbeiterfrauen überhaupt einer geordneten Führung des Haushaltes auch wenn sie hierzu jemals die Fähigkeit besaßen. Die Bestrebungen, die Arbeiterinnen in der Führung des Haushaltes zu unterweisen, können daher nur denen zugut kommen, die eine Ehe eingehen, in welcher sie nicht zur Fabrikarbeit genöthigt sind. Für die in der Fabrik dauernd beschäftigten Arbeiterinnen müssen diese Bestrebungen unwirksam bleiben, auch wenn sie Gelegenheit hatten, an einem solchen Unterrichte mit Erfolg theilzunehmen. Es muß eben gekocht werden, was am wenigsten Zeit erfordert, nicht was am nahrhaftesten ist, und was die auf das Essen verwendeten Ausgaben am wirksamsten zur Geltung bringt. Eine derartige Lebensweise führt auch zu dem schon

so oft beklagten Mißstände, daß die Ausgaben, mögen sie unter den vorliegenden Umständen auch in jedem einzelnen Falle noch so wenig zu beanstanden sein, doch im Verhältnisse zu dem normalen Arbeiterbudget viel zu hoch sind.

Daß solche tiefgehende wirthschaftliche Mängel für die Familie auch sittliche Schäden im Gefolge haben, ist zu naheliegend um ein weiteres Eingehen nothwendig zu machen. Wo eine geordnete Führung des Haushaltes nicht stattfindet, bietet auch die Familie ihren Mitgliedern nicht den nöthigen Anhalt und die Folgen hieraus ergeben sich von selbst. Die Einflüsse, welche ohnedem in den Arbeiterfamilien thätig sind, um den Familienverband zu lockern, erhalten durch ein ungeordnetes Hauswesen eine weitere Verstärkung, anstatt daß sie an einem geordneten Hauswesen ein Gegengewicht fänden. Die Beschäftigung verheiratheter und überhaupt aller zur Führung eines Hauswesens verpflichteter Arbeiterinnen in Fabriken hat ohne Zweifel, wie auch die Wahrnehmung lehrt, erhebliche sittliche Nachtheile von allgemeinem Charakter zur Folge.

Ebenso zieht diese Beschäftigung auch Nachtheile für die Gesundheit mit sich. Dieselben erstrecken sich mehr oder weniger auf die ganze weibliche Arbeiterschaft. Eine elfstündige tägliche reine Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine genügende Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu, so findet sich für sie kaum die Zeit und es mag hieraus zu erklären sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren an den Eindruck des Abgehettseins und der Abspannung machen. Ganz besonders ist dies der Fall bei den verheiratheten Arbeiterinnen, auf denen neben der gewerblichen Arbeit eine solche Menge häuslicher Verpflichtungen ruht, daß sie dieselben überhaupt nicht ordnungsmäßig erfüllen können. Schon das Gefühl ihren Verpflichtungen nicht genügen zu können und der Anblick ihres immer mehr verkommenen Haushaltes ist allein, sofern diese Arbeiterinnen nicht völlig abgestumpft sind, mindestens nicht gesundheitsfördernd.

Aber auch bestimmte Gesundheitschädigungen sind gerade in den hier am meisten in Betracht kommenden Industriezweigen bei der jetzigen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen festzustellen. Alle diese Wahrnehmungen gelten in verstärktem Maße für die in den Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen. Es ist aber nicht festgestellt worden, daß die verheiratheten Frauen durch die Fabrikarbeit besonderen Schädigungen, welche nur bei ihnen bemerkbar wären, ausgesetzt seien. Auf die gesundheitschädigenden Wirkungen der jetzigen Arbeitszeiten für die Arbeiterinnen in einzelnen Industriezweigen ist schon in den früheren

Jahresberichten in zerstreuten Bemerkungen hingewiesen worden. So bewirkt z. B. das 11 stündige anhaltende Stehen beim Bedienen der Webstühle und der Spinnmaschinen bei den Arbeiterinnen nicht selten chronisch werdende Erkrankungen der unteren Extremitäten. In den Cigarrenfabriken bewirkt im Gegentheil das anhaltende Sitzen bei der Arbeit Leiden anderer Art. Hiervon sind aber gerade die verheiratheten Arbeiterinnen bei den ihnen in diesem Industriezweige gewährten Erleichterungen viel weniger betroffen als die im Entwicklungsalter befindlichen Mädchen. Da die Cigarrenfabriken sich meist in den Landorten befinden und die Arbeiterinnen meist aus Familien stammen, die mehr oder weniger mit der Landwirthschaft zusammenhängen, so ist es nur zu erklärlich, daß ihre Ernährung in der Regel auf die Bedürfnisse der Landwirthe zugeschnitten ist. Eine solche für eine starke körperliche Anstrengung berechnete Ernährung vertragen aber die nur im Sitzen beschäftigten Arbeiterinnen nicht und es tritt bei ihnen öfter trotz zu reichender Menge eine Unterernährung ein, die zu hochgradiger Bleichsucht und im weiteren Verlaufe auch zur Auszehrung führt. So wurde z. B. vor etwa einem Jahrzehnt der rasch auf einander erfolgte Tod von vier Cigarrenarbeiterinnen in derselben Fabrik von ärztlicher Seite auf solche Verhältnisse zurückgeführt.

Ueber die in Arbeiterfamilien vorhandene größere Kindersterblichkeit, welche auf die Beschäftigung der Mutter in der Fabrik zurückgeführt werden könnten, fehlt es unseres Wissens an einer brauchbaren Statistik. Es mag aber bemerkt werden, daß in Bezirken mit vorherrschender Textilindustrie seitens aufmerkamer Beobachter dieser Verhältnisse auf die relativ große Zahl von Kindergräbern in den betreffenden Ortschaften hingewiesen wurde.

Aus der absoluten und relativen Zunahme der in Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen darf nicht geschlossen werden, daß alle die festgestellten üblen Folgen einer solchen Beschäftigung sich in demselben Verhältnisse vermehrt hätten. Diese üblen Folgen haben vielmehr durch manche Erleichterungen, die den verheiratheten Arbeiterinnen allmählig, sowohl durch größere Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse seitens der Arbeitgeber, als namentlich auch durch die angeführten Verkürzungen ihrer Arbeitszeit erwachsen sind, ein Gegengewicht erhalten, welches ohne Zweifel mildernde Wirkungen ausübt. Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit hat die gesetzliche Einführung des 11 stündigen Maximalarbeitstages die größte Wirkung gehabt. Es ist nicht zu verwundern, daß die Arbeiterinnen selbst aus Anlaß einer Erhebung über die Wirkung dieser gesetzlichen Bestimmung äußerten, sie dächten an die frühere

gesetzlich nicht beschränkte Arbeitszeit zurück wie an eine Zuchthausarbeit (Jahresber. f. 1894, S. 43). Daneben kommen auch noch die Herabsetzungen unter die gesetzlich zulässigen 11 Stunden in Betracht, welche oben einzeln angeführt wurden, und die manchen verheiratheten Frauen die Thätigkeit in der Fabrik erst ermöglicht haben mögen. Eine abschätzende Vergleichung der Nachtheile, welche die Vermehrung der Zahl der in den Fabriken beschäftigten Frauen zur Folge hat, mit der Besserung dieser Verhältnisse, welche durch die kleinen Erleichterungen geschaffen wurden, ist nicht wohl möglich. Wir können aber die Nachtheile der Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken wegen des Hinweises darauf nicht gering achten, daß manche Familien kinderlos seien, oder daß sie nur erwachsene Kinder hätten, oder daß ältere Verwandte den Haushalt besorgten. Die Fälle, in denen die Hausfrau und Mutter den ganzen Tag im Hause entbehrt werden kann, bilden durchaus nicht die Regel, sondern sie sind seltene Ausnahmen und die alten Angehörigen, die den Haushalt besorgen, sind sehr häufig Personen, die durch den gleichen auf ihnen lastenden Druck und durch die Einförmigkeit ihres Lebens stumpfsinnig geworden sind. Es ist dann immerhin ein Glück, daß wenigstens eine zuverlässige Person im Hause ist, aber für eine Erziehung der Kinder eignen sich solche Leute durchaus nicht. In allen Fällen bleibt bei der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken der Nachtheil bestehen, daß diese Beschäftigung dann am nöthigsten wird, wenn die häuslichen Verhältnisse sie am wenigsten gestatten.

Etwaige Vorschriften zum besseren Schutze der in Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen.

An einen Ausschluß der verheiratheten Frauen von der Beschäftigung in Fabriken und ihnen gleich zu achtenden gewerblichen Anlagen kann nicht gedacht werden. Wie schon erwähnt wurde, ist die Nothwendigkeit die Einnahmen der Familie durch eigene gewerbliche Arbeit zu vermehren, weil in vielen Industriezweigen der Verdienst des Mannes für die Erhaltung einer normalen Familie nicht ausreicht, der einzige Grund auf Seite der Frauen Beschäftigung in den Fabriken zu suchen. Wo in einzelnen Industriezweigen die Verdienste der Männer allgemein, oder wo sie in Industrien mit geringen Löhnen bei einzelnen qualificirten Arbeitern für die Existenz einer Familie ausreichend sind, denken die Frauen und vielfach auch

die Töchter nicht daran in Fabriken zu gehen. Diese Arbeiter, die in der Regel gleichzeitig die intelligenteren sind, dulden eine solche Beschäftigung ihrer Frauen im Allgemeinen auch gar nicht. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß ihre Frauen genug zu thun hätten, wenn sie die sämtlichen Geschäfte des Haushaltes und die Instandhaltung der Kleider und der Wohnung allein besorgen und wenn sie sich außerdem noch um die Erziehung der Kinder bekümmern. Sogar vom ökonomischen Standpunkte aus kommen sie zu dem Ergebnisse, daß es vortheilhafter sei, wenn die Frau im Hause thätig sei. Bei diesen Kategorien von Arbeitern ist man nicht dazu gekommen, daß die Frau in der Fabrik arbeitet und sich ein gering bezahltes Dienstmädchen hält, weil dabei noch ein Nutzen von vielleicht 100 Mk. jährlich herausgerechnet wird. Solche Arbeiter fassen überhaupt die Frage nicht als ein Rechenexempel auf. Derartige Erwägungen können aber nicht Arbeiter anstellen, deren Verdienst für die Erhaltung ihrer Familie nicht ausreicht. An einen allgemeinen Ausschluß der verheiratheten Frauen von der Fabrikthätigkeit kann daher nicht gedacht werden. Wo eine solche Beschäftigung wirthschaftlich nicht nöthig ist, wird sie jetzt schon gemieden. Wo sie aber durch die wirthschaftliche Lage der Arbeiterfamilien geboten ist, könnte sie nicht ohne tiefgehende Erschütterung dieser Lage untersagt werden.

Die Zulassung einer Beschäftigung der verheiratheten Frauen von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, z. B. von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses, daß von der Beschäftigung in dem Betriebe eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu besorgen ist, empfiehlt sich ebenfalls nicht. Die Aerzte werden ein solches Zeugniß stets ausstellen wenn es sich nicht um ganz ausnahmsweise Gesundheitschädigungen handelt. In Betrieben dieser Art, die aber für die Beschäftigung verheiratheter Frauen im Ganzen doch weniger in Betracht kommen, wird aber schon durch allgemeine Vorschriften entweder die Beschäftigung von Arbeiterinnen überhaupt oder von verheiratheten Frauen entweder ausgeschlossen oder nach Bedürfniß beschränkt. Der Arzt würde sich bei Ausstellung eines Zeugnisses für die Beschäftigung in den übrigen Industrieen immer vor die Frage gestellt sehen, ob er durch Verweigerung eines Zeugnisses entweder den ganzen Nahrungsstand einer Familie gefährden, oder ob er etwaige Gesundheitschädigungen als unvermeidlich ansehen und das Zeugniß ausstellen will. Die Wahl wird oder kann ihm dann kaum zweifelhaft sein. Er wird daher z. B. für die Textilindustrie und für die Cigarrenindustrie — und von seinem Standpunkte aus mit Recht — das Zeugniß ohne

jede die Möglichkeit einer Beschränkung überhaupt in Frage stellende Bedingung stets ausstellen. Wollte etwa die Zulassung zur Beschäftigung von dem Nachweise abhängig gemacht werden wollen, daß Schwangere und Nährende getrennt von männlichen Arbeitern beschäftigt werden, so würde eine solche Vorschrift nicht allgemein durchführbar und daher unwirksam sein. In Spinnereien und Webereien würde sie dem Ausschlusse von der Beschäftigung gleichkommen. Durch eine solche Vorschrift würde auch an sich kein weitergehender Schutz weder der Gesundheit noch der Sittlichkeit bewirkt werden. Nach den uns gewordenen Mittheilungen benahmen sich vielmehr die Arbeiter gegen Schwangere und Nährende durchaus rücksichtsvoll.

Auch eine Vorschrift, die verheiratheten Frauen allgemein oder doch während der Zeit der Schwangerschaft kürzer als bisher oder mit längeren oder häufigeren Pausen zu beschäftigen, ließe sich nur in Industrien durchführen, wo die Beschäftigung der verheiratheten Frauen nicht in engem Zusammenhange mit dem Fortgange des ganzen Betriebes ist. Wo ein solcher Zusammenhang besteht, z. B. in Spinnereien können Frauen nicht verwendet werden, welche nicht die ganze Arbeitszeit einhalten. Aber auch, wo dieser Zusammenhang nicht besteht, wie z. B. in Webereien, würde gegen eine Vorschrift, welche den verheiratheten Frauen längere oder häufigere Pausen sichert, sich ein starker Widerstand geltend machen und man würde thunlichst von ihrer Beschäftigung absehen, weil die Arbeitgeber sich geschädigt sehen würden, wenn sie einen Theil ihrer werthvollen Maschinerie zeitweise stehen lassen müßten, und wenn sie ihre Betriebskraft nur theilweise ausnützen könnten. Eine solche Vorschrift würde von größeren Industriezweigen eigentlich nur in der Cigarrenfabrikation und vielleicht theilweise noch in der Bijouterie-industrie durchführbar sein. Hier besteht kein Zusammenhang zwischen der Thätigkeit der einzelnen Arbeiter und das zeitweise Fehlen von Arbeitern bedingt nicht das Stehenlassen werthvoller Maschinerie und die nur theilweise Ausnützung der Betriebskraft. Gerade in der Cigarrenfabrikation haben aber jetzt schon die Arbeiterinnen die Freiheit, längere oder häufigere Pausen zu machen.

Es konnten keine Wahrnehmungen darüber gemacht werden, daß eine Erweiterung des Wöchnerinnen-schutzes (§ 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung) im Interesse der Gesundheit der in Fabriken beschäftigten Frauen nothwendig sei. Allerdings entziehen sich auch solche Dinge mehr oder weniger den Beobachtungen männlicher Beamten. Der sechs-wöchentliche Ausschluß der Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft von der

Beschäftigung, der nach obiger Vorschrift als Regel betrachtet wird, wird jetzt schon nur selten eingehalten. Fast stets wird schon nach Ablauf von vier Wochen, an denen jede Fabrikarbeit unbedingt untersagt ist, ein ärztliches Zeugniß darüber beigebracht, wonach einer Beschäftigung gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen. Wenn nun auch bei der bisherigen Uebung gesundheitliche Schädigungen in der That nicht eingetreten sein sollten, so ist es doch sicher für die Pflege des neugeborenen Kindes nöthig, daß die Mutter sich sechs Wochen von der Beschäftigung fern halte. Dies gilt aber selbstverständlich von den Wöchnerinnen überhaupt nicht nur von den verheiratheten Frauen. Es müßte daher die Ausstellung der genannten ärztlichen Zeugnisse erschwert, und es müßte die Unterstützung der Krankenkasse für die Dauer von sechs Wochen gewährt werden. Eine nennenswerthe Belastung würde daraus für diese Klassen nicht erwachsen.

Wenn es uns nach dem Vorstehenden undurchführbar scheint, zum besseren Schutze der in den Fabriken beschäftigten Frauen irgend welche Beschränkungen ihrer Beschäftigung vorzuschreiben, weil diese Beschränkungen entweder aus technischen Gründen nur in einem Theile der Industrie durchgeführt werden könnten, oder weil sie allgemein für alle davon betroffenen Arbeiterfamilien schwere und theilweise kaum zu ertragende Schädigungen im Gefolge haben würden, so kann auch davon Umgang genommen werden im Einzelnen auszuführen, welche Wirkungen Maßnahmen der genannten Art haben. Die als nöthig bezeichnete kleine Verbesserung des Wöchnerinnenschutzes würde übrigens für die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter erkennbare Folgen überhaupt kaum haben.

Wenn aus Gründen, die im Vorstehenden näher ausgeführt sind, Vorschriften zum besonderen Schutze der in Fabriken beschäftigten Frauen nicht erlassen werden können, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß der tiefgehendste Schaden unserer industriellen Entwicklung, die Beschäftigung der verheiratheten Frauen außerhalb ihres Hauses, überhaupt keiner Verbesserung fähig sei. Ein solches Ergebniß wäre trostlos und würde unserer ganzen Auffassung von den Wirkungen unserer wirthschaftlichen Entwicklung widersprechen. Das fast völlig negative Ergebniß der vorstehenden Erörterungen hat vielmehr seinen Grund in der zu engen und zu schablonenhaften Art der Fragestellung. Diese beruhte auf der Unterstellung, daß für die verheiratheten Frauen, besondere, für die übrigen Arbeiterinnen nicht geltende, Schutzvorschriften zu erlassen

jeien. Die Antwort auf eine solche Frage konnte aus wirthschaftlichen und technischen Gründen nur verneinend ausfallen. Die technischen Gründe liefen in der Hauptsache darauf hinaus, daß die Fabrikarbeit in den meisten Fällen darauf begründet ist, daß zwischen der Beschäftigung der einzelnen Personen ein innerer Zusammenhang bestehe, und daher Alle unter den gleichen Bedingungen beschäftigt werden müssen.

Was außerhalb der Fragestellung zur Sache noch zu sagen wäre, kann nur in einigen kurzen Schlußbemerkungen angedeutet werden.

Wenn es nach unserer Ansicht nicht möglich ist, den verheiratheten Frauen, welche durch die Verhältnisse zu gewerblicher Arbeit außerhalb des Hauses genöthigt sind, einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, dessen die übrigen Arbeiterinnen nicht theilhaftig würden, so liegt die Frage am nächsten, ob nicht für alle Arbeiterinnen ein vermehrter Schutz, wenn auch aus anderen Gründen wie bei den verheiratheten Frauen, nöthig wäre. Die letzteren würden dann einer Verbesserung ihrer Lage von selbst theilhaftig werden. Eine solche Frage müßte unbedingt mit Ja zu beantworten sein. Schon vom Standpunkte der Gesundheit aus ist es ein Umding, ein 16 jähriges Mädchen, welches die Gesetzgebung schon als erwachsene Arbeiterin behandelt, täglich elf Stunden nach Abzug sämtlicher Pausen und dazu unter Umständen noch während einer zweistündigen Ueberzeit in der gesetzlich zulässigen Dauer zu beschäftigen, und zwar unter Umständen zu beschäftigen, die ohne direkt gesundheitsgefährlich zu sein, doch dem jugendlichen Organismus zum Nachtheil gereichen. Der nächstliegende für alle Arbeiterinnen, nicht nur für die verheiratheten Frauen, nöthige Schutz ist daher unbedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit. Nicht nur für die verheiratheten Frauen und für die ganz jungen Mädchen, welche die Gesetzgebung, sonst aber Niemand, für erwachsen hält, ist eine solche Verkürzung eine absolute Nothwendigkeit, sondern auch für die zwischen diesen beiden Lebensaltern liegenden Jahrgänge. Einmal sind erfahrungsgemäß gerade die jungen Mädchen der weniger bemittelten Volksklassen, welche schlechter ernährt werden als die jungen Burschen, und die sonst mehr nachtheiligen Einwirkungen auf ihre Gesundheit ausgesetzt sind, in ihrer Entwicklung gegen die jungen Mädchen ihrer Altersklassen zurück. Dann aber handelt es sich um einen der Faktoren, welche für den körperlichen Zustand der nächsten Generationen sehr wichtig sind und bei der fortschreitenden industriellen Entwicklung immer wichtiger werden. Aber auch für die Familien der Arbeiter selbst ist eine solche Verkürzung von der größten Bedeutung, weil die jungen Mädchen nur dann später brauchbare Hausfrauen werden können, wenn sie wenigstens einige Zeit

hatten, sich mit häuslichen Arbeiten zu beschäftigen. Unter allen Umständen sollte eine mögliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit deswegen nicht unterlassen werden, weil sie vielleicht doch nur in geringem Umfange praktisch durchführbar wäre. Alle Fortschritte auf diesem Gebiete können sich überhaupt nur aus kleinen und kleinsten Schritten zusammensetzen, die aber doch schließlich ein für die ganze Nation vortheilhaftes Resultat ergeben. Zudem haben auch diese kleinen Dinge für die direkt betroffenen eine große Bedeutung, wobei nur an das erinnert zu werden braucht, was oben über die lebhaften Empfindungen gesagt wurde, welche seiner Zeit schon die Einführung der elfstündigen Maximalarbeitszeit bei den Arbeiterinnen hervorrief.

Es ist nun noch die Frage zu berühren, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen aus inneren Gründen und im Hinblick auf den derzeitigen Mangel an Arbeiterinnen möglich ist. Was den letzteren betrifft, so ist er zum großen Theile hervorgerufen durch die minder günstige Behandlung der Arbeiterinnen den männlichen Arbeitern gegenüber. Auch in den meisten Industriezweigen, in denen beide Geschlechter unter gleichen Bedingungen thätig sind, und in denen angeblich Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Geschicklichkeit nicht entbehrt werden können, sind die Arbeiterinnen unter ungünstigeren Umständen thätig als die männlichen Arbeiter. Entweder bekommen sie überhaupt nur die geringen Arbeiten zugewiesen oder sie bekommen bei äußerlich gleichen Aufträgen für beide Geschlechter vorzugsweise die ungünstigeren Arbeiten, oder es wird ihnen zumeist das geringwerthige und schwieriger zu verarbeitende Material zugewiesen u. A. Alle diese und ähnliche Nachteile haben sie nur mit Bezug auf ihr Geschlecht zu erleiden. Ganz allgemein hält man es überhaupt für selbstverständlich, daß die Frau auch bei qualitativ und quantitativ gleichen Leistungen weniger verdiene als der Mann. Ähnlich ist es bezüglich der Arbeitsbedingungen. Es kann nur der Gedankenlosigkeit entspringen, wenn z. B. in Städten mit zahlreicher und größtentheils gut bezahlter männlicher Arbeiterschaft, aber mit verhältnißmäßig kleiner weiblicher Arbeiterschaft von einem wirklichen Mangel an Arbeiterinnen gesprochen wird. In den zahlreichen Arbeiterfamilien müssen genug Arbeitskräfte vorhanden sein, deren Familienverhältnisse gewerbliche Thätigkeit zulassen würde. Diese Familien befinden sich nur glücklicherweise in einer Lage, die nicht alle weiblichen Angehörigen nöthigt, zu den angebotenen Löhnen und den bestehenden Arbeitszeiten Fabrikarbeit zu suchen. Offenbar wird diese Art von Mangel an Arbeiterinnen in dem Maße beseitigt, als die Löhne steigen und die Arbeitszeiten verkürzt werden. Wie gering das Steigen der Löhne der

Arbeiterinnen in vielen Industriezweigen auch in dieser Zeit größter industrieller Prosperität ist, darüber geben die in unseren Jahresberichten fortlaufend veröffentlichten Lohnnachweisungen Auskunft.

Daß in manchen Industriezweigen und in vielen einzelnen Fabriken schon kürzere als die gesetzlich zulässigen elfstündigen Arbeitszeiten üblich sind, wurde schon oben im Einzelnen ausgeführt, aber auch intelligente Arbeitgeber aller Branchen, mit denen der Gegenstand besprochen wurde, gaben zu, oder erklären ohne Weiteres, daß die Durchführung der zehnstündigen Maximalarbeitszeit bei ihnen keinem Anstande begegne unter der übrigens selbstverständlichen Voraussetzung, daß ihre Einführung für das ganze Reich gleichmäßig erfolge. Sie rechnen dabei theilweise auf die bei kürzeren Arbeitszeiten vorhandene größere Frische und vermehrte Arbeitsintensität, und sie halten sich hierzu durch die Wahrnehmung berechtigt, daß die verheiratheten Frauen den Zeitausfall wegen größerer Mittagspause in der Regel wieder einbrächten. Vielleicht wird aber bei Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit eine täglich zweistündige Ueberarbeit für 60 statt wie jetzt auf 40 Tage zuzulassen sein, wenigstens für eine bestimmte Uebergangszeit. Ebenso könnte es in Frage kommen, ob nicht etwa für die ersten fünf Jahre nur eine zehn und ein halbständige Arbeitszeit festgesetzt werden sollte. Sie würde sich auch mehr an die vielfach schon eingeführte kürzere Arbeitszeit anschließen. Nur in Stoffdruckereien, Färbereien und einigen anderen Saisonindustriellen, sowie in der Bijouterieindustrie scheint der Uebergang zur zehnstündigen Arbeitszeit Schwierigkeiten zu begegnen. Ihnen könnte aber wahrscheinlich durch eine etwas erleichterte und erweiterte Zulassung von Betriebsplänen mit durchschnittlich zehnstündiger Arbeitszeit abgeholfen werden. In der Bijouterieindustrie ist wenigstens die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit des Jahres jetzt schon nicht länger als zehn Stunden. Hier kann es sich selbstverständlich nur um die allgemeinste Erörterung der Frage handeln. Alles Weitere müßte eingehenden speziellen Vorarbeiten vorbehalten bleiben. — Nachdem schon an vielen Orten die zehnstündige Arbeitszeit durch einen Sieg der Arbeiter sich eingeführt hat, halten zudem viele Fabrikanten des In- und Auslandes sie für unvermeidlich. Nachdem so der Boden genügend vorbereitet ist, ist eine Regelung durch den Staat im Interesse seines Ansehens vorzuziehen. Auch für die Sache selbst wäre dies besser, da stets eine Zahl rückständig gesinnter Arbeitgeber in der irrigen Ansicht hieraus einen Extragewinn erzielen zu können, freiwillig von der längeren Arbeitszeit nicht abgehen würde. Es genügt aber, wenn die Staatsgewalt in einer herangereiften Sache die intelligenten Arbeitgeber auf ihrer Seite oder wenigstens nicht gegen sich hat.

Tabelle I.

## Revisionen gewerb-

1		2	3	4	5
Bezeichnung der Industriezweige.		Gesamtzahl der Revisionen	Darunter Revisionen		
Gruppe.			in der Nacht	an Sonn- und Festtagen	
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei . . . . .	9	—	—	
IV.	Industrie der Steine und Erden . . . . .	132	—	—	
V.	Metallverarbeitung . . . . .	260	3	—	
VI.	Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	210	—	1	
VII.	Chemische Industrie . . . . .	40	—	4	
VIII.	Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse . . . . .	55	—	—	
IX.	Textilindustrie . . . . .	156	1	—	
X.	Papier . . . . .	84	1	—	
XI.	Leber . . . . .	55	—	—	
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	362	—	—	
XIII.	Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	959	—	2	
XIV.	Bekleidung und Reinigung . . . . .	41	—	—	
XV.	Baugewerbe . . . . .	18	—	—	
XVI.	Poligraphische Gewerbe . . . . .	94	—	—	
XVII.	Künstlerische Gewerbe . . . . .	4	—	—	
—	Sonstige Industriezweige . . . . .	—	—	—	
	Zusammen . . . . .	2479	5	7	

Tabelle I.

## licher Anlagen.

Zahl der			Zahl der in den revidirten Anlagen (Spalte 6 bis 8) beschäftigten Arbeiter				
einmal	zweimal	drei- oder mehrmal	männlich		weiblich		Zu- sammen.
revidirten Anlagen.			jugendlich.	erwachsen.	jugendlich.	erwachsen.	
7	1	—	48	1042	17	52	1159
125	2	1	552	10020	111	404	11087
216	22	—	734	8183	519	2845	12281
187	10	1	1274	21728	209	1096	24307
24	5	2	211	4846	119	695	5871
49	3	—	32	1006	96	158	1292
142	4	2	1186	12389	2589	16376	32540
65	8	1	320	3733	436	1642	6131
36	6	2	233	5010	125	740	6108
321	19	1	340	5380	191	549	6460
876	37	3	1168	11398	2053	11823	26442
31	5	—	59	1088	332	1512	2991
18	—	—	45	598	—	—	643
88	3	—	123	1452	82	318	1975
4	—	—	10	117	9	42	178
—	—	—	—	—	—	—	—
2189	125	13	6335	87990	6888	38252	139465

Tabelle II.

Nachweisung der Zahl der im Jahre 1899 im Großherzogthum in Fabriken und  
nach dem Stande

1		2		3		4	
				Anzahl der Fabriken etc., in welchen beschäftigt werden:		a.	b.
Bezeichnung der Industriezweige.				Arbeiter- innen über 16 Jahre	jugendliche Arbeiter.		
Gruppe.							
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei . . . . .			7	5		
IV.	Industrie der Steine und Erden . . . . .			76	229		
V.	Metallverarbeitung . . . . .			476	501		
VI.	Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate . . . . .			75	271		
VII.	Chemische Industrie . . . . .			17	28		
VIII.	Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse . . . . .			10	16		
IX.	Textilindustrie . . . . .			186	161		
X.	Papier . . . . .			95	81		
XI.	Leber . . . . .			28	30		
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .			104	257		
XIII.	Nahrungs- und Genußmittel . . . . .			840	767		
XIV.	Bekleidung und Reinigung . . . . .			76	44		
XV.	Baugewerbe . . . . .			12	228		
XVI.	Polygraphische Gewerbe . . . . .			99	124		
XVII.	Künstlerische Gewerbe . . . . .			16	17		
—	Sonstige Industriezweige . . . . .			—	—		
		Zusammen . . .		2117	2759		

Tabelle II.

und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter  
auf 2. Oktober 1899.

Anzahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre:		Anzahl der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren:			Anzahl der Kinder unter 14 Jahren:			Anzahl sämtlicher jugendlicher Arbeiter:			
a. 16 bis 21 Jahre	b. über 21 Jahre	zu= sammen	männlich	weiblich	zu= sammen	männlich	weiblich	zu= sammen	männlich	weiblich	zu= sammen
1	14	15	9		9	—	1	1	9	1	10
260	399	659	749	131	880	6	—	6	755	131	886
1697	3015	4712	1351	826	2177	18	42	60	1369	868	2237
523	812	1335	1453	230	1683	5	5	10	1458	235	1693
293	324	617	192	79	271	—	—	—	192	79	271
115	101	216	46	93	139	—	3	3	46	96	142
4309	9837	14146	897	1705	2602	6	44	50	903	1749	2652
642	922	1564	268	359	627	4	15	19	272	374	646
242	362	604	181	90	271	—	—	—	181	90	271
366	507	873	524	200	724	4	22	26	528	222	750
7083	14250	21333	1734	3213	4947	1	130	131	1735	3343	5078
564	896	1460	75	202	277	—	7	7	75	209	284
5	8	13	1118	—	1118	53	—	53	1171	—	1171
203	284	487	255	115	370	5	8	13	260	123	383
35	48	83	16	38	54	—	1	1	16	39	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16338	31779	48117	8868	7281	16149	102	278	380	8970	7559	16529





Tabelle IV.

Von den Aufsichts-  
beamten gegen Schutzgesetze und Verordnungen,

1	2	3 4 5		
		Von den Aufsichts-		
		Bestimmungen,		
Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige.	Anzeigen, Aushänge.	Dauer der Beschäfti- gung.	Mittags- pause.
			Anzahl der Fälle	
III.	1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei — ausgenommen 2 bis 4 —	—	—	—
	2. Walz- und Hammerwerke	—	—	—
	3. Drahtziehereien mit Wasserbetrieb	—	—	—
	4. Steinkohlenbergwerke, Zink- und Bleierzbergwerke	—	—	—
IV.	1. Industrie der Steine und Erden — ausgenommen 2 bis 3 —	1	—	—
	2. Ziegeleien	1	1	—
	3. Glashütten	1	—	—
V.	Metallverarbeitung	11	—	—
VI.	1. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate — aus- genommen 2 —	5	—	—
	2. Gummiwaarenfabriken	—	—	—
VII.	1. Chemische Industrie — ausgenommen 2 —	—	—	—
	2. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	—	—	—
VIII.	Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse	—	—	—
IX.	Textilindustrie	2	1	—
X.	Papier	3	1	—
XI.	Leder	1	—	—
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2	—	—
XIII.	1. Nahrungs- und Genussmittel — ausgenommen 2 bis 4 —	—	—	—
	2. Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien	—	—	—
	3. Cichorienfabriken	—	—	—
	4. Anfertigung von Cigarren	11	5	1
XIV.	Bekleidung und Reinigung	—	1	—
XV.	Baugewerbe	—	—	—
XVI.	Polygraphische Gewerbe	—	—	—
XVII.	Künstlerische Gewerbe	—	—	—
—	Sonstige Industriezweige	1	—	—
	Zusammen	39	9	1

\*) Betrifft die Ausbezahlung von Arbeiterinnen (Wickelmacher) durch Mitarbeiter (Cigarrenmacher).

Tabelle IV.

ermittelte Zuwiderhandlungen  
betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Beamten ermittelte Zuwiderhandlungen gegen:						Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwider- handlungen ermittelt worden sind.	Anzahl der wegen Zuwider- handlungen bestraften Personen.
betreffend:			Besondere Bestimmungen des Bundesraths betr. nicht unter Spalte 3 bis 8 Fallendes:				
Beschäftigung an Sonn- abenden und Vorabenden der Festtage.	Nacht- arbeit.	Beschäftigung der Wöchnerinnen.	Ausschluß von der Beschäf- tigung.	Pausen, Ruhe- zeit zwischen Arbeitschichten, Wechsel von Tag- und Nacht- schichten.	Sonstiges.		
oder der gesetzwidrig beschäftigten Personen.							
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—
1	—	—	—	—	—	3	1
1	—	—	—	—	—	2	—
5	—	—	—	—	—	15	10
3	—	—	—	—	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	3	2
—	—	—	—	—	—	4	—
2	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	—	—	3*)	20	5
—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—
17	—	1	—	—	3	62	18

Tabelle V.

## Bewilligte Uebersarbeit

(Als Uebersarbeit gilt eine tägliche Beschäftigung von längerer

1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Bezeichnung der Industriezweige.		Bewilligungen für Wochentage außer Sonnabend						
		Zahl der Betriebe, denen Uebersarbeit gestattet war.	Zahl der Bewilligungen durch die		Zahl der Bewilligungen getrennt nach der Dauer der täglichen Uebersarbeit in Stunden:			
			höhere	untere	bis 1	1 bis 1 1/2	1 1/2 bis 2	
Gruppe			Verwaltungsbehörde.		Stunden.			
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
IV.	Industrie der Steine und Erden . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
V.	Metallverarbeitung . . . . .	241	2	810	193	7	612	
VI.	Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate . . . . .	2	1	1	2	--	--	
VII.	Chemische Industrie . . . . .	3	2	5	--	--	7	
VIII.	Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse . . . . .	--	--	--	--	--	--	
IX.	Textilindustrie . . . . .	31	7	40	12	3	32	
X.	Papier . . . . .	22	2	84	7	--	79	
XI.	Leder . . . . .	2	--	2	--	--	2	
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	3	--	3	--	--	3	
XIII.	Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	4	--	5	--	--	5	
XIV.	Bekleidung und Reinigung . . . . .	3	--	3	1	1	1	
XV.	Baugewerbe . . . . .	--	--	--	--	--	--	
XVI.	Poligraphische Gewerbe . . . . .	1	1	--	--	--	1	
XVII.	Künstlerische Gewerbe . . . . .	--	--	--	--	--	--	
--	Sonstige Industriezweige . . . . .	--	--	--	--	--	--	
	Zusammen . . . . .	312	15	953	215	11	742	

## erwachsener Arbeiterinnen.

Tabelle V.

Dauer als 11 oder — an Sonnabenden — 10 Stunden.)

(§ 138a Absatz 1 bis 4 der G.-D.).				Bewilligungen für Sonnabende (§ 138a Absatz 5 der G.-D.).						
Zahl der Arbeiterinnen, für welche Ueberarbeit gestattet war.	Zahl der Betriebstage, für welche Ueberarbeit gestattet war.	Summe der bewilligten Ueberstunden.	Zahl der zurückgewiesenen Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit.	Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit gestattet war für			Zahl d. Bewilligungen, getrennt nach der Dauer der tägl. Ueberarbeit in Stunden:			Zahl der Arbeiterinnen, für welche Ueberarbeit gestattet war.
				1 bis 4	5 bis 12	mehr	bis			
							1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10597	6437	139958	—	—	3	20	—	—	24	133
50	50	1100	—	—	—	—	—	—	—	—
423	49	8324	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1581	504	24858	—	—	—	—	—	—	—	—
1407	575	15719	—	—	—	—	—	—	—	—
56	18	1056	—	—	—	—	—	—	—	—
42	30	944	—	—	—	—	—	—	—	—
41	51	841	4	—	—	—	—	—	—	—
144	30	2230	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	21	252	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14347	7765	195282	4	—	3	20	—	—	24	133

### Hauptzusammenstellung der einer besonderen Beauf-

nach Gruppen, Klassen und Arten der

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
<b>III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.</b>									
a	1	Erzgewinnung, auch Aufbereitung von Erzen. Bergwerke und Gruben auf Erze, ausgenommen Eisenerze . . . . .	2	130	—	130	—	—	—
b	1	Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke. Silber-, Blei-, Kupfer-, Zink- und Zinnhütten . . . . .	8	60	11	71	—	—	—
c	2	Salzgewinnung. Salinen . . . . .	2	227	3	230	—	—	—
d	1	Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Graphit, Asphalt, Erdöl u. Bernstein; Briquettefabrikation. Steinkohlenbergwerke . . . . .	1	62	—	62	—	—	—
"	5	Steinkohlenbriquettefabrikation . . . . .	4	295	—	295	—	—	—
		<b>Summe Klasse d.</b>	5	357	—	357	—	—	—
e	—	Torfgräberei und Torfbereitung . . . . .	4	3	2	5	—	1	1
		<b>Summe Gruppe III.</b>	21	777	16	793	—	1	1

# Beschäftigung unterliegenden gewerblichen Betriebe

Gewerbestatistik. Stand vom 2. Oktober 1899.

Tabelle VI.

Gesamttzahl der Arbeiter sind:													Sa. Spalte 17, 20 u. 23	Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet.
Junge Leute				Erwachsene										
b. 14 u. 15 Jahren			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter				
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		
2	—	2	2	11	—	11	115	—	115	2	—	2	128	—
—	—	—	—	2	—	2	55	11	66	3	—	3	71	3
—	—	—	—	8	—	8	140	1	141	79	2	81	230	3
—	—	—	—	5	—	5	50	—	50	7	—	7	62	—
7	—	7	7	60	—	60	217	—	217	11	—	11	288	—
7	—	7	7	65	—	65	267	—	267	18	—	18	350	—
—	—	—	1	—	1	1	3	—	3	—	—	—	4	—
9	—	9	10	86	1	87	580	12	592	102	2	104	783	6

1 Klasse	2 Art	3 Gruppen, Klassen und Arten	4 Zahl der Be- triebe	5 Gesamtzahl der Arbeiter			6 Von der Jugend=		
				männ- lich	weib- lich	Sa.	7 Kinder unter 14 Jahren		
							8 männ- lich	9 weib- lich	10 zus- ammen
<b>IV. Industrie der Steine u. Erden.</b>									
<b>Steine.</b>									
a	1	Marmorbrüche, Marmorfägerei und Schleiferei . . . . .	2	70	—	70	—	—	—
"	3	Anderer Steinbrüche . . . . .	173	2950	—	2950	1	—	1
"	4	Steinmehlen, Steinhauer und Verfertigung von groben Steinwaaren . .	93	2155	3	2158	—	—	—
"	6	Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei . . . . .	9	51	36	87	—	—	—
"	8	Verfertigung von feinen Steinwaaren .	5	133	8	141	—	—	—
<b>Summe Klasse a.</b>			<b>282</b>	<b>5359</b>	<b>47</b>	<b>5406</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>1</b>
<b>Kies und Sand, Kalk, Cement, Trass, Gyps und Schwere- spath.</b>									
b	1	Gewinnung von Kies und Sand . .	13	50	—	50	—	—	—
"	2	Kalk- und Kreidebrüche, Kalkbrennerei, Mörtelbereitung . . . . .	27	611	2	613	—	—	—
"	3	Trassgräberei, Cement- und Trassfabri- kation . . . . .	8	1711	—	1711	—	—	—
"	4	Gewinnung von Gyps und Schwere- spath, Gyps- und Schwere- spathmühlen . . . . .	20	251	5	256	—	—	—
"	5	Verfertigung von Cementwaaren, Ce- mentguß, Gypsdielen . . . . .	20	1115	—	1115	1	—	1
<b>Summe Klasse b.</b>			<b>88</b>	<b>3738</b>	<b>7</b>	<b>3745</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>1</b>
<b>Lehm- und Thongräberei, Kaolingräberei u. Schläm- meri, auch Massemühlen, Quarz- und Glasurmühlen.</b>									
c	1	Lehm- und Thongräberei . . . . .	3	29	—	29	—	—	—
"	3	Kaolingräberei und Schlämmerei, auch Massemühlen . . . . .	1	9	4	13	—	—	—
"	4	Quarz- und Glasurmühlen . . . . .	1	1	—	1	—	—	—
<b>Summe Klasse c.</b>			<b>5</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>43</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet.
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren				Erwachsene											
Sa.			16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa.			
männlich	weiblich	zusammen	Spalte 10 u. 13	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	Spalte 17, 20 u. 23		
2	—	2	2	13	—	13	51	—	51	4	—	4	68	—	
97	—	97	98	340	—	340	2328	—	2328	184	—	184	2852	—	
175	—	175	175	369	2	371	1525	1	1526	86	—	86	1983	—	
2	—	2	2	3	2	5	40	27	67	6	7	13	85	20	
3	—	3	3	16	4	20	114	4	118	—	—	—	138	1	
279	—	279	280	741	8	749	4058	32	4090	280	7	287	5126	21	
—	—	—	—	3	—	3	42	—	42	5	—	5	50	—	
9	—	9	9	78	2	80	455	—	455	69	—	69	604	—	
47	—	47	47	360	—	360	1121	—	1121	183	—	183	1664	—	
1	1	2	2	14	—	14	211	4	215	25	—	25	254	2	
21	—	21	22	167	—	167	821	—	821	105	—	105	1093	—	
78	1	79	80	622	2	624	2650	4	2654	387	—	387	3665	2	
—	—	—	—	—	—	—	29	—	29	—	—	—	29	—	
—	—	—	—	—	2	2	7	2	9	2	—	2	13	2	
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	2	2	37	2	39	2	—	2	43	2	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
d	1	Lehm- und Thonwaaren.	206	3277	340	3617	3	—	3
"	2	Ziegelei, Thonröhrenfabrikation . . . . .	3	20	—	20	—	—	—
"	3	Schwemmsteinfabrikation . . . . .	11	364	26	390	1	—	1
"	4	Töpferei, Verfertigung von gewöhnlichen Thonwaaren' . . . . .	3	662	76	738	—	—	—
"	5	Verfertigung von feinen Thonwaaren, Steinzeug, Terralith- und Siderolithwaaren . . . . .	1	69	19	88	—	—	—
"	6	Fayencefabrikation und Veredelung . . . . .	3	262	208	470	—	—	—
		<b>Summe Klasse d.</b>	<b>227</b>	<b>4654</b>	<b>669</b>	<b>5323</b>	<b>4</b>	<b>—</b>	<b>4</b>
e	1	Glas.	8	564	63	627	—	—	—
"	2	Glashütten . . . . .	3	19	—	19	—	—	—
"	4	Glasveredelung . . . . .	1	487	—	487	—	—	—
"		Spiegelglas- und Spiegelfabrikation . . . . .	12	1070	63	1133	—	—	—
		<b>Summe Klasse e.</b>	<b>12</b>	<b>1070</b>	<b>63</b>	<b>1133</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
		<b>Summe Gruppe IV.</b>	<b>614</b>	<b>14860</b>	<b>790</b>	<b>15650</b>	<b>6</b>	<b>—</b>	<b>6</b>
		<b>V. Metallverarbeitung.</b>							
		<b>Edle Metalle.</b>							
a	1	Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren . . . . .	460	9071	4794	13865	16	40	56
"	2	Gold- und Silberschlägerei . . . . .	1	2	1	3	—	—	—
"	3	Gold- und Silberdrahtzieherei . . . . .	1	—	4	4	—	—	—
"	4	Münzstätten und Prägeanstalten . . . . .	1	8	—	8	—	—	—
		<b>Summe Klasse a.</b>	<b>463</b>	<b>9081</b>	<b>4799</b>	<b>13880</b>	<b>16</b>	<b>40</b>	<b>56</b>
		<b>Uedle Metalle, mit Ausnahme von Eisen und Stahl.</b>							
b	1	Kupferschmiede . . . . .	4	41	—	41	—	—	—
"	2	Roht- und Gelbgießer . . . . .	3	47	—	47	—	—	—
		<b>Uebertrag Klasse b 1—2</b>	<b>7</b>	<b>88</b>	<b>—</b>	<b>88</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren				Erwachsene											Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet.
Sa.			Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Spalte 17, 20 u. 23		
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			
243	87	330	333	626	150	776	2165	94	2259	240	9	249	3284	32	
—	—	—	—	4	—	4	16	—	16	—	—	—	20	—	
15	13	28	29	64	9	73	255	4	259	29	—	29	361	2	
28	2	30	30	88	13	101	484	54	538	62	7	69	708	39	
2	—	2	2	3	4	7	42	11	53	22	4	26	86	4	
3	19	22	22	29	45	74	162	122	284	68	22	90	448	58	
291	121	412	416	814	221	1035	3124	285	3409	421	42	463	4907	135	
82	9	91	91	149	27	176	304	23	327	29	4	33	536	12	
1	—	1	1	6	—	6	11	—	11	1	—	1	18	—	
18	—	18	18	39	—	39	333	—	333	97	—	97	469	—	
101	9	110	110	194	27	221	648	23	671	127	4	131	1023	12	
749	131	880	886	2371	260	2631	10517	346	10863	1217	53	1270	14764	172	
759	719	1478	1534	1766	1433	3199	6029	2567	8596	501	35	536	12331	1409	
—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	3	—	
—	2	2	2	—	1	1	—	1	1	—	—	—	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	4	—	4	8	—	
759	721	1480	1536	1768	1434	3202	6033	2569	8602	505	35	540	12344	1409	
1	—	1	1	10	—	10	30	—	30	—	—	—	40	—	
2	—	2	2	12	—	12	29	—	29	4	—	4	45	—	
3	—	3	3	22	—	22	59	—	59	4	—	4	85	—	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
		<b>Uebertrag Klasse b 1—2</b>	7	88	—	88	—	—	—
b	5	Schrot- und Bleifugelfabrikation . . .	1	2	2	4	—	—	—
"	6	Sonstige Verfertigung von Blei- und Zinnwaaren . . . . .	1	42	49	91	—	—	—
"	7	Zinkgießerei und -Prägerei, Verfertigung von Zinkwaaren . . . . .	3	68	—	68	—	—	—
"	8	Verfertigung von Aluminiumwaaren .	1	201	—	201	—	—	—
"	9	Fabrikation galvanoplastischer Waaren, galvanoplastische Anstalten . . . . .	12	37	40	77	—	—	—
"	10	Sonstige Verarbeitung unedler Metalle, mit Ausnahme von Eisen . . . . .	8	75	114	189	—	—	—
"	11	Erzgießer, Glockengießer . . . . .	2	21	—	21	—	—	—
"	12	Gürtler, Bronzene, Neugold- und Neufilberarbeiter, Metallknopfmacher . .	2	153	110	263	—	1	1
"	13	Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegierungen . . . . .	4	74	52	126	—	—	—
		<b>Summe Klasse b.</b>	41	761	367	1128	—	1	1
		<b>Eisen und Stahl.</b>							
c	1	Eisengießerei und Emailirung von Eisen	39	4481	106	4587	—	—	—
"	2	Schwarz- und Weißblechherstellung . .	1	61	—	61	—	—	—
"	3	Klempner . . . . .	3	199	—	199	—	—	—
"	4	Blechwaarenfabrikation . . . . .	16	351	83	434	—	—	—
"	6	Eisendrahtzieher . . . . .	1	90	60	150	—	1	1
"	7	Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseilen u. s. w. . . . .	11	429	76	505	—	—	—
"	8	Grob-(Huf-)Schmiede . . . . .	55	249	—	249	1	—	1
"	9	Schlosserei, einschließlich Verfertigung von feuerfesten Geldschränken . . .	66	1269	51	1320	—	—	—
"	11	Zeng-, Senfen- und Messerschmiede . .	58	178	—	178	1	—	1
"	12	Scheeren-, Messer-, Werkzeugschleifer .	7	11	—	11	—	—	—
"	13	Feilenhauer . . . . .	7	26	—	26	—	—	—
"	16	Nadlerwaaren-, Drahtgewebe- und Drahtwaaren-Fabrikation.	6	126	38	164	—	—	—
		<b>Summe Klasse c.</b>	270	7470	414	7884	2	1	3
		<b>Summe Gruppe V.</b>	774	17312	5580	22892	18	42	60

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															
liche													Erwachsene		Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahre			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa. Spalte 17, 20 u. 23		
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			
3	—	3	3	22	—	22	59	—	59	4	—	4	85	—	
—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	4	—	
—	5	5	5	5	17	22	35	27	62	2	—	2	86	10	
4	—	4	4	8	—	8	55	—	55	1	—	1	64	—	
2	—	2	2	5	—	5	194	—	194	—	—	—	199	—	
3	4	7	7	8	9	17	24	27	51	2	—	2	70	11	
5	23	28	28	7	46	53	46	43	89	17	2	19	161	11	
2	—	2	2	3	—	3	16	—	16	—	—	—	19	—	
14	8	22	23	19	44	63	106	55	161	14	2	16	240	25	
4	—	4	4	8	4	12	59	48	107	3	—	3	122	18	
37	40	77	78	85	120	205	596	202	798	43	4	47	1050	75	
270	24	294	294	851	45	896	3058	30	3088	302	7	309	4293	13	
4	—	4	4	4	—	4	50	—	50	3	—	3	57	—	
8	—	8	8	26	—	26	164	—	164	1	—	1	191	—	
29	12	41	41	60	45	105	247	26	273	15	—	15	393	12	
2	1	3	4	6	3	9	53	38	91	29	17	46	146	36	
26	16	42	42	62	22	84	297	32	329	44	6	50	463	15	
15	—	15	16	76	—	76	147	—	147	10	—	10	233	—	
175	2	177	177	362	11	373	681	35	716	51	3	54	1143	15	
12	—	12	13	38	—	38	118	—	118	9	—	9	165	—	
—	—	—	—	3	—	3	8	—	8	—	—	—	11	—	
5	—	5	5	6	—	6	13	—	13	2	—	2	21	—	
9	10	19	19	38	17	55	77	11	88	2	—	2	145	6	
555	65	620	623	1532	143	1675	4913	172	5085	468	33	501	7261	97	
1351	826	2177	2237	3385	1697	5082	11542	2943	14485	1016	72	1088	20655	1581	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Be- triebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend=		
				männ- lich	weib- lich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männ- lich	weib- lich	zu- sammen
<b>VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate.</b>									
Maschinen und Apparate.									
a	1	Fabrikation von Dampfmaschinen, Loko- motiven, Lokomobilen . . . . .	2	2502	1	2503	—	—	—
"	2	Fabrikation von Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren . . . . .	1	604	—	604	—	—	—
"	3	Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen . . . . .	4	793	—	793	—	—	—
"	4	Fabrikation von Spinnerei- und Weberei- maschinen und -utensilien . . . . .	2	12	1	13	—	—	—
"	5	Fabrikation von Nähmaschinen . . . . .	2	1238	82	1320	—	—	—
"	6	Fabrikation von eisernen Baukonstruk- tionen . . . . .	4	227	—	227	—	—	—
"	7	Herstellung von Centralheizungsanlagen	3	54	—	54	—	—	—
"	8	Verfertigung von Maschinen und Appa- raten anderer Art . . . . .	207	13350	372	13722	3	—	3
Summe Klasse a.			225	18780	456	19236	3	—	3
b	—	Mühlenbau . . . . .	25	104	—	104	—	—	—
Wagen- und Schiffsbau.									
e	1	Stellmacher, Wagner, Radmacher . . . . .	14	45	—	45	—	—	—
"	2	Wagenbauanstalten . . . . .	12	1447	—	1447	—	—	—
"	3	Verfertigung von Fahrrädern . . . . .	5	294	9	303	—	—	—
"	4	Schiffsbau . . . . .	5	570	—	570	—	—	—
Summe Klasse c.			36	2356	9	2365	—	—	—
Schußwaffen.									
d	1	Müchsenmacher . . . . .	3	51	76	127	—	—	—
e	—	Zeitmeßinstrumente (Uhren- macher) . . . . .	64	2895	732	3627	—	3	3

															11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Gesamtzahl der Arbeiter sind:																													
Junge Leute				Erwachsene											Sa. Spalte 17, 20 u. 23	Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet.													
v. 14 u. 15 Jahren			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa. Spalte 17, 20 u. 23																
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen																	
119	—	119	119	490	—	490	1761	1	1762	132	—	132	2384	1															
—	—	—	—	116	—	116	471	—	471	17	—	17	604	—															
5	—	5	5	150	—	150	601	—	601	37	—	37	788	—															
—	—	—	—	9	1	10	2	—	2	1	—	1	13	—															
115	19	134	134	273	41	314	777	21	798	73	1	74	1186	2															
8	—	8	8	23	—	23	183	—	183	13	—	13	219	—															
6	—	6	6	10	—	10	36	—	36	2	—	2	48	—															
857	94	951	954	2567	195	2762	8966	81	9047	957	2	959	12768	23															
1110	113	1223	1226	3638	237	3875	12797	103	12900	1232	3	1235	18010	26															
13	—	13	13	23	—	23	64	—	64	4	—	4	91	—															
8	—	8	8	14	—	14	23	—	23	—	—	—	37	—															
30	—	30	30	259	—	259	1028	—	1028	130	—	130	1417	—															
10	1	11	11	58	3	61	215	5	220	11	—	11	292	2															
35	—	35	35	162	—	162	342	—	342	31	—	31	535	—															
83	1	84	84	493	3	496	1608	5	1613	172	—	172	2281	2															
1	—	1	1	1	—	1	43	71	114	6	5	11	126	40															
156	81	237	240	367	160	527	1891	426	2317	481	62	543	3387	226															

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
f	1	<b>Musikinstrumente.</b> Pianofortefabrikation einschl. Orgelbau und Orchestriionfabrikation . . . . .	18	225	20	245	—	—	—
"	4	Berfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten . . . . .	7	99	—	99	—	—	—
<b>Summe Klasse f.</b>			25	324	20	344	—	—	—
g	1	<b>Mathematische, physikalische, chemische und chirurgische Instrumente und Apparate.</b> Berfertigung von mathematischen, physikalischen und chemischen Instrumenten	7	158	26	184	—	—	—
"	2	Berfertigung von chirurgischen Instrumenten und Apparaten . . . . .	19	284	124	408	—	2	2
<b>Summe Klasse g.</b>			26	442	150	592	—	2	2
h	—	<b>Lampen und andere Beleuchtungsapparate . . . . .</b>	2	62	33	95	—	—	—
i	1	<b>Elektrische Maschinen, Apparate, Anlagen u. s. w.</b> Herstellung von Stromerzeugungsmaschinen . . . . .	1	284	—	284	—	—	—
"	2	Herstellung von Akkumulatoren und galvanischen Elementen, Thermosäulen zc.	1	33	—	33	—	—	—
"	3	Herstellung von elektrischen Telegraphen, Fernsprechapparaten, Blockapparaten und elektrischen Signalen . . . . .	1	48	—	48	—	—	—
"	4	Herstellung von elektrischen Apparaten und Hilfsgegenständen anderer als der vorgenannten Art . . . . .	2	20	—	20	—	—	—
"	5	Herstellung von elektrischen Anlagen .	9	286	92	378	—	—	—
"	6	Betriebe für Elektrizitätserzeugung, für Abgabe von Elektrizität zu Beleuchtungs-, Kraftübertragungs- u. Transportzwecken . . . . .	41	450	2	452	2	—	2
<b>Summe Klasse i.</b>			55	1121	94	1215	2	—	2
<b>Summe Gruppe VI.</b>			461	26135	1570	27705	5	5	10

Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren			Erwachsene									Sa. Spalte 17, 20 u. 23.	Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet	
Sa. Spalte 10 u. 13			16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter					
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			
7	1	8	8	37	2	39	148	17	165	33	—	33	237	2
2	—	2	2	7	—	7	69	—	69	21	—	21	97	—
9	1	10	10	44	2	46	217	17	234	54	—	54	334	2
23	1	24	24	55	6	61	76	19	95	4	—	4	160	6
21	16	37	39	50	51	101	203	51	254	10	4	14	369	17
44	17	61	63	105	57	162	279	70	349	14	4	18	529	23
6	3	9	9	18	16	34	38	14	52	—	—	—	86	19
4	—	4	4	71	—	71	203	—	203	6	—	6	280	—
—	—	—	—	6	—	6	25	—	25	2	—	2	33	—
2	—	2	2	7	—	7	37	—	37	2	—	2	46	—
3	—	3	3	13	—	13	4	—	4	—	—	—	17	—
20	14	34	34	66	48	114	186	27	213	14	3	17	344	3
2	—	2	4	27	—	27	405	2	407	14	—	14	448	1
31	14	45	47	190	48	238	860	29	889	38	3	41	1168	4
1453	230	1683	1693	4879	523	5402	17797	735	18532	2001	77	2078	26012	342

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
<b>VII. Chemische Industrie.</b>									
a	—	Chemische Großindustrie . . .	12	1955	5	1960	—	—	—
b	—	Sonstige Verfertigung von chemischen, pharmazeutischen und photographischen Präparaten . . . . .	18	609	88	697	—	—	—
		Farbenmaterialien, mit Einschluß von Kohle- und Bleistiftfabrikation, von Tierkohle und Kohlenfiltern, Steinkohlentheer- und Kohlentheer-Derivaten.							
d	1	Herstellung von Farbenmaterialien . .	9	155	3	158	—	—	—
"	4	Anilin- und Anilinfarben-Fabrikation .	1	2	1	3	—	—	—
"	5	Herstellung von sonstigen Kohlentheer-Derivaten . . . . .	3	215	—	215	—	—	—
		<b>Summe Klasse d.</b>	13	372	4	376	—	—	—
		Explosivstoffe und Zündwaren.							
e	1	Herstellung von Explosivstoffen . . .	5	1104	574	1678	—	—	—
"	2	Verfertigung von Zündhölzchen . . .	1	19	16	35	—	—	—
"	3	Verfertigung von sonstigen Zündwaren	1	2	7	9	—	—	—
		<b>Summe Klasse e.</b>	7	1125	597	1722	—	—	—
		Abfälle und künstliche Düngstoffe.							
f	1	Abfuhr- und Desinfektionsanstalten .	4	230	—	230	—	—	—
"	2	Fabrikation von künstlichen Düngstoffen	5	12	2	14	—	—	—
		<b>Summe Klasse f.</b>	9	242	2	244	—	—	—
		<b>Summe Gruppe VII.</b>	59	4303	696	4999	—	—	—

Gesamtzahl der Arbeiter sind:													Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet	
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren				Erwachsene										
männlich	weiblich	zusammen	Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter				Sa. Spalte 17, 20 u. 23.
				männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		
108	—	108	108	253	1	254	1433	4	1437	161	—	161	1852	1
20	17	37	37	73	48	121	480	23	503	36	—	36	660	8
6	—	6	6	10	—	10	125	3	128	14	—	14	152	1
—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	—	—	—	3	1
1	—	1	1	28	—	28	172	—	172	14	—	14	214	—
7	—	7	7	39	—	39	298	4	302	28	—	28	369	2
56	56	112	112	117	239	356	886	276	1162	45	3	48	1566	72
1	6	7	7	4	2	6	11	7	18	3	1	4	28	—
—	—	—	—	1	3	4	—	4	4	1	—	1	9	3
57	62	119	119	122	244	366	897	287	1184	49	4	53	1603	75
—	—	—	—	8	—	8	187	—	187	35	—	35	230	—
—	—	—	—	—	—	—	10	2	12	2	—	2	14	2
—	—	—	—	8	—	8	197	2	199	37	—	37	244	2
192	79	271	271	495	293	788	3305	320	3625	311	4	315	4728	88

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
<b>VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse.</b>									
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte.									
a	1	Harzkohlen, Holztheer . . . . .	1	2	—	2	—	—	—
b	—	Gasanstalten . . . . .	27	969	7	976	—	—	—
Licht- und Seifenfabrikation.									
c	1	Talg- und Seifensiederei, Talgkerzenfabrikation . . . . .	14	75	4	79	—	—	—
"	2	Stearin- und Wachskerzenfabrikation . . . . .	2	2	4	6	—	—	—
<b>Summe Klasse c.</b>				<b>16</b>	<b>77</b>	<b>8</b>	<b>85</b>	—	—
d	—	Ölmühlen . . . . .	74	440	8	448	—	—	—
Kohlentheerschmelerei, Verfertigung von Mineral- u. ätherischen Ölen, Fetten, und Firnissen, sowie Verarbeitung von Harzen.									
e	3	Herstellung von ätherischen Ölen und Parfüms . . . . .	1	112	212	324	—	—	—
"	4	Verarbeitung von Harzen, Verfertigung von Firnissen und Ritten . . . . .	34	193	77	270	—	3	3
<b>Summe Klasse e.</b>				<b>35</b>	<b>305</b>	<b>289</b>	<b>594</b>	—	3
<b>Summe Gruppe VIII.</b>				<b>153</b>	<b>1793</b>	<b>312</b>	<b>2105</b>	—	3

Gesamtzahl der Arbeiter sind:													Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet	
Junge Leute				Erwachsene										
v. 14 u. 15 Jahren			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter				Sa. Spalte 17, 20 u. 23
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		
—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—
3	—	3	3	48	—	48	783	3	786	135	4	139	973	7
3	—	3	3	12	2	14	54	2	56	6	—	6	76	2
—	1	1	1	—	3	3	2	—	2	—	—	—	5	—
3	1	4	4	12	5	17	56	2	58	6	—	6	81	2
10	—	10	10	42	1	43	356	6	362	32	1	33	438	1
16	76	92	92	14	81	95	70	54	124	12	1	13	232	11
14	16	30	33	24	28	52	139	30	169	16	—	16	237	9
30	92	122	125	38	109	147	209	84	293	28	1	29	469	20
46	93	139	142	140	115	255	1406	95	1501	201	6	207	1963	30

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
<b>IX. Textil-Industrie.</b>									
a	2	Zubereitung von Spinnstoffen.	8	48	177	225	—	1	1
	3	Wollbereitung . . . . .	1	1	—	1	—	—	—
		Flachs- und Hanfbereitung . . . . .							
		<b>Summe Klasse a.</b>	9	49	177	226	—	1	1
b	2	Spinnerei (einschl. Hechelei, Haspelei, Spulerei, Zwirnererei und Wattedefabrikation).							
	3	Seiden- und Seidenschoddy-Spinnerei . . . . .	21	641	1867	2508	—	6	6
	4	Wollspinnerei . . . . .	4	17	21	38	—	—	—
	5	Mungo- und Shoddyherstellung und -Spinnerei . . . . .	4	96	156	252	—	1	1
	6	Flachs- und Hanfhechelei und Spinnerei . . . . .	3	143	165	308	—	—	—
	7	Baumwollspinnerei . . . . .	39	3352	4689	8041	1	14	15
		<b>Summe Klasse b.</b>	71	4249	6898	11147	1	21	22
c	1	Weberei, einschl. Bandweberei, (ausgenommen Metall-, Gummi- und Roßhaarweberei).							
	2	Seidenweberei . . . . .	24	1111	2719	3830	—	3	3
	3	Wollweberei . . . . .	12	376	337	713	—	—	—
	4	Leinenweberei . . . . .	7	195	96	291	—	—	—
	5	Juteweberei . . . . .	2	214	325	539	—	—	—
	6	Baumwollweberei . . . . .	20	1790	2384	4174	—	1	1
	7	Weberei von gemischten und anderen Waaren . . . . .	18	1183	1320	2503	5	3	8
		<b>Summe Klasse c.</b>	83	4869	7181	12050	5	7	12
		Strickerei und Wirkerei . . . . .	8	258	814	1072	—	7	7

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															
Junge Leute				Erwachsene											Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet
v. 14 u. 15 Jahren			Sa.	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa.		
männlich	weiblich	zusammen	Spalte 10 u. 13	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	Spalte 17, 20 u. 23		
1	21	22	23	3	36	39	42	109	151	2	10	12	202	62	
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	
1	21	22	23	3	36	39	43	109	152	2	10	12	203	62	
66	232	298	304	116	442	558	394	1075	1469	65	112	177	2204	341	
—	3	3	3	—	4	4	14	12	26	3	2	5	35	2	
—	15	15	16	9	54	63	65	75	140	22	11	33	236	48	
4	15	19	19	11	37	48	94	107	201	34	6	40	289	56	
314	514	828	843	545	1323	1868	1974	2591	4565	518	247	765	7198	1090	
384	779	1163	1185	681	1860	2541	2541	3860	6401	642	378	1020	9962	1537	
87	237	324	327	211	755	966	714	1614	2328	99	110	209	3503	634	
24	19	43	43	50	61	111	245	229	474	57	28	85	670	137	
5	17	22	22	23	23	46	157	53	210	10	3	13	269	15	
16	46	62	62	41	92	133	147	183	330	10	4	14	477	82	
140	215	355	356	305	541	846	1130	1494	2624	215	133	348	3818	838	
86	148	234	242	219	312	531	777	798	1575	96	59	155	2261	328	
358	682	1040	1052	849	1784	2633	3170	4371	7541	487	337	824	10998	2034	
44	142	186	193	81	349	430	116	307	423	17	9	26	879	90	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesammtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
f	1	Hätlelei, Stickerei . . . . .	2	—	30	30	—	—	—
		Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur von Spinnstoffen, Garnen, Geweben und Zeugen aller Art.							
g	1	Seidenfärberei, =Druckerei und Appretur	3	175	72	247	—	2	2
"	3	Leinen- (auch Jute-) Bleicherei, Färberei, =Druckerei und =Appretur . . . . .	1	40	—	40	—	—	—
"	4	Baumwollen = Bleicherei, Färberei, =Druckerei und =Appretur . . . . .	11	1281	330	1611	—	6	6
"	7	Sonstige Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur . . . . .	7	46	7	53	—	—	—
		<b>Summe Klasse g.</b>	<b>22</b>	<b>1542</b>	<b>409</b>	<b>1951</b>	<b>—</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
h	—	Posamentenfabrikation . . . . .	2	21	31	52	—	—	—
		Seilerei und Reepschlagerei, auch Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken und dergleichen.							
i	1	Seilerei, Reepschlagerei . . . . .	5	350	234	584	—	—	—
"	2	Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken und dergleichen . . . . .	5	120	121	241	—	—	—
		<b>Summe Klasse i.</b>	<b>10</b>	<b>470</b>	<b>355</b>	<b>825</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
		<b>Summe Gruppe IX.</b>	<b>207</b>	<b>11458</b>	<b>15895</b>	<b>27353</b>	<b>6</b>	<b>44</b>	<b>50</b>
<b>X. Papier-Industrie.</b>									
<b>Papier und Pappe.</b>									
a	1	Holzschleiferei . . . . .	15	1477	193	1670	—	—	—
"	2	Verfertigung von Papier und Pappe . . . . .	41	3107	931	4038	3	6	9
"	3	Herstellung von besonderen Papierarten	2	9	29	38	—	—	—
"	4	Fabrikation v. Steinpappe u. Papiermaché	1	10	—	10	—	—	—
"	5	Dachfilz- und Dachpappefabrikation . . . . .	1	35	—	35	—	—	—
"	7	Tapeten- und Rouleaufabrikation . . . . .	6	455	72	527	—	—	—
		<b>Summe Klasse a.</b>	<b>66</b>	<b>5093</b>	<b>1225</b>	<b>6318</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>9</b>

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwittwet
Junge Leute			Erwachsene												
v. 14 u. 15 Jahren			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließ- lich 20 Jahre alt			21 bis einschließ- lich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa. Spalte 17, 20 u. 23.		
männ- lich	weib- lich	zu- sammen		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	zusammen	männ- lich	weib- lich	zu- sammen			
—	2	2	2	—	20	20	—	8	8	—	—	—	28	—	
9	19	28	30	19	33	52	135	18	153	12	—	12	217	7	
—	—	—	—	1	—	1	35	—	35	4	—	4	40	—	
65	21	86	92	144	77	221	785	174	959	287	52	339	1519	138	
3	—	3	3	11	2	13	21	5	26	11	—	11	50	—	
77	40	117	125	175	112	287	976	197	1173	314	52	366	1826	145	
—	8	8	8	7	17	24	14	6	20	—	—	—	44	—	
33	31	64	64	71	85	156	221	115	336	25	3	28	520	52	
—	—	—	—	9	46	55	103	69	172	8	6	14	241	38	
33	31	64	64	80	131	211	324	184	508	33	9	42	761	90	
897	1705	2602	2652	1876	4309	6185	7184	9042	16226	1495	795	2290	24701	3958	
62	30	92	92	213	86	299	1025	68	1093	177	9	186	1578	28	
110	164	274	283	532	276	808	2277	437	2714	185	48	233	3755	233	
—	5	5	5	—	19	19	8	5	13	1	—	1	33	—	
—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	—	10	—	
—	—	—	—	9	—	9	25	—	25	1	—	1	35	—	
62	32	94	94	93	22	115	195	17	212	105	1	106	433	1	
234	231	465	474	847	403	1250	3540	527	4067	469	58	527	5844	262	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
		<b>Buchbinderei u. Kartonnagefabrikation.</b>							
b	1	Buchbinderei . . . . .	17	174	251	425	—	2	2
"	2	Kartonnagefabrikation . . . . .	31	570	494	1064	1	7	8
		<b>Summe Klasse b.</b>	48	744	745	1489	1	9	10
		<b>Summe Gruppe X.</b>	114	5837	1970	7807	4	15	19
		<b>XI. Leder-Industrie.</b>							
		<b>Lohmühlen, Gerberei, Verfertigung von gefärbtem und lackirtem Leder.</b>							
a	1	Lohmühlen, Loheextraktfabriken . . . . .	8	10	—	10	—	—	—
"	2	Gerberei . . . . .	85	2507	33	2540	—	—	—
"	3	Verfertigung von gefärbtem und lackirtem Leder . . . . .	2	70	2	72	—	—	—
		<b>Summe Klasse a.</b>	95	2587	35	2622	—	—	—
		<b>Wachstuch u. Ledertuch, Treibriemen, Gummi- u. Gutta-perchawaaren (ausgen. Geflechte und Gewebe).</b>							
b	2	Treibriemenfabrikation (aus Leder und sonstigen Stoffen) . . . . .	1	11	—	11	—	—	—
"	3	Verfertigung von Gummi- und Gutta-perchawaaren (ausgen. Geflechte und Gewebe) . . . . .	7	1039	500	1539	—	—	—
		<b>Summe Klasse b.</b>	8	1050	500	1550	—	—	—
		<b>Riemen-, Sattler- und Tapezierarbeiten.</b>							
c	1	Riemer und Sattler . . . . .	11	271	42	313	—	—	—
"	3	Verfertigung von Tapezierarbeiten . . . . .	7	153	85	238	—	—	—
		<b>Summe Klasse c.</b>	18	424	127	551	—	—	—
		<b>Summe Gruppe XI.</b>	121	4061	662	4723	—	—	—

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet
Junge Leute				Erwachsene											
v. 14 u. 15 Jahren			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa. Spalte 17, 20 u. 23.		
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			
7	40	47	49	27	76	103	135	126	261	5	7	12	376	42	
29	101	130	138	121	172	293	373	210	583	46	4	50	926	67	
36	141	177	187	148	248	396	508	336	844	51	11	62	1302	109	
270	372	642	661	995	651	1646	4048	863	4911	520	69	589	7146	371	
							8		8	2		2	10		
97	6	103	103	385	10	395	1767	16	1783	258	1	259	2437	6	
1		1	1	7	1	8	40		40	22	1	23	71	1	
98	6	104	104	392	11	403	1815	16	1831	282	2	284	2518	7	
				2		2	9		9				11		
60	57	117	117	132	195	327	675	220	895	172	28	200	1422	122	
60	57	117	117	134	195	329	684	220	904	172	28	200	1433	122	
10	11	21	21	39	12	51	201	19	220	21		21	292	5	
11	3	14	14	16	15	31	115	57	172	11	10	21	224	37	
21	14	35	35	55	27	82	316	76	392	32	10	42	510	42	
179	77	256	256	581	233	814	2815	312	3127	486	40	526	4467	171	

1 Klasse	2 Art	3 Gruppen, Klassen und Arten	4 Zahl der Be- triebe	5 Gesamtzahl der Arbeiter			6 Von der Jugend=		
				7 männ- lich	8 weib- lich	9 Sa.	10 Kinder unter 14 Jahren		
							männ- lich	weib- lich	zu- sammen
<b>XII. Holz- und Schnitzstoffe.</b>									
		Holz-zurichtung und Konser- virung.							
a	1	Sägemühlen . . . . .	685	3493	39	3532	2	—	2
"	2	Sonstige Holz-zurichtung u. Konservirung	30	455	33	488	—	—	—
		<b>Summe Klasse a.</b>	715	3948	72	4020	2	—	2
<b>Glatte Holzwaaren.</b>									
b	2	Berfertigung von groben Holzwaaren .	35	405	77	482	—	3	3
"	3	Tischlerei und Parketfabrikation . . .	228	3285	115	3400	2	1	3
		<b>Summe Klasse b.</b>	263	3690	192	3882	2	4	6
c	—	Böttcherei . . . . .	6	120	—	120	—	—	—
d	—	Korbmacher und Korbflechter	4	111	—	111	—	—	—
e	—	Stroh-hutfabrikation . . . . .	4	10	33	43	—	1	1
f	—	Sonstige Flechtereie und Weberei von Holz, Stroh, Bast, Binjen u. s. w. . . . .	1	2	5	7	—	—	—
<b>Dreh- u. Schnitzwaaren, auch Korfschneiderei.</b>									
g	1	Drechsleri . . . . .	56	153	12	165	—	—	—
"	3	Berfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaaren . . . . .	17	313	371	684	—	13	13
"	4	Korfschneiderei . . . . .	5	74	11	85	—	—	—
		<b>Summe Klasse g.</b>	78	540	394	934	—	13	13

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren				Erwachsene											
männlich	weiblich	zusammen	Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa. Spalte 17, 20 u. 23		
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			
147	9	156	158	461	11	472	2544	17	2561	339	2	341	3374	7	
5	—	5	5	83	20	103	333	12	345	34	1	35	483	6	
152	9	161	163	544	31	575	2877	29	2906	373	3	376	3857	13	
40	24	64	67	70	29	99	267	21	288	28	—	28	415	3	
180	13	193	196	504	33	537	2386	61	2447	213	7	220	3204	25	
220	37	257	263	574	62	636	2653	82	2735	241	7	248	3619	28	
5	—	5	5	14	—	14	92	—	92	9	—	9	115	—	
11	—	11	11	23	—	23	73	—	73	4	—	4	100	—	
—	2	2	3	2	12	14	7	17	24	1	1	2	40	1	
—	1	1	1	—	2	2	2	1	3	—	1	1	6	1	
28	—	28	28	50	3	53	65	9	74	10	—	10	137	5	
32	88	120	133	53	144	197	206	123	329	22	3	25	551	38	
10	2	12	12	12	5	17	50	4	54	2	—	2	73	—	
70	90	160	173	115	152	267	321	136	457	34	3	37	761	43	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
h	1	Kammacher, Bürsten-, Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation.							
	2	Kammacher . . . . .	1	29	4	33	—	—	—
	3	Bürstenfabrikation . . . . .	73	891	395	1286	—	4	4
	3	Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation . . . . .	1	10	—	10	—	—	—
		<b>Summe Klasse h.</b>	75	930	399	1329	—	4	4
i	—	Vereidelung und Vergoldung von Holz- u. Schnitzwaaren (Spiegel-, Bilderrahmen u.)	4	118	—	118	—	—	—
		<b>Summe Gruppe XII.</b>	1150	9469	1095	10 564	4	22	26
<b>XIII. Nahrungs- und Genussmittel.</b>									
<b>Vegetabilische Nahrungsmittel.</b>									
a	1	Getreide-, Mahl- und Schälmühlen . .	1382	3265	30	3295	1	—	1
	2	Bäckerei . . . . .	12	175	48	223	—	—	—
	3	Konditorei, Pfefferkuchler, Lebküchler (Lebzelter) . . . . .	8	102	59	161	—	—	—
	4	Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie . . . . .	2	727	20	747	—	—	—
	5	Nudel- und Macaronifabrikation . .	15	70	180	250	—	4	4
	6	Fabrikation von Stärke und Stärkesyrup	4	29	12	41	—	—	—
	7	Kakao- und Schokoladenfabrikation . .	3	219	217	436	—	2	2
	8	Herstellung von Kaffeesurrogaten . .	6	214	124	338	—	1	1
	9	Kaffeebrennerei . . . . .	12	24	15	39	—	—	—
		<b>Summe Klasse a.</b>	1444	4825	705	5530	1	7	8
<b>Animalische Nahrungsmittel.</b>									
b	1	Fleischerei . . . . .	73	461	48	509	—	—	—
	3	Wolkerei, Butter- und Käsefabrikation, Bereitung von kondensirter Milch .	10	17	12	29	—	—	—
	4	Margarine-(Kunstbutter-)Fabrikation .	2	36	21	57	—	—	—
		<b>Summe Klasse b.</b>	85	514	81	595	—	—	—

Gesamttzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet.
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren				Erwachsene											
			Sa.	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa.		
männlich	weiblich	zusammen	Spalte 10 u. 13	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	Spalte 17, 20 u. 23		
2	2	4	4	3	1	4	20	—	20	4	1	5	29	1	
61	59	120	124	161	106	267	577	209	786	92	17	109	1162	66	
—	—	—	—	2	—	2	8	—	8	—	—	—	10	—	
63	61	124	128	166	107	273	605	209	814	96	18	114	1201	67	
3	—	3	3	20	—	20	80	—	80	15	—	15	115	—	
524	200	724	750	1458	366	1824	6710	474	7184	773	33	806	9814	153	
58	—	58	59	367	13	380	2646	16	2662	193	1	194	3236	3	
4	14	18	18	33	15	48	131	17	148	7	2	9	205	6	
4	16	20	20	36	24	60	60	19	79	2	—	2	141	2	
65	2	67	67	92	12	104	500	6	506	70	—	70	680	—	
6	35	41	45	18	69	87	43	72	115	3	—	3	205	30	
—	—	—	—	1	3	4	20	9	29	8	—	8	41	1	
25	49	74	76	54	64	118	133	97	230	7	5	12	360	49	
9	22	31	32	20	52	72	153	41	194	32	8	40	306	20	
—	3	3	3	3	4	7	21	8	29	—	—	—	36	—	
171	141	312	320	624	256	880	3707	285	3992	322	16	338	5210	111	
21	1	22	22	102	16	118	322	30	352	16	1	17	487	—	
—	3	3	3	2	3	5	15	6	21	—	—	—	26	4	
—	—	—	—	1	15	16	31	6	37	4	—	4	57	2	
21	4	25	25	105	34	139	368	42	410	20	1	21	570	6	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
c	—	Konserven- u. Senffabrikation.	12	123	202	325	—	—	—
		<b>Getränke.</b>							
e	1	Wasserversorgung . . . . .	17	123	—	123	—	—	—
"	2	Eisbereitung und -Aufbewahrung . .	3	26	—	26	—	—	—
"	3	Fabrikation von künstlichen Mineralwässern . . . . .	30	62	4	66	—	—	—
"	4	Mälzerei . . . . .	42	259	—	259	—	—	—
"	5	Brauerei . . . . .	212	3652	36	3688	—	—	—
"	6	Branntweinbrennerei, Liqueur- u. Preßhefefabrikation . . . . .	29	245	15	260	—	—	—
"	7	Schaum- und Obstweinfabrikation, Weinpflege . . . . .	10	29	2	31	—	—	—
"	8	Essigfabrikation . . . . .	11	82	5	87	—	—	—
		<b>Summe Klasse e.</b>	<b>354</b>	<b>4478</b>	<b>62</b>	<b>4540</b>	—	—	—
f	—	Tabakfabrikation . . . . .	744	10519	23626	34145	—	123	123
		<b>Summe Gruppe XIII.</b>	<b>2639</b>	<b>20459</b>	<b>24676</b>	<b>45135</b>	<b>1</b>	<b>130</b>	<b>131</b>
		<b>XIV. Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe.</b>							
		<b>Wäsche, Kleidung, Kopfbedeckung, Putz.</b>							
a	3	Herstellung fertiger Kleider und Wäsche (Konfektion) . . . . .	17	86	103	189	—	—	—
"	6	Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck . . . . .	6	32	184	216	—	—	—
"	7	Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren . . . . .	6	178	88	266	—	—	—
"	10	Handschuhmacher . . . . .	3	45	6	51	—	—	—
"	11	Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern . . . . .	1	—	13	13	—	—	—
"	12	Verfertigung von Korsets . . . . .	2	28	315	343	—	5	5
		<b>Summe Klasse a.</b>	<b>35</b>	<b>369</b>	<b>709</b>	<b>1078</b>	—	<b>5</b>	<b>5</b>

Gesamtzahl der Arbeiter sind:														Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet
Junge Leute				Erwachsene										
v. 14 u. 15 Jahren			Sa.	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa.	
männlich	weiblich	zusammen	Spalte 10 u. 13	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	Spalte 17, 20 u. 23	
18	49	67	67	33	82	115	65	58	123	7	13	20	258	29
—	—	—	—	2	—	2	94	—	94	27	—	27	123	—
—	—	—	—	3	—	3	20	—	20	3	—	3	26	—
4	1	5	5	8	—	8	48	3	51	2	—	2	61	1
1	—	1	1	9	—	9	243	—	243	6	—	6	258	—
47	3	50	50	524	12	536	2970	18	2988	111	3	114	3638	10
2	—	2	2	26	5	31	207	10	217	10	—	10	258	5
1	—	1	1	5	2	7	22	—	22	1	—	1	30	—
2	—	2	2	3	2	5	75	2	77	2	1	3	85	2
57	4	61	61	580	21	601	3679	33	3712	162	4	166	4479	18
1467	3015	4482	4605	2791	6690	9481	5866	12760	18626	395	1038	1433	29540	7562
1734	3213	4947	5078	4133	7083	11216	13685	13178	26863	906	1072	1978	40057	7726
4	4	8	8	7	44	51	74	54	128	1	1	2	181	8
6	65	71	71	13	53	66	12	66	78	1	—	1	145	11
9	15	24	24	18	22	40	126	46	172	25	5	30	242	29
2	1	3	3	7	2	9	35	1	36	1	2	3	48	1
—	3	3	3	—	9	9	—	1	1	—	—	—	10	1
2	62	64	69	4	153	157	19	95	114	3	—	3	274	21
23	150	173	178	49	283	332	266	263	529	31	8	39	900	71

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Be- triebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend=		
				männ- lich	weib- lich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männ- lich	weib- lich	zu- sammen
b	—	Schuhmacherei . . . . .	23	990	262	1252	—	2	2
d	1	Baden und Waschen.	10	39	48	87	—	—	—
"	2	Badeanstalten . . . . .	37	230	650	880	—	—	—
		Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätter- innen . . . . .	47	269	698	967	—	—	—
		<b>Summe Klasse d.</b>	105	1628	1669	3297	—	7	7
		<b>Summe Gruppe XIV.</b>							
		<b>XV. Baugewerbe.</b>							
a	1	Bauunternehmung und Bau- unterhaltung.	128	10033	3	10036	20	—	20
c	—	Maurer . . . . .	93	5611	4	5615	33	—	33
d	—	Zimmerer . . . . .	87	1526	3	1529	—	—	—
e	—	Glaszer . . . . .	46	233	—	233	—	—	—
f	—	Stubenmaler, Staffirer, An- streicher, Lüncher, Stuben- bohrer . . . . .	14	328	—	328	—	—	—
g	—	Stuckateure . . . . .	17	492	—	492	—	—	—
h	—	Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-) . . . . .	1	10	—	10	—	—	—
i	—	Steinsetzer, Pflasterer, As- phaltirer . . . . .	6	163	—	163	—	—	—

Gesamttzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren				Erwachsene											
Sa.			16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa.			
männlich	weiblich	zusammen	Spalte 10 u. 13	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	Spalte 17, 20 u. 23		
44	24	68	70	118	68	186	760	162	922	68	6	74	1182	98	
1	1	2	2	6	9	15	28	34	62	4	4	8	85	11	
7	27	34	34	24	204	228	180	404	584	19	15	34	846	130	
8	28	36	36	30	213	243	208	438	646	23	19	42	931	141	
75	202	277	284	197	564	761	1234	863	2097	122	33	155	3013	310	
484	—	484	504	1891	2	1893	6945	1	6946	693	—	693	9532	—	
501	—	501	534	1024	—	1024	3577	3	3580	476	1	477	5081	3	
70	—	70	70	261	1	262	1047	2	1049	148	—	148	1459	—	
10	—	10	10	53	—	53	163	—	163	7	—	7	223	—	
22	—	22	22	48	—	48	238	—	238	20	—	20	306	—	
23	—	23	23	112	—	112	328	—	328	29	—	29	469	—	
1	—	1	1	—	—	—	9	—	9	—	—	—	9	—	
—	—	—	—	10	—	10	147	—	147	6	—	6	163	—	

Klasse	Art	Gruppen, Klassen und Arten	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
				männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männlich	weiblich	zusammen
1	—	Einrichter von Gas- und Wasseranlagen (Gas- und Wasserinstallateure) . . .	7	119	3	122	—	—	—
		<b>Summe Gruppe XV.</b>	399	18515	13	18528	53	—	53
		<b>XVI. Polygraphische Gewerbe.</b>							
a	—	Schriftschneiderei u. -Gießerei, Holzschnitt. . . . .	2	77	2	79	—	—	—
b	1	Buchdruckerei, auch Stein- u. Metall-, sowie Farbendruck.	157	2408	451	2859	4	6	10
"	2	Buchdruckerei . . . . .	26	451	127	578	1	2	3
"	4	Stein- und Zinkdruckerei . . . . .	2	24	28	52	—	—	—
		Farbendruckerei . . . . .							
		<b>Summe Klasse b.</b>	185	2883	606	3489	5	8	13
c	—	Photographische Anstalten .	5	27	2	29	—	—	—
		<b>Summe Gruppe XVI.</b>	192	2987	610	3597	5	8	13
		<b>XVII. Künstlerische Gewerbe.</b>							
a	—	Maler und Bildhauer . . . .	3	52	—	52	—	—	—
b	—	Graveure, Steinschneider, Gipseure, Modelleure . .	7	37	3	40	—	—	—
d	—	Sonstige künstlerische Gewerbe	16	65	119	184	—	1	1
		<b>Summe Gruppe XVII.</b>	26	154	122	276	—	1	1

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet.
Junge Leute v. 14 u. 15 Jahren				Erwachsene											
Sa.			16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa.			
männlich	weiblich	zusammen	Spalte 10 u. 13	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	Spalte 17, 20 u. 23		
7	—	7	7	14	2	16	91	1	92	7	—	7	115	—	
1118	—	1118	1171	3413	5	3418	12545	7	12552	1386	1	1387	17357	3	
3	—	3	3	14	2	16	52	—	52	8	—	8	76	—	
206	64	270	280	494	135	629	1591	218	1809	113	28	141	2579	115	
42	42	84	87	107	48	155	264	35	299	37	—	37	491	4	
1	9	10	10	2	16	18	18	3	21	3	—	3	42		
249	115	364	377	603	199	802	1873	256	2129	153	28	181	3112	119	
3	—	3	3	7	2	9	15	—	15	2	—	2	26	—	
255	115	370	383	624	203	827	1940	256	2196	163	28	191	3214	119	
2	—	2	2	9	—	9	41	—	41	—	—	—	50	—	
5	1	6	6	9	2	11	23	—	23	—	—	—	34	—	
9	37	46	47	10	33	43	46	48	94	—	—	—	137	16	
16	38	54	55	28	35	63	110	48	158	—	—	—	221	16	

Klasse	Art	Industriegruppen	Zahl der Be- triebe	Gesammtzahl der Arbeiter			Von der Jugend-		
				männ- lich	weib- lich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
							männ- lich	weib- lich	zu- sammen
		III. Bergbau, Hütten- und Salinen- wesen, Torfgräberei . . . . .	21	777	16	793	—	1	1
		IV. Industrie der Steine und Erden . . . . .	614	14860	790	15650	6	—	6
		V. Metallverarbeitung . . . . .	774	17312	5580	22892	18	42	60
		VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate . . . . .	461	26135	1570	27705	5	5	10
		VII. Chemische Industrie . . . . .	59	4303	696	4999	—	—	—
		VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Fir- nisse . . . . .	153	1793	312	2105	—	3	3
		IX. Textil-Industrie . . . . .	207	11458	15895	27353	6	44	50
		X. Papier-Industrie . . . . .	114	5837	1970	7807	4	15	19
		XI. Leder-Industrie . . . . .	121	4061	662	4723	—	—	—
		XII. Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	1150	9469	1095	10564	4	22	26
		XIII. Nahrungs- und Genussmittel . . . . .	2639	20459	24676	45135	1	130	131
		XIV. Bekleidungs- und Reinigungs-Gewer- berbe . . . . .	105	1628	1669	3297	—	7	7
		XV. Baugewerbe . . . . .	399	18515	13	18528	53	—	53
		XVI. Polygraphische Gewerbe . . . . .	192	2987	610	3597	5	8	13
		XVII. Künstlerische Gewerbe . . . . .	26	154	122	276	—	1	1
		Zum Ganzen . . . . .	7035	139748	55676	195424	102	278	380
		hierunter							
		unter Beaufsichtigung der Bergbehörde stehende Betriebe . . . . .	2	130	—	130	—	—	—
		unter Beaufsichtigung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues stehende Betriebe (Brücke und Gruben) . . . . .	266	5105	3	5108	1	—	1
		Staatsbetriebe . . . . .	29	3632	98	3730	—	—	—
			297	8867	101	8968	1	—	1
		mithin verbleiben unter Beauf- sichtigung der Großh. Fabrik- inspektion . . . . .	6738	130881	55575	186456	101	278	379

# Zusammenstellung.

Gesamtzahl der Arbeiter sind:															Von den erwachsenen Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwittwet.
Junge Leute				Erwachsene											
v. 14 u. 15 Jahren			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa. Spalte 17, 20 u. 23		
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			
9	—	9	10	86	1	87	580	12	592	102	2	104	783	6	
749	131	880	886	2371	260	2631	10517	346	10863	1217	53	1270	14764	172	
1351	826	2177	2237	3385	1697	5082	11542	2943	14485	1016	72	1088	20655	1581	
1453	230	1683	1693	4879	523	5402	17797	735	18532	2001	77	2078	26012	342	
192	79	271	271	495	293	788	3305	320	3625	311	4	315	4728	88	
46	93	139	142	140	115	255	1406	95	1501	201	6	207	1963	30	
897	1705	2602	2652	1876	4309	6185	7184	9042	16226	1495	795	2290	24701	3958	
270	372	642	661	995	651	1646	4048	863	4911	520	69	589	7146	371	
179	77	256	256	581	233	814	2815	312	3127	486	40	526	4467	171	
524	200	724	750	1458	366	1824	6710	474	7184	773	33	806	9814	153	
1784	3213	4947	5078	4133	7083	11216	13685	13178	26863	906	1072	1978	40057	7726	
75	202	277	284	197	564	761	1234	863	2097	122	33	155	3013	310	
1118	—	1118	1171	3413	5	3418	12545	7	12552	1386	1	1387	17357	3	
255	115	370	383	624	203	827	1940	256	2196	163	28	191	3214	119	
16	38	54	55	28	35	63	110	48	158	—	—	—	221	16	
8868	7281	16149	16529	24661	16338	40999	95418	29494	124912	10699	2285	12984	178895	15046	
2	—	2	2	11	—	11	115	—	115	2	—	2	128	—	
272	—	272	273	709	2	711	3853	1	3854	270	—	270	4835	—	
42	—	42	42	156	—	156	2875	89	2964	559	9	568	3688	46	
316	—	316	317	876	2	878	6843	90	6933	831	9	840	8651	46	
8552	7281	15833	16212	23785	16336	40121	88575	29404	117979	9868	2276	12144	170244	15000	

Industriegruppen	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter			Von der Jugend		
		männlich	weiblich	Sa.	Kinder unter 14 Jahren		
					männlich	weiblich	zusammen
Gruppe III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	21	97.98	2.02	100.00	—	0.13	0.13
„ IV. Industrie der Steine und Erden .	614	94.95	5.05	100.00	0.04	—	0.04
„ V. Metallverarbeitung . . . . .	774	75.62	24.38	100.00	0.08	0.18	0.26
„ VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate . . . . .	461	94.33	5.67	100.00	0.02	0.02	0.04
„ VII. Chemische Industrie . . . . .	59	86.08	13.92	100.00	—	—	—
„ VIII. { Forstw. Nebenprodukte { Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe }	153	85.18	14.82	100.00	—	0.14	0.14
„ IX. Textil-Industrie . . . . .	207	41.89	58.11	100.00	0.02	0.16	0.18
„ X. Papier-Industrie . . . . .	114	74.76	25.24	100.00	0.05	0.19	0.24
„ XI. Leder-Industrie . . . . .	121	85.98	14.02	100.00	—	—	—
„ XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1150	89.63	10.37	100.00	0.04	0.21	0.25
„ XIII. Nahrungs- und Genusmittel . .	2639	45.34	54.66	100.00	0.2	0.27	0.29
„ XIV. Bekleidung und Reinigung . . .	105	49.38	50.62	100.00	—	0.21	0.21
„ XV. Baugewerbe . . . . .	399	99.92	0.08	100.00	0.29	—	0.29
„ XVI. Polygraphische Gewerbe . . . .	192	83.04	16.96	100.00	0.14	0.22	0.36
„ XVII. Künstler (Kunstmaler, Kunstbildhauer), auch künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke . . . .	26	55.80	44.20	100.00	—	0.36	0.36
Sa. . . . .	7035	71.51	28.49	100.00	0.05	0.14	0.19

# Die Gesamtzahl der Arbeiter.

9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23

Gesamtzahl der Arbeiter sind:

Von den erwachsenen Arbeitern sind verheiratet oder verwitwet.

Junge Leute			Erwachsene										Sa.	
v. 14 u. 15 Jahren			Sa. Spalte 10 u. 13	16 bis einschließlich 20 Jahre alt			21 bis einschließlich 50 Jahre alt			51 Jahre und älter			Sa. Spalte 15, 18 u. 21	
männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		
1.13	—	1.13	1.26	10.85	0.12	10.97	73.14	1.51	74.65	12.86	0.26	13.12	98.74	40.00
4.79	0.83	5.62	5.66	15.14	1.67	16.81	67.20	2.21	69.41	7.78	0.34	8.12	94.34	26.10
5.90	3.61	9.51	9.77	14.79	7.41	22.20	50.41	12.87	63.28	4.44	0.31	4.75	90.23	33.54
5.24	0.83	6.07	6.11	17.61	1.89	19.50	64.24	2.65	66.89	7.22	0.28	7.50	93.89	25.62
3.84	1.58	5.42	5.42	9.90	5.87	15.77	66.12	6.39	72.51	6.22	0.08	6.30	94.58	14.26
2.19	4.42	6.61	6.75	6.65	5.46	12.11	66.79	4.52	71.31	9.55	0.28	9.83	93.25	13.89
3.28	6.24	9.52	9.70	6.86	15.75	22.61	26.26	33.06	59.32	5.47	2.90	8.37	90.30	27.98
3.46	4.77	8.23	8.47	12.74	8.34	21.08	51.85	11.06	62.91	6.66	0.88	7.54	91.53	23.65
3.79	1.63	5.42	5.42	12.30	4.93	17.23	59.60	6.61	66.21	10.29	0.85	11.14	94.58	28.48
4.96	1.89	6.85	7.10	13.80	3.47	17.27	63.51	4.49	68.00	7.32	0.31	7.63	92.90	17.53
3.83	7.13	10.96	11.25	9.16	15.69	24.85	30.33	29.20	59.52	2.01	2.37	4.38	88.75	36.22
2.27	6.13	8.40	8.61	5.98	17.10	23.08	37.43	26.18	63.61	3.70	1.00	4.70	91.39	21.24
6.03	—	6.03	6.32	18.42	0.03	18.45	67.71	0.04	67.75	7.47	0.01	7.48	93.68	23.08
7.09	3.20	10.29	10.65	17.35	5.64	22.99	53.93	7.12	61.05	4.53	0.78	5.31	89.35	24.44
5.80	13.77	19.57	19.93	10.14	12.68	22.82	39.86	17.39	57.25	—	—	—	80.07	19.27
4.54	3.73	8.27	8.46	12.62	8.36	20.98	48.83	15.09	63.92	5.47	1.17	6.64	91.54	31.27

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem																	
			Wochenverdienst in Mark:																	
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32									
<b>Bijouterie-</b>																				
1.	Kabinetmeister . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer																			
	a) männliche . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	b) weibliche . . . . .	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Zurichter . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Goldschmiede . . . . .	27	—	—	1	1	11	10	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Ketten- u. Karabinermacher																			
	a) männliche . . . . .	8	—	—	—	—	2	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	18	—	—	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	5	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Graveure . . . . .	3	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Finierer																			
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	20	—	—	7	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
11.	Commissionäre																			
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge																			
	a) männliche . . . . .	20	10	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	26	10	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . . . .	135	20	25	9	32	20	20	5	2	2									
	In Prozenten . . . . .	100%	14,81	18,52	6,67	23,71	14,81	14,81	3,71	1,48	1,48									
	Summa männliche Arbeiter	68	10	9	2	1	17	20	5	2	2									
	" weibliche "	67	10	16	7	31	3	—	—	—	—									

Tabelle VII.

## verdienste der Arbeiter.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie		Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden-Tag- Wochen- Monats- Accord-Lohn.
M	F		M	F		M	F		M	F	

## fabrik A.

35	—	—	35	—	—	35	—	—	1832	—	Gehalt
31	24	71,00	34	20	76,00	23	76	54,00	1437	05	Stundenlohn
14	90	62,70	18	28	76,25	12	65	55,00	631	75	"
22	29	64,50	23	36	72,00	18	05	55,50	941	62	"
20	52	58,02	26	98	74,13	17	29	48,88	1010	87	"
21	39	60,86	26	74	74,68	17	20	49,71	1017	41	"
15	15	66,43	17	98	74,23	12	33	53,33	726	29	"
21	06	51,45	29	75	72,00	20	52	50,40	1046	51	"
19	73	54,16	29	54	76,33	19	30	53,00	1107	80	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
12	22	57,40	15	82	73,10	10	19	47,47	584	12	"
32	50	65,00	45	76	88,00	27	30	52,50	1358	06	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
5	44	59,68	—	—	—	—	—	—	283	22	Wochenlohn
5	36	63,95	—	—	—	—	—	—	285	95	"

= 50,37%.

= 49,63%.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst = 13,65 M 17,91 M } ausschließlich  
 " " " (männliche) = 16,78 M 21,51 M } schließlich  
 " " " (weibliche) = 10,47 M 13,70 M } der Lehrlinge.

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem																		
			Wochenverdienst in Mark:																		
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32										
<b>Bijouterie-</b>																					
1.	Kabinetmeister . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer																				
	a) männliche . . . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Zurichter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Goldschmiede . . . . .	28	—	—	2	8	12	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Ketten- u. Karabinermacher																				
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	8	—	—	—	1	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Graveure . . . . .	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Finirer																				
	a) männliche . . . . .	3	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	29	—	1	18	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	Commissionäre																				
	a) männliche . . . . .	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge																				
	a) männliche . . . . .	17	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	12	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . . . .	106	6	24	20	18	16	10	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	In Prozenten . . . . .	100%	5,66	22,64	18,87	16,98	15,10	9,43	8,49	1,89	0,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa männliche Arbeiter	65	3	14	2	9	15	10	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ weibliche „	41	3	10	18	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

verdienste der Arbeiter.

Noch: Tabelle VII.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie	Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche		Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden-Tag-Weekens-Monats-Accord-Lohn.
		M	S	M	S	M	S		M	S	

## fabrik B.

52	—	—	52	—	—	52	—	—	2704	—	Gehalt
23	37	59,00	23	68	59,12	20	15	57,83	1265	33	Stundenlohn
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	06	—	23	17	—	17	—	—	952	76	Accord
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	58	58,10	25	52	62,57	19	73	46,66	1577	—	Stundenlohn
22	51	60,00	27	86	65,33	20	71	56,00	1051	50	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	42	58,66	28	75	69,50	21	25	50,00	1332	33	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	05	58,34	13	81	63,69	9	89	50,40	609	—	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	71	64,50	19	82	66,00	17	05	61,00	868	—	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	14	59,08	—	—	—	—	—	—	283	70	Wochenlohn
4	97	56,14	—	—	—	—	—	—	—	—	"

= 61,32%  
= 38,68%

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst	= 14,02 M	17,10 M	} aus- schließlich der Lehr- linge.
" " "	(männliche) = 16,93 M	20,60 M	
" " "	(weibliche) = 9,27 M	11,05 M	

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem																	
			Wochenverdienst in Mark:																	
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32									
<b>Bijouterie:</b>																				
1.	Kabinetmeister . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Zurichter . . . . .	29	—	—	—	4	14	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Goldschmiede . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Ketten- u. Karabinermacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	2	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Graveure . . . . .	5	—	—	—	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Finirer	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	12	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	Commissionäre	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge	18	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . . . .	77	4	17	11	9	17	15	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	In Prozenten . . . . .	100%	5,19	22,08	14,28	11,69	22,08	19,48	2,60	1,30	1,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa männliche Arbeiter	61	2	16	—	7	17	15	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" weibliche "	16	2	1	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem												
			Wochenverdienst in Mark:												
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32				
<b>Bijouterie:</b>															
1.	Kabinetmeister . . . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer														
	a) männliche . . . . .	8	—	—	—	1	1	3	2	1	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Zurichter . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
4.	Goldschmiede . . . . .	84	—	—	3	13	37	23	7	1	—	—	—	—	—
5.	Ketten- u. Karabinermacher														
	a) männliche . . . . .	8	—	—	—	—	2	5	1	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	18	—	—	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	15	—	—	—	1	4	4	4	2	—	—	—	—	—
7.	Graveure . . . . .	10	—	—	—	1	3	4	2	—	—	—	—	—	—
8.	Finirer														
	a) männliche . . . . .	5	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	61	—	1	35	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
11.	Commissionäre														
	a) männliche . . . . .	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge														
	a) männliche . . . . .	55	15	39	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	41	15	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . . . .	318	30	66	40	59	53	45	16	5	4				
	In Prozenten . . . . .	100%	9,43	20,76	12,58	18,55	16,67	14,15	5,03	1,57	1,26				
	Summa männliche Arbeiter	194	15	39	4	17	49	45	16	5	4				
	„ weibliche „	124	15	27	36	42	4	—	—	—	—				

verdienste der Arbeiter.

Noch: Tabelle VII.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie	Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche		Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden-Tag- Wochen- Monats- Accord-Lohn.
		M	F	M	F	M	F		M	F	

## fabriken A. B. und C.

3	45	67	—	45	67	—	45	67	—	2378	67	Gehalt
—	22	50	56,55	26	18	62,05	19	68	53,78	1249	48	Tag- u. Stb.-Lohn
—	14	90	62,70	18	28	76,25	12	65	55,00	631	75	"
—	22	29	64,50	23	36	72,00	18	05	55,50	941	62	"
—	19	25	54,19	25	61	71,89	16	74	44,98	942	13	" und Accord Stundenlohn
—	21	39	60,86	26	74	74,68	17	20	49,71	1017	41	Tag- u. Stb.-Lohn
—	15	15	66,43	17	98	74,23	12	33	53,33	726	29	"
—	22	79	54,15	28	11	67,21	19	49	45,90	1166	95	Tag- u. Stb.-Lohn
—	20	74	53,10	29	90	70,14	17	84	47,11	1068	48	"
—	22	72	54,90	28	94	69,90	20	03	47,25	1194	32	"
—	11	45	56,37	14	51	66,65	9	62	46,57	577	30	"
1	32	50	65,00	45	76	88,00	27	30	52,50	1358	06	Stundenlohn
—	17	81	63,00	19	84	67,40	16	70	60,67	857	43	Tag- u. Stb.-Lohn
—	9	—	60,00	9	—	60,00	9	—	60,00	468	—	Taglohn
—	5	98	60,51	—	—	—	—	—	—	292	16	Wochenlohn
—	5	22	60,32	—	—	—	—	—	—	281	51	"

= 61,01%.

= 38,99%.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst	= 14,06 M	17,67 M	} aus- schließlich der Lehr- linge.
" " " (männliche)	= 16,64 M	20,80 M	
" " " (weibliche)	= 9,99 M	12,35 M	

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem								
			Wochenverdienst in Mark:								
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32
<b>Bijouterie-</b>											
1.	Kabinetmeister . . . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer										
	a) männliche . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	9	—	—	3	6	—	—	—	—	—
3.	Zurichter . . . . .	14	—	—	1	1	—	7	3	2	—
4.	Goldschmiede . . . . .	15	—	1	—	—	2	10	2	—	—
5.	Ketten- u. Karabinermacher										
	a) männliche . . . . .	52	—	—	—	2	2	9	18	19	2
	b) weibliche . . . . .	27	—	1	8	18	—	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	4	—	—	—	—	—	—	1	3	—
7.	Graveure . . . . .	5	—	—	—	—	—	2	2	1	—
8.	Finirer										
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	11	—	—	2	8	1	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	42	—	—	16	25	1	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	5	—	—	—	—	1	1	2	—	1
11.	Commissionäre										
	a) männliche . . . . .	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge										
	a) männliche . . . . .	17	6	11	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	25	21	4	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . . . .	233	27	17	30	61	8	30	28	25	7
	In Prozenten . . . . .	100%	11,59	7,30	12,88	26,18	3,43	12,88	12,01	10,73	3,00
	Summa männliche Arbeiter	119	6	12	1	4	6	30	28	25	7
	„ weibliche „	114	21	5	29	57	2	—	—	—	—

verdienste der Arbeiter.

Noch: Tabelle VII.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie		Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden-Tag- Wochen- Monats- Accord-Lohn.
M	S		M	S		M	S		M	S	

## fabrik D.

44	50	60,00	44	50	60,00	44	50	57,50	2182	—	Gehalt
23	47	61,25	23	89	61,75	22	99	60,50	1181	81	Stundenlohn
12	11	58,00	12	60	58,18	10	27	50,63	652	55	"
22	58	58,62	25	21	60,96	20	17	50,48	1228	56	" u. Accordl.
21	25	56,13	25	01	60,37	18	28	46,77	1126	42	" "
26	41	56,94	28	47	61,52	12	49	48,31	1400	07	Accord
12	35	55,23	14	36	60,85	10	25	46,08	626	82	Stundenlohn
29	48	57,61	31	99	60,69	24	19	46,94	1459	64	"
25	47	59,22	31	21	60,00	21	23	51,50	1245	10	" u. Gehalt
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	" "
13	90	58,48	16	60	62,60	13	46	56,63	777	97	"
12	56	56,78	13	95	59,13	10	43	46,77	640	96	"
26	72	60,46	27	52	61,15	22	22	47,95	1691	29	"
15	91	61,38	18	06	—	15	53	—	773	32	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"
5	49	60,30	—	—	—	—	—	—	313	40	Wochenlohn
4	39	58,79	—	—	—	—	—	—	255	01	"

= 51,07%.

= 48,93%.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst = 16,94 M 19,64 M } ausschließlich  
 " " " (männliche) = 22,74 M 25,62 M } der Lehr-  
 " " " (weibliche) = 10,79 M 12,62 M } linge.

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem												
			Wochenverdienst in Mark:												
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32				
<b>Bijouterie-</b>															
1.	Kabinetmeister . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2.	Bresser, Drahtzieher und Aushauer														
	a) männliche . . . . .	3	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Zurichter . . . . .	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Goldschmiede . . . . .	40	—	—	—	—	8	18	11	2	1	—	—	—	—
5.	Ketten- u. Karabinermacher														
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	12	—	—	—	—	1	1	4	4	2	—	—	—	—
7.	Graveure . . . . .	5	—	—	—	—	1	2	—	1	1	—	—	—	—
8.	Finierer														
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	19	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
11.	Commissionäre														
	a) männliche . . . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge														
	a) männliche . . . . .	18	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . . . . .	106	7	13	4	15	14	22	17	7	7	—	—	—	—
	In Prozenten . . . . .	100%	6,60	12,27	3,77	14,15	13,21	20,76	16,04	6,60	6,60	—	—	—	—
	Summa männliche Arbeiter	85	5	13	—	—	14	22	17	7	7	—	—	—	—
	„ weibliche „	21	2	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—

verdienste der Arbeiter.

Tabelle VII.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie		Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden- Tag- Wochen- Monats- Accord-Lohn.
M	S		M	S		M	S		M	S	
<b>fabrik E.</b>											
49	—	60,00	49	—	82,00	49	—	51,00	2548	—	Gehalt
24	91	60,16	29	37	71,50	19	61	47,66	1282	82	Stundenlohn
19	32	60,37	26	18	77,00	16	32	51,00	977	12	"
22	73	59,45	30	93	79,21	19	08	49,98	1224	37	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	28	59,12	32	42	66,12	19	02	39,75	1432	64	"
25	10	61,65	31	84	76,00	21	36	52,70	1304	26	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	89	60,25	17	80	74,81	10	22	48,55	660	81	"
26	74	59,87	45	—	75,00	22	95	50,00	1926	20	"
17	50	60,00	18	—	60,00	—	—	—	895	—	Gehalt
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	09	54,92	—	—	—	—	—	—	313	67	Wochenlohn
3	93	53,50	—	—	—	—	—	—	206	10	"

= 80,19%.

= 19,81%.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst	= 19,05 M	22,11 M	} ausschließlich der Lehrlinge.
" " "	(männliche) = 20,78 M	24,72 M	
" " "	(weibliche) = 12,04 M	12,90 M	

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem								
			Wochenverdienst in Mark:								
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32
<b>Bijouterie-</b>											
1.	Kabinetmeister . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	10	—	—	—	—	8	—	2	—	—
3.	Zurichter . . . . .	16	—	—	1	—	9	2	2	2	—
4.	Goldschmiede . . . . .	30	—	—	—	2	6	7	10	4	1
5.	Ketten- u. Karabinermacher	22	—	—	2	18	2	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
7.	Graveure . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Finirer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	34	—	—	13	21	—	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—
11.	Commissionäre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	12	4	5	—	3	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	33	13	15	4	1	—	—	—	—	—
	Summa . . . . .	168	17	20	22	47	28	11	15	6	2
	In Prozenten . . . . .	100%	10,12	11,90	13,09	27,98	16,67	6,55	8,93	3,57	1,19
	Summa männliche Arbeiter	77	4	5	2	6	26	11	15	6	2
	" weibliche "	91	13	15	20	41	2	—	—	—	—

verdienste der Arbeiter.

Noch: Tabelle VII.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie		Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden-Tag- Wochen- Monats- Accord-Lohn.
M	S		M	S		M	S		M	S	

## fabrik F.

33	—	58,00	33	—	68,00	33	—	42,00	1749	—	Gehalt
17	—	58,00	19	24	68,00	17	—	42,00	913	80	" u. Stundenl.
11	56	52,50	—	—	—	8	92	40,50	515	37	"
19	89	57,46	24	28	67,42	14	45	38,85	1232	93	"
20	25	56,31	21	35	62,31	15	06	39,84	1046	60	" Accord u. "
23	44	57,82	25	05	66,07	18	58	40,08	1303	60	"
13	78	57,51	16	08	64,23	9	91	41,68	733	81	"
18	26	53,00	—	—	—	—	—	—	—	—	"
21	90	57,50	22	28	58,50	14	66	38,50	1144	37	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	12	57,50	14	70	67,00	8	43	39,83	598	35	"
28	—	58,00	28	—	68,00	28	—	40,00	1484	—	Gehalt
12	50	58,00	13	—	63,00	—	—	—	—	—	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	51	57,61	—	—	—	—	—	—	385	63	Wochenlohn
5	81	58,00	—	—	—	—	—	—	330	53	"

= 45,83%.

= 54,17%.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst	— 14,47 M	17,47 M	} aus- schließlich der Lehr- linge.
" " " (männliche)	= 19,48 M	21,69 M	
" " " (weibliche)	= 10,22 M	12,73 M	

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem								
			Wochenverdienst in Mark:								
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32
<b>Bijouterie-</b>											
1.	Kabinetmeister . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Zurichter . . . . .	7	—	—	—	—	—	—	4	2	1
4.	Goldschmiede . . . . .	20	—	—	—	2	10	5	3	—	—
5.	Ketten- u. Karabinermacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	61	—	—	1	5	14	16	13	8	4
	b) weibliche . . . . .	13	—	—	1	11	1	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	9	—	—	—	—	—	3	3	2	1
7.	Graveure . . . . .	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—
8.	Finirer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	41	—	—	4	25	12	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
11.	Commissionäre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	4	—	—	—	—	3	1	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) männliche . . . . .	19	2	15	2	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	26	13	13	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	207	15	28	9	43	40	27	26	13	6
	In Prozenten . . . . .	100%	7,25	13,53	4,35	20,77	19,32	13,04	12,56	6,28	2,90
	Summa männliche Arbeiter	126	2	15	3	7	27	27	26	13	6
	" weibliche "	81	13	13	6	36	13	—	—	—	—

verdienste der Arbeiter.

Noch: Tabelle VII.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie		Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden-Tag-Wochen-Monat-Accord-Lohn.
M	S		M	S		M	S		M	S	

## fabrik G.

20	45	55,00	22	97	61,25	19	25	55,00	1004	10	Stundenlohn
29	12	62,08	29	30	67,58	23	63	40,71	1593	27	" u. Accord.
20	18	54,84	26	93	70,03	17	80	47,00	1138	55	"
22	73	61,03	26	68	69,09	18	83	49,49	1255	62	" "
13	79	60,11	15	68	67,63	10	39	46,00	704	42	"
26	50	56,32	31	82	63,78	21	97	46,75	1483	71	"
26	92	62,85	28	87	67,50	20	68	47,00	1357	24	"
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	55	61,02	15	99	68,42	11	15	44,23	798	66	" "
24	—	—	33	33	75,50	24	—	—	—	—	"
18	22	61,50	21	44	—	—	—	—	1000	64	"
10	—	—	12	—	—	10	—	—	562	—	"
6	61	—	—	—	—	—	—	—	327	77	Wochenlohn
5	48	—	—	—	—	—	—	—	279	97	"

= 60,87%.

= 39,13%.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst	= 17,09 M.	20,19 M.	} ausschließl. } der Lehrlinge.
" " "	(männliche) = 20,47 M.	22,93 M.	
" " "	(weibliche) = 11,85 M.	14,86 M.	

Ord.- Zahl	Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Summe der Arbeiter	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem								
			Wochenverdienst in Mark:								
			bis 5	5 bis 8	8 bis 12	12 bis 16	16 bis 20	20 bis 24	24 bis 28	28 bis 32	über 32
<b>Bijouteriefabriken</b>											
1.	Kabinetmeister . . . . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7
2.	Presser, Drahtzieher und Aushauer										
	a) männliche . . . . .	7	—	—	—	1	3	3	—	—	
	b) weibliche . . . . .	11	—	—	4	7	—	—	—	—	
3.	Zurichter . . . . .	33	—	—	1	1	10	7	9	4	1
4.	Goldschmiede . . . . .	91	—	1	1	2	29	35	18	4	1
5.	Ketten- u Karabinermacher										
	a) männliche . . . . .	143	—	—	1	9	22	32	41	31	7
	b) weibliche . . . . .	62	—	1	11	47	3	—	—	—	—
6.	Fasser . . . . .	27	—	—	—	—	3	4	8	9	3
7.	Graveure . . . . .	15	—	—	—	—	1	6	4	3	1
8.	Finirer										
	a) männliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	11	—	—	2	8	1	—	—	—	—
9.	Polirerinnen . . . . .	136	—	—	37	86	13	—	—	—	—
10.	Maschinisten, Heizer und Mechaniker . . . . .	9	—	—	—	—	2	2	3	—	2
11.	Commissionäre										
	a) männliche . . . . .	9	—	—	1	2	5	1	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
12.	Lehrlinge										
	a) männliche . . . . .	66	17	44	2	3	—	—	—	—	—
	b) weibliche . . . . .	86	49	32	4	1	—	—	—	—	—
	Summa	714	66	78	65	166	90	90	86	51	22
	In Prozenten . . . . .	100%	9,24	10,92	9,10	23,25	12,61	12,61	12,05	7,14	3,08
	Summa männliche Arbeiter	407	17	45	6	17	73	90	86	51	22
	" weibliche "	307	49	33	59	149	17	—	—	—	—

verdienste der Arbeiter.

Noch: Tabelle VII.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst jeder Kategorie		Durchschnittliche mittlere Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher maximaler Wochenverdienst		Durchschnittliche maximale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher minimaler Wochenverdienst		Durchschnittliche minimale Stundenzahl pro Woche	Durchschnittlicher Jahresverdienst		Bemerkung über Stunden-Tag- Wochen- Monats- Accord-Lohn.
M	S		M	S		M	S		M	S	

**D. E. F und G.**

43	07	—	43	07	—	43	07	—	2231	83	Gehalt
22	30	59,03	25	31	65,47	19	68	50,08	1158	03	" u. Stundenl.
12	—	56,17	12	60	58,18	10	—	48,60	629	69	"
23	18	59,11	26	50	65,63	19	36	45,35	1313	48	Afford- u. "
21	45	57,34	27	33	70,86	17	97	47,02	1165	64	" "
24	18	58,93	27	06	65,70	20	39	47,39	1316	97	" "
13	27	57,06	15	23	63,52	10	16	44,47	679	07	" "
27	12	57,51	31	74	64,41	20	87	43,28	1451	48	" "
25	23	60,53	29	71	66,68	20	14	48,92	1278	24	Gehalt u. "
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	" "
13	90	58,48	16	60	62,60	13	46	56,63	777	97	" "
13	28	58,72	15	37	66,29	10	14	44,55	680	25	Afford u. "
26	56	60,01	31	06	66,64	23	22	47,47	1698	20	Gehalt u. "
16	41	60,53	18	48	62,00	15	53	—	860	57	" "
10	—	—	12	—	—	10	—	—	562	—	" "
6	34	57,55	—	—	—	—	—	—	329	36	Wochenlohn
5	25	58,18	—	—	—	—	—	—	290	16	"

= 57,00%.

= 43,00%.

Durchschnittlicher mittlerer Wochenverdienst = 16,72 M 19,70 M } aus-  
 " " " (männliche) = 21,01 M 23,85 M } schließlich  
 " " " (weibliche) = 10,99 M 13,24 M } der Lehr-  
 linge.



Nach: Tabelle VII.

Nach: Durchschnittliche Wochenverdienste der Arbeiter.

Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart.	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark:											Durchschnittlicher Wochenverdienst M. S.	Bemerkung über Taglohn oder Accord.					
	Wochenverdienst in Mark:																	
	unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30			30 bis 35	über 35	Sa. d. Ar- beiter		
<b>M ü h l e C.</b>																		
1 Obermüller und Oberarbeiter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	33	Wochenlohn
2 Untermüller . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	05	"
3 Walzenführer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	34	"
4 Mühlenmaschinenführer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	29	"
5 Schichtarbeiter und Tagelöhner . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	96	"
6 Fuhrleute . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	50	"
7 Maschinisten und Feizer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	19	"
8 Handwerker . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	20	"
Summa . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	29	"
In Prozenten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100%	—	—	—	—
Durchschnittlicher Wochenverdienst = 18,80 M.																		
<b>M ü h l e D.</b>																		
1 Obermüller und Oberarbeiter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	73	Taglohn
2 Untermüller . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	28	"
3 Walzenführer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	52	"
4 Mühlenmaschinenführer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	11	"
5 Schichtarbeiter und Tagelöhner . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	18	"
6 Fuhrleute . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	17	"
7 Maschinisten und Feizer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	60	"
8 Handwerker . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	10	"
Summa . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—
In Prozenten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100%	—	—	—	—
Durchschnittlicher Wochenverdienst = 16,55 M.																		

